



# Sächsischer Landtag

107. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 28. Mai 2008, Plenarsaal

Schluss: 19:24 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>8829</b>	<b>3</b>	<b>Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtages für den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – SächsBRKG) Drucksache 4/12029, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU</b>	<b>8833</b>
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Jutta Schmidt, CDU	8829		Andrea Roth, Linksfraktion	8833
	Erklärungen außerhalb der Tagesordnung	8829		Geheime Wahl - Ergebnis siehe Seite 8841	8833
	Antje Hermenau, GRÜNE	8829			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	8830			
	Dr. Fritz Hähle, CDU	8830			
	Caren Lay, Linksfraktion	8831			
	Bestätigung der Tagesordnung	8831			
<b>1</b>	<b>Wahl des Ministerpräsidenten Drucksache 4/12350, Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD Drucksache 4/12367, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD</b>	<b>8831</b>	<b>4</b>	<b>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen Drucksache 4/9813, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/12163 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend</b>	<b>8833</b>
	Andrea Roth, Linksfraktion	8831		Kerstin Nicolaus, CDU	8833
	Geheime Wahl	8831		Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	8835
	Wahlergebnis	8832		Dr. Gisela Schwarz, SPD	8835
	Stanislaw Tillich, CDU	8832		Gitta Schüßler, NPD	8836
<b>2</b>	<b>Vereidigung des Ministerpräsidenten</b>	<b>8832</b>		Kristin Schütz, FDP	8837
	Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	8832		Elke Herrmann, GRÜNE	8837
				Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8838



<b>10</b>	<p><b>– Für ein solidarisches Gesundheitswesen – Gesundheitsfonds verhindern</b>  <b>Drucksache 4/11472, Antrag der Linksfraktion</b></p> <p><b>– Gesundheitsfonds stoppen – Mehrbelastungen für Arbeitnehmer und Betriebe in Sachsen verhindern</b>  <b>Drucksache 4/11816, Antrag der Fraktion der FDP</b></p>	<p><b>8864</b></p> <p>Horst Wehner, Linksfraktion 8864  Kristin Schütz, FDP 8866  Karin Stempel, CDU 8868  Sven Morlok, FDP 8868  Karin Stempel, CDU 8869  Caren Lay, Linksfraktion 8869  Karin Stempel, CDU 8869  Dr. Gisela Schwarz, SPD 8870  Dr. Johannes Müller, NPD 8870  Elke Herrmann, GRÜNE 8871  Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 8872  Horst Wehner, Linksfraktion 8874  Kristin Schütz, FDP 8875</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11472 8875</p> <p>Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/11816 8875</p>
<b>11</b>	<p><b>Für eine langfristige Existenzsicherung der sächsischen Milchwirtschaft – Unterrichtung des Sächsischen Landtages durch die Staatsregierung über die Zukunftsperspektiven der sächsischen Milchwirtschaft</b>  <b>Drucksache 4/12283, Antrag der Fraktion der NPD</b></p>	<p><b>8876</b></p> <p>Alexander Delle, NPD 8876  Andreas Heinz, CDU 8877  Dr. Jürgen Martens, FDP 8878  Dr. Johannes Müller, NPD 8879  Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 8880  Abstimmung und Ablehnung 8881</p>
<b>12</b>	<p><b>Individuelle Förderung von Schülern verbessern – Kleine Klassen an sächsischen Schulen ermöglichen</b>  <b>Drucksache 4/12286, Antrag der Fraktion der FDP</b></p>	<p><b>8882</b></p> <p>Torsten Herbst, FDP 8882  Rita Henke, CDU 8882  Cornelia Falken, Linksfraktion 8883  Rita Henke, CDU 8883  Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 8883  Rita Henke, CDU 8883  Julia Bonk, Linksfraktion 8884  Martin Dulig, SPD 8885  Gitta Schüßler, NPD 8885  Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 8886  Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 8887  Torsten Herbst, FDP 8888</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 8888</p>
<b>13</b>	<p><b>Rückkauf von US-Immobilienkrediten des Fonds Sachsen Funding I durch die Sachsen LB von sächsischen Sparkassen</b>  <b>Drucksache 4/12287, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b></p>	<p><b>8889</b></p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE 8889  Peter Wilhelm Patt, CDU 8890  Klaus Bartl, Linksfraktion 8891  Peter Wilhelm Patt, CDU 8892  Klaus Bartl, Linksfraktion 8892  Alexander Delle, NPD 8892  Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 8893  Antje Hermenau, GRÜNE 8894  Steffen Flath, Staatsminister der Finanzen 8894  Antje Hermenau, GRÜNE 8894</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 8895</p>
<b>14</b>	<p><b>Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtages gemäß § 76 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Anlage 5 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 21. April 2008, Az. 4110E-III2-3985/06)</b>  <b>Drucksache 4/12027, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten</b></p>	<p><b>8895</b></p> <p>Abstimmung und Zustimmung 8895</p> <p>Nächste Landtagssitzung 8895</p>

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 107. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Eingangs habe ich eine ganz erfreuliche Mitteilung zu machen. Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Frau Schmidt von der CDU-Fraktion hat Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

(Beifall bei allen Fraktionen  
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Herr Hamburger von der CDU-Fraktion hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Ich möchte ihm von dieser Stelle aus gute Genesungswünsche überbringen.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sowie 9 bis 13 festgelegt: CDU 117 Minuten, Linksfraktion 89 Minuten, SPD 54 Minuten, NPd 40 Minuten, FDP 40 Minuten, GRÜNE 40 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 89 Minuten. Die Redezeiten können wie immer entsprechend dem Redebedarf der Fraktionen auf die einzelnen Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Sie darüber informieren, dass gestern Herr Prof. Dr. Milbradt mir gegenüber in einem Schreiben Folgendes erklärt hat:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Gemäß Artikel 68 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen erkläre ich meinen Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten mit Ablauf des 27. Mai 2008.

Mit freundlichen Grüßen, Georg Milbradt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir wenige Worte zu diesem Schreiben zu sagen. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! In all den Jahren Ihrer politischen Tätigkeit in Sachsen, in der Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs unmittelbar nach der friedlichen Revolution genau wie in den zurückliegenden Jahren des Aufbaus unseres Freistaates haben Sie erfolgreich Ihre große Fachkompetenz in den Dienst des Landes gestellt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD,  
Beifall bei der Staatsregierung und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und Holger Zastrow, FDP)

Dass Sachsen heute zu den dynamischsten Bundesländern gehört, und nicht nur in Ostdeutschland in vielen Bereichen eine Spitzenposition einnimmt, ist in hohem Maße auch Ihrem Wirken als Finanzminister und Ministerpräsident zu danken.

Auf dem persönlichen Weg, der in den nächsten Jahren vor Ihnen liegt, und für die Aufgaben, die Sie sich für die

Zukunft vorgenommen haben, wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen ein reiches Maß an Gesundheit, viel Glück und vor allem auch Gottes Segen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD,  
Beifall bei der Staatsregierung und der Abg.  
Dr. André Hahn, Linksfraktion, Antje Hermenau,  
GRÜNE, und Holger Zastrow, FDP)

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt. – Gibt es nicht.

Meine Damen und Herren! Mir liegen zwei Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linksfraktion vor, eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgeben zu dürfen. Ich bitte die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Frau Hermenau, entsprechend der Reihenfolge der Abgabe der Anträge, diese Erklärung abzugeben. Bitte schön. – Die Redezeit beträgt 3 Minuten.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Sächsischen Landtages! Wir sind heute mit der Tatsache konfrontiert, dass ein aus dem Amt scheidender Ministerpräsident es nicht für nötig erachtet, hier eine Abschiedsrede zu halten, in der er sowohl seine Verdienste um unsere gemeinsame Heimat als auch die mit seinem Handeln verbundenen Gründe für seinen Rücktritt, insbesondere die Ereignisse um die Sächsische Landesbank, hätte darlegen und mit uns erörtern können.

Er verzichtet damit auf die Möglichkeit, sich bei der sächsischen Bevölkerung, die ihre Volksvertreter hierher entsandt hat, zu bedanken. Er verzichtet damit auf die Möglichkeit, sich bei uns Parlamentariern, von denen eine ausreichende Anzahl ihn in dieses Amt gewählt hat, zu bedanken. Er verzichtet damit darauf, selbst den letzten öffentlichen Eindruck von seiner Person im Amt zu bestimmen.

Dass Sie auf Ihr politisches Wirken auch stolz sein können, haben doch gestern Abend die Gäste des Empfangs in der Staatskanzlei erleben können. Warum gelingt Ihnen das nur hinter verschlossenen Türen und nicht hier im öffentlichen parlamentarischen Diskurs? Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Abg. Milbradt, halte ich es wirklich nicht für verzichtbar, dass Sie hier im Parlament eine Abschiedsrede halten. Vielleicht hat es Ihnen das sächsische Parlament bislang zu leicht gemacht, sodass Sie diese Attitüde entwickeln konnten, aber der sächsische Regierungsabsolutismus findet hoffentlich hier und heute mit Ihrer Nichtrede ein Ende.

Vorbild der modernen Parlamente ist das englische System, das sich seit dem Mittelalter schrittweise entwickelte, um den unkontrollierten Griff in die Staatskasse zu beenden. Nun leben wir in Sachsen nicht mehr im Mittelalter. Wir haben keinen König, auch wenn bei Sonnenschein ein Krönchen auf der Staatskanzlei funkelt. Bei uns in Sachsen ist der Ministerpräsident beim Volk

angestellt, gewählt durch die Vertreter des Volkes. Deshalb ist Ihre Abtrittsrede nicht verzichtbar.

Ich wünsche mir ein sächsisches Parlament, in dem wir alle das nötige Selbstbewusstsein, die nötige Würde und das nötige Augenmaß aufbringen, um es zur Stärke zu entwickeln. Ich möchte nicht wieder erleben, dass ein aus dem Amt scheidender Ministerpräsident den Eindruck hat, es reiche, auf einem Parteitag Rückblicke und Ausblicke zu machen. Das hat absolutistische Züge und in einem modernen Parlamentsverständnis nichts zu suchen. Die Stärke des Parlamentes hängt nun einmal wesentlich davon ab, wie stark die Abgeordneten sind. Wir Abgeordneten werden in freien und geheimen Wahlen von der Bevölkerung gewählt. Wir werden nicht von einem König ernannt, und das ist ein Auftrag. Wenn wir durchsetzen, dass jeder von uns, sei es in der Opposition oder in der Koalition, seinen ersten parlamentarischen Auftrag, die Regierung zu kontrollieren, ernsthaft und in bester Absicht wahrnimmt, dann sind wir ein starkes Parlament. Der Abg. Milbradt, der mit seiner Amtsaufgabe heute in unsere Reihen zurückgekehrt ist, hatte den Eindruck, er könne in diesem sächsischen Parlament keine ordentliche Debatte über das Gute und Schlechte seiner Amtszeit erwarten. Dem beim Volk angestellten Ministerpräsidenten, gewählt aus den Reihen des Parlaments, kann ich das nicht durchgehen lassen.

Nach dieser Nichtrede des zurückgetretenen Ministerpräsidenten Georg Milbradt finde ich, dass auch in Sachsen 20 Jahre nach der Wende wieder eine starke parlamentarische Demokratie in bester Tradition möglich sein muss. Ich trete mit Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zuversichtlich in unsere heutige Tagesordnung ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion DIE LINKE das Wort; Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich weitgehend Frau Hermenau anschließen und es deshalb kürzer machen. Das, was heute hier stattfinden soll, dürfte wohl ein ziemlich einmaliger Vorgang in der deutschen Parlamentsgeschichte sein: Der alte Ministerpräsident geht, ohne gegenüber dem Parlament Rechenschaft über seine Arbeit abzulegen, ohne die politische Verantwortung für das Landesbankdesaster zu übernehmen und ohne dass es dazu eine Debatte im Parlament gibt. Ich sage: Das ist kein Umgang mit gewählten Volksvertretern!

(Beifall bei der Linksfraktion  
und vereinzelt bei der NPD)

Der designierte Ministerpräsident wiederum will sich heute wählen lassen, ohne dass man genau weiß, wofür er überhaupt steht,

(Vereinzelt Widerspruch bei der CDU)

und nach seiner Wahl in drei Wochen dem Parlament in einer Regierungserklärung mitteilen, was er im Amt

eigentlich zu tun gedenkt. Auch das ist zumindest fragwürdig. Ich denke, nicht nur der Landtag, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen hätten einen anderen, einen würdevolleren Regierungswechsel verdient.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte deshalb hier zumindest die Hoffnung ausdrücken, dass ein neuer Ministerpräsident auch einen Beitrag dazu leistet, dass im Landtag, dass im Land eine andere, eine bessere politische Kultur einzieht. Dazu müssen alle Seiten beitragen, sowohl die Regierung und die Koalition als auch die Oppositionsfraktionen; aber es geht auch um den Umgang des Ministerpräsidenten mit dem Parlament. Daran, Herr Tillich, werden Sie im Falle Ihrer Wahl gemessen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Eine letzte Bemerkung. Wir haben für die heutige Wahl einen Stimmschein erhalten, auf dem es für die Opposition keine Möglichkeit gibt, ihr ablehnendes Stimmverhalten gegenüber einem oder beiden Kandidaten durch ein Kreuz klar auszudrücken. Es mag bei anderen Wahlen, zum Beispiel für Parteigremien, durchaus denkbar sein, dass man sich dann einfach der Stimme enthält. Wenn allerdings ein NPD-Vertreter auf dem Stimmschein steht, dann ist für uns eine solche Stimmenthaltung ausgeschlossen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir werden uns entsprechend verhalten. Ich wollte das hier auch in aller Form zu Protokoll geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Dr. Hähle, das Wort.

**Dr. Fritz Hähle, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Teile der Opposition noch etwas Hässliches über Ministerpräsident Georg Milbradt sagen wollten, dann haben sie offensichtlich die Zeit verpasst. Ihre Empörung ist gespielt. Wir haben es oft genug erlebt, dass, wenn die Regierung eine Erklärung abgeben wollte, es Ihnen gerade eben nicht gepasst hat.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich können Sie hilfsweise das Vehikel der Erklärung vor Eintritt in die Tagesordnung nutzen, um wenigstens noch einmal drei Minuten zu Wort kommen zu können.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber Tage, da verbieten sich solche Spiele, wenn man noch einen Funken Respekt vor der obersten Volksvertretung unseres Landes hat,

(Beifall bei der CDU)

zumal, wenn man diesen Respekt, wie Frau Hermenau, selbst einfordert.

Wir haben heute unter Tagesordnungspunkt 1 die ehrenvolle Aufgabe, einen neuen Ministerpräsidenten für den Freistaat Sachsen zu wählen. Dafür gilt Artikel 60 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung. Darin heißt es: „Der Ministerpräsident wird vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.“

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Aufgabe in würdevoller Weise zu widmen.

Noch etwas zur Gestaltung des Wahlscheines: Ich will aus einem Antrag des Parteivorstandes vom 24. Februar 2008 an den ersten Parteitag der Partei DIE LINKE zitieren: „Der Parteitag beschließt nach § 5 Abs. 5 der Wahlordnung der Partei DIE LINKE, dass in den Wahlgängen die Möglichkeit von Neinstimmen entfällt,

(Volker Bandmann, CDU: Hört, hört!)

wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in dem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Stellen ist.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich frage, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Das ist offensichtlich der Fall. Frau Lay, bitte.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine sachliche Richtigstellung vornehmen. Der Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion, Herr Dr. Hahn, hat ausdrücklich den Unterschied zwischen der Wahl zu Parteigremien und der Wahl zum Ministerpräsidenten zum Ausdruck gebracht. Außerdem betone ich, dass auf den Wahlscheinen der Linken auch keine NPD-Vertreter und Nazis zur Wahl stehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das ist ein wesentlicher Unterschied. Deswegen fordern wir auch andere Wahlscheine ein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Weitere Anträge liegen mir nicht vor. Damit ist die Tagesordnung, wie sie Ihnen vom Präsidium vorgelegt worden ist, von Ihnen bestätigt.

Wir kommen damit direkt zur Tagesordnung. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Wahl des Ministerpräsidenten

#### Drucksache 4/12350, Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD

#### Drucksache 4/12367, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

(Unruhe bei den Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 60 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird der Ministerpräsident vom Landtag ohne Aussprache in geheimer Wahl von der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt.

Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Das gilt auch für Sie, Herr Lichdi.

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Wahlhandlung ein. Als Wahlkommission berufe ich aus den Reihen der Schriftführer die Abgeordneten: von der Linksfraktion Frau Roth als Leiterin, für die CDU Herrn Colditz, von der SPD Frau Dr. Raatz, für die NPD Frau Schüßler, für die FDP Herrn Dr. Martens und für die GRÜNEN Herrn Weichert.

Meine Damen und Herren! Ich übergebe nun für das weitere Procedere das Wort an Frau Roth.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksachen die Kandidaten zur Wahl des Ministerpräsidenten aufgeführt sind. Sie haben eine Stimme und können sich durch

Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für den jeweiligen Kandidaten entscheiden oder sich enthalten. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Raum, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Wahlhandlung ist abgeschlossen und ich bitte die Wahlkommission, die Stimmen jetzt auszu zählen. Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaals im Saal 2 vornimmt und wir auf das Ergebnis warten. Ich bitte Sie, sich entweder hier im Saal bzw. in der Lobby aufzuhalten, sich aber nicht weiter zu entfernen, weil anschließend die Vereidigung des Ministerpräsidenten erfolgt.

Ich möchte Ihnen noch einen Hinweis geben. Bevor ich den Tagesordnungspunkt beende und den nächsten Tagesordnungspunkt – Vereidigung des Ministerpräsidenten – aufrufe, möchte ich Sie darüber informieren, dass nach dem nächsten Tagesordnungspunkt die Sitzung für eine Stunde unterbrochen wird.

(Holger Zastrow, FDP, steht bei  
Staatsminister Steffen Flath.)

– Können Sie mit den Glückwünschen noch warten,  
meine Herren? Es wäre auch der falsche Glückwunsch. –

(Heiterkeit)

In dieser Zeit besteht dann die Möglichkeit zur Gratulation  
in der Lobby. Danach schließt sich die Mittagspause  
an.

Wir fahren in der Tagesordnung um 13:00 Uhr fort und  
ich darf Sie bitten, sehr pünktlich und in ausreichender  
Anzahl wieder anwesend zu sein, da unter dem Tagesord-  
nungspunkt 3 wiederum eine Wahl ansteht und diese Wahl  
auch erfolgreich durchgeführt werden soll.

So weit die Hinweise. – Danke schön.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis  
der Wahl des Ministerpräsidenten liegt mir nunmehr vor.  
An der Wahl haben sich 121 Abgeordnete beteiligt.  
Ungültig waren 33 Stimm Scheine. 11 Abgeordnete haben  
sich der Stimme enthalten. Für Herrn Tillich haben sich  
66 Abgeordnete entschieden.

(Starker Beifall bei der CDU, der SPD und der  
Staatsregierung und vereinzelt bei den GRÜNEN  
und der FDP – Die Abgeordneten von CDU und  
SPD sowie die Mitglieder der Staatsregierung  
erheben sich von den Plätzen.)

Für Herrn Dr. Müller haben sich 11 Abgeordnete ent-  
schieden.

(Beifall bei der NPD)

Damit ist Herr Tillich als Ministerpräsident des Freistaates  
gewählt.

Meine Damen und Herren! Ich frage den Abg. Tillich, ob  
er die Wahl annimmt.

Ich bitte Sie, das hier vom Mikrofon aus vorzunehmen.

**Stanislaw Tillich, CDU:** Herr Präsident! Ich nehme die  
Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Starker Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung und vereinzelt  
bei den GRÜNEN und der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich danke Ihnen und spreche  
Ihnen auch im Namen der Abgeordneten des Sächsischen  
Landtages persönlich allerherzlichste Glückwünsche zu  
Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten aus. Ich wünsche  
Ihnen in Ihrem verantwortungsvollen Amt Erfolg und  
Gottes Segen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

(Fotografen stellen sich im  
Innenraum des Plenarsaales auf.)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 2

### Vereidigung des Ministerpräsidenten

Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen  
leisten die Mitglieder der Staatsregierung beim Amtsantritt  
vor dem Landtag den Amtseid.

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie bitten, zu mir nach  
vorn zu kommen.

Ich bitte Sie, mir nun folgenden Amtseid nachzusprechen,  
Sie können diesen durch die Beteuerung „So wahr mir  
Gott helfe“ ergänzen:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes  
widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden,  
Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine  
Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen-  
über allen üben werde.

**Stanislaw Tillich, Ministerpräsident:** Ich schwöre, dass  
ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen  
Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung

und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten  
gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen  
üben werde. So wahr mir Gott helfe. Z Božej pomocu.

**Präsident Erich Iltgen:** Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der CDU, der SPD und der  
Staatsregierung – Beifall bei der Linksfraktion,  
der FDP und den GRÜNEN –  
Der Präsident überreicht Blumen.)

Meine Damen und Herren! Die Gratulation findet im  
Foyer statt.

(Unterbrechung von 10:41 bis 13:01 Uhr)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtages für den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – SächsBRKG)**

**Drucksache 4/12029, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtages in den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde durch Handzeichen abgestimmt wird. – Ich sehe, dass das der Fall ist. Es wird widersprochen.

Da es Widerspruch zur Abstimmung durch Handzeichen gegeben hat, kommen wir zur Durchführung der geheimen Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtages in den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer die Wahlkommission: für die Linksfraktion Frau Roth, für die CDU Herrn Colditz, für die SPD Frau Dr. Raatz, für die NPD Frau Schüßler, für die FDP Herrn Dr. Martens und für die GRÜNEN Herrn Weichert.

Ich übergebe das Wort an die Leiterin der Wahlkommission, Frau Roth.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihen-

folge aufgerufen. Sie erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als Vertreter für den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde aufgeführt ist. Sie können sich für den Kandidaten durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes für Ja, für Nein oder für Stimmenthaltung entscheiden. Wenn der Kandidat mehr Ja- als Neinstimmen erhält, ist er gewählt.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Habe ich jemanden nicht aufgerufen? – Es wurden alle aufgerufen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage zur Sicherheit noch einmal: Befindet sich jemand im Saal, der noch nicht gewählt hat? – Da dies nicht der Fall ist, schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Damit es zu keiner längeren Pause kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren, schlage ich Ihnen vor, in der Tagesordnung fortzufahren und das Ergebnis später bekannt zu geben. Ich bitte Sie also, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 4

#### **2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen**

**Drucksache 4/9813, Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**Drucksache 4/12163 Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion, danach Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. – Ich bitte die CDU-Fraktion, das Wort zu nehmen; Frau Nicolaus, bitte.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Behandlung des Gesetzes zu den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und zum öffentlichen Gesundheitsdienst

findet eine sehr intensive und umfangreiche Auseinandersetzung mit diesem Thema ihren Abschluss.

Vorwiegend möchte ich an dieser Stelle meine Ausführungen besonders auf die Schwangerschaftskonfliktberatung konzentrieren. Man muss sich zunächst fragen: Warum ist sie überhaupt notwendig geworden? Grundlage dieses Ausführungsgesetzes ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das zum Hintergrund hat, dass Förderanträge, die abgelehnt werden, eine gesetzliche Grundlage haben müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir alle sind uns der Bedeutung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bewusst. Nicht umsonst haben wir uns in diesem Hohen Hause wiederholt mit dieser Thematik auseinandergesetzt und deutlich gemacht, dass die Beratungsstellen sehr wichtige Aufgaben für den Freistaat leisten.

Mit dem heute zu behandelnden Gesetzentwurf in Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses wird diesen Tätigkeiten im Besonderen Rechnung getragen. Gleichzeitig werden auch einige Vorschläge, welche sich aus der öffentlichen Anhörung ergeben haben, die sehr angeregt vollzogen wurde, umgesetzt. Zu nennen ist hierbei an erster Stelle die Präzisierung des Gesetzeszweckes. So soll zukünftig neben dem Schutz des ungeborenen Lebens, der natürlich zuvorderst zu benennen ist, auch die Bewältigung aller die Schwangerschaft betreffenden Fragen im Gesetz verankert sein und sich darin widerspiegeln.

Ein zweiter wichtiger Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, – –

(Leichte Unruhe im Saal)

– Trotz der Tatsache, dass ein wenig die Luft heraus ist und wir einen Ministerpräsidenten gewählt haben, wovüber wir sehr glücklich sind, wäre es schön, wenn der eine oder andere noch zuhören würde, da es doch ein sehr wichtiges Gesetz ist.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD,  
und Antje Hermenau, GRÜNE)

– Danke schön. – Dieses Ausführungsgesetz soll zuvorderst natürlich allen Belangen der Schwangerschaft gerecht werden. Wir möchten in den Beratungsstellen auch zwei weitere Punkte anführen: Zum einen sind es die Fragen, die mit der pränatalen Diagnostik im Zusammenhang stehen. Zum anderen sollen sich die Beratungsstellen den lokalen Netzwerken, die mit dem Kinderschutz zu tun haben, öffnen. An dieser Stelle möchte ich nochmals die Rolle der beiden Punkte näher ausführen, da dies die Punkte waren, die in der öffentlichen Anhörung eine sehr wichtige Rolle gespielt haben. Gerade im Bereich der pränatalen Diagnostik ist der psychische Druck auf die Frauen sehr groß. Zum momentanen Zeitpunkt ist es so, dass wir besonders die Spätgebärenden im Fokus haben. Es ist allen Frauen über 35 Jahren angeraten, wenn sie schwanger sind, eine pränatale Diagnostik durchzuführen. Es ist eine sehr gute Sache.

Auf der anderen Seite ist es so: Wenn das Ergebnis lautet, dass man schwanger ist mit einem behinderten Kind, dann ist es natürlich sehr schwierig für die Frau, die es betrifft, die Entscheidung zu treffen, ob man das Kind behält oder nicht. Da gibt es sehr viele Konflikte.

Es ist nicht immer so, dass dann der Ehemann oder Lebensgefährte oder Partner diesbezüglich der richtige Beratungspartner für die Frau ist. Dann haben die Schwangerschaftsberatungsstellen und deren Mitarbeiter

eine besondere Rolle, die sie auch wahrnehmen sollen und gern wahrnehmen.

Natürlich ist das Gleiche mit den lokalen Netzwerken zu verzeichnen. Gerade in der Schwangerschaftsberatung ist es so, dass dort zuerst erkannt wird: Hat die Frau an sich Schwierigkeiten? Lebt sie vielleicht in einem nicht so guten Umfeld? Hat sie finanzielle Probleme? Oder sollten den Frauen andere Hilfen angediehen werden?

Wenn sich eine Frau dann für ihr Kind entscheidet und sich vielleicht – ich sage es jetzt noch einmal – in einem nicht so guten Umfeld befindet, sollte man dort die Verbindung zu diesen lokalen Netzwerken aufnehmen, sodass die Frau in verschiedene Hilfen eingebettet ist, um letztendlich ihrer Situation gerecht zu werden.

Wir haben uns hier in diesem Hohen Hause bereits im März vergangenen Jahres über die Arbeit der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auseinandergesetzt und deutlich gemacht, dass diese Beratungsstellen gute Ansatzpunkte bieten, um in den meisten Fällen den Frauen Sorgen abzunehmen und Beratungen zum Kind durchführen zu können.

Um diese Mehraufgaben auch finanziell untersetzen zu können, haben wir uns in der Koalition dazu entschlossen, fünf zusätzliche Vollzeitstellen zur Verfügung zu stellen, die über das Beratungsnetz im Freistaat verteilt werden.

Natürlich ist es uns im Besonderen wichtig, dass die Beratungsstellen, die momentan existieren, sichergestellt werden. Denn es muss möglich sein, dass eine Frau, die in einer solchen Notsituation ist und sich bedrängt fühlt und Hilfe suchend ist, in Wohnortnähe auch Beratung erhalten kann. So stehen wir auf dem Standpunkt, dass es einer Frau möglich sein muss, innerhalb eines Tages mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zumindest zwei Beratungsstellen erreichen zu können. Ich denke, das ist auch der richtige Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle zum Schluss kommen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend werden die Grundlagen geschaffen, dass wir ab 01.01.2009 die Arbeit der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auf eine effiziente und zukunftsorientierte Grundlage stellen können.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch auf den Änderungsantrag einzugehen, der mehr oder weniger redaktionelle Ursachen hat und gerade auf das Inkraftsetzen des Gesetzes reflektiert. Das ist eine kleine redaktionelle Änderung. Vielleicht können wir das an dieser Stelle noch mit beschließen und dann eventuell nicht nur die 2. Lesung, sondern auch die 3. Lesung durchführen. Ich denke, wenn wir uns alle darüber einig werden, wäre das eine gute Sache.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und zu den kleinen redaktionellen Änderungen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Linksfraktion Frau Abg. Lauterbach, bitte.

**Kerstin Lauterbach, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Schwangerschaftskonfliktgesetz stammt aus dem Jahr 1992. Mit diesem Gesetz wurden die Länder dazu aufgefordert, eigene Ausführungsgesetze zu erarbeiten und damit Landesrecht zu schaffen.

Das ist über 15 Jahre her. Die Staatsregierung hat sich mit diesem Gesetzentwurf nicht nur sehr viel Zeit gelassen,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: 16 Jahre!)

sondern auch sehr schwer getan. Das zeigte eine hochinteressante Anhörung im Januar dieses Jahres.

Die Sachverständigen benannten zahlreiche Mängel und Kritiken am Gesetzentwurf. Das nahezu einhellige Votum konnte man mit den Worten bezeichnen „inhaltlich und handwerklich unzureichend“. Auch die Koalition hat nach der Anhörung diesen Nachbesserungsbedarf erkannt.

Deshalb kam es auch zu der Verzögerung in der Ausschussarbeit. Es gab zahlreiche Änderungsanträge, auch von meiner Fraktion. Einige noch offene Probleme möchte ich ansprechen.

Zum Ersten: Der § 3 Abs. 7 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz sagt bezüglich anerkannter Beratungsstellen: „Die Anerkennung begründet keinen Anspruch auf staatliche Förderung.“ Das widerspricht unserer Auffassung. Der derzeitige Versorgungsgrad an Beratungsfachkräften in Sachsen entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es ist also davon auszugehen, dass die Zahl der derzeit anerkannten Beratungsstellen den bundesgesetzlichen Anforderungen entspricht, weshalb eine staatliche Förderung zwingend notwendig ist.

Eine Ablehnung der Förderung wegen fehlender Erforderlichkeit ist zudem nur dann gerechtfertigt, wenn der Landesgesetzgeber die Kriterien für die Auswahl unter den Beratungsstellen festgelegt hat. Derartige Kriterien sind in Sachsen nicht vorhanden und gehen auch aus diesem vorliegenden Gesetzentwurf nicht hervor. Danach ist nach Anerkennung einer Beratungsstelle im Sinne des § 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz der Anspruch auf eine Förderung rechtlich gegeben und somit einklagbar.

Zum Zweiten: Der § 6 Abs. 1 sagt aus, dass die Hin- und Rückreise für die Ratsuchenden mit einem öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb eines Tages erfolgen soll. Unter diesen Bedingungen gilt die Beratungsstelle als wohnortnah. Die Zeitdauer von einem Tag, also von 24 Stunden, wurde von vielen Sachverständigen als wesentlich zu lang eingeschätzt, da sie in keiner Weise der besonderen psychosozialen Situation der Ratsuchenden Rechnung trägt.

Aus der schriftlich vorliegenden Äußerung der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege geht hervor, dass ein Gesamtaufwand von über sechs Stunden keinesfalls vertretbar ist. Die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung ist also unzumutbar.

Schließlich noch ein Problem zum Schluss; es betrifft den § 7 Abs. 2: Dieser Absatz wurde per Änderungsantrag der Koalition aus dem Gesetzentwurf genommen. Er wurde von den Sachverständigen und auch von meiner Fraktion stark kritisiert, denn er enthielt – mit Verlaub – schlechte Finanzierungsbedingungen.

Die Regierung wird nun im Rahmen ihrer Richtlinienkompetenz die Finanzierung der Beratungsstellen regeln. Deshalb möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, unsere Bedenken mit auf den Weg geben.

Erstens: Eine gesetzliche Pflichtaufgabe ist ein dauerhaft zu sicherndes Angebot und trägt in keiner Weise Projektcharakter. Demzufolge ist die Projektförderung ein ungeeignetes Förderinstrument.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zweitens: Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, sollte die Finanzierung zu 100 % erfolgen.

(Beifall bei der Linksfraktion –

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Genau! –  
Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Eine unterschiedliche Förderung von kommunalen und freien Trägern ist nicht gerechtfertigt. Die Förderung der Personalkosten muss der hoch qualifizierten und engagierten Arbeit der Mitarbeiterinnen tatsächlich Rechnung tragen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort; Frau Dr. Schwarz, bitte.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz hat uns im Ausschuss wirklich lange beschäftigt, inklusive einer Anhörung.

Ich denke, dass wir heute nach den geführten Debatten einem guten Ergebnis zustimmen können. Natürlich ist immer noch Anpassungs- und Verbesserungsbedarf gewünscht. Dass diese Forderungen aus der Opposition kommen, ist durchaus gerechtfertigt. Aber wir müssen natürlich auch immer mit den gegebenen Bedingungen arbeiten. Wir haben uns nach den Nachbesserungen, auf die auch meine Kollegin Nicolaus eingegangen ist, zu diesem Kompromiss zusammengefunden.

Zu meiner Vorrednerin, die noch einmal auf diesen einen Tag der Erreichbarkeit einging, muss ich sagen, dass man da schon mal in die Praxis schauen muss. Ein Tag bedeutet ja nicht eine Nacht. Die Erreichbarkeit bedeutet auch, dass dies mit den Öffnungszeiten der Schwangerschafts-

konfliktberatungsstellen kompatibel sein muss. Hier sollte man schon die Praxis in Betracht ziehen.

Sie sagten selbst, die Finanzierung sei geregelt und es würde eine entsprechende Richtlinie kommen. Was die Frage der freien Träger und der kommunalen Träger angeht, ist es ja immer so, dass sich ein freier Träger einer solchen Aufgabe immer unter dem besonderen Dach seines Inhaltes widmet. Insofern kann man schon sagen, dass eine gewisse finanzielle Beteiligung unbedingt dazugehört, zumal diese nicht in einer Höhe ist, dass es nicht erträglich wäre. Wenn freie Träger sich dazu bekennen, dann sollten sie etwas dafür tun.

Die Änderungen, die wir als Koalition vorgenommen haben, sind damit verbunden, dass wir für die neuen Aufgaben mehr Geld eingestellt haben und davon auch unsere Finanzfachleute überzeugen konnten; denn es handelt sich wirklich um eine wichtige Aufgabe. Die beiden besonderen Aspekte hat meine Kollegin Nicolaus schon erläutert.

Zur Frage der Vernetzung der Beratungsstellen mit dem Frühwarnsystem und der Pränataldiagnostik. Ich möchte noch einmal, um es zu verdeutlichen, darauf reflektieren, dass das Thema Schwangerschaft und speziell Schwangerschaftskonflikt heißt und es erforderlich ist, sich mit gesamtgesellschaftlichen Problemen und Bedingungen für Familien und Kinder auseinanderzusetzen und darüber nachzudenken. Gerade in den letzten Wochen gab es Anlass zur Sorge in diesem Bereich. Schwangerschaft und Kinder bedeuten nicht in allen Fällen ungetrübte Freude. Schwangerschaft kann auch Konflikt bedeuten. Vor diesem Konflikt kann man nicht die Augen verschließen. Die Frage nach dem Kindeswohl darf nach meiner Überzeugung deshalb nicht erst nach der Geburt gestellt werden. Deswegen ist die Vernetzung der Beratungsstellen mit dem Frühwarnsystem so wichtig.

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen haben sich bereits als gute Ansprechpartner, die mit Fachkenntnis nicht nur die medizinischen, sondern auch die psychologischen und sozialen Fakten begleiten, herausgestellt. Ich freue mich, dass wir mit diesem Gesetz die entsprechende Grundlage legen.

Zum Schluss möchte ich den Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen noch einmal danken. Sie leisten mit ihrem großen Engagement für schwangere Frauen eine wichtige Arbeit. Es ist ihrer Gesprächsbereitschaft und Fachkenntnis zu verdanken, dass viele Mädchen und Frauen, die sich aufgrund ihrer Schwangerschaft in einer schwierigen Situation befinden, Rat und Hilfe erhalten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Dafür danken wir ihnen. Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich rufe die NPD-Fraktion auf; Frau Schübler, bitte.

**Gitta Schübler, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben heute einen der seltenen Momente, in denen die Koalition, zumindest in Teilen, den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung Folge leistet. Auch wenn man den vorliegenden Gesetzentwurf nicht als das ultimative Ergebnis betrachten kann, so gibt es doch gewisse Verbesserungen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
„Ultimativ“ ist kein deutsches Wort!)

Gerade die Begleiterscheinungen der Globalisierung sind es, die viele Familien, besonders die Frauen, in Konflikte mit einer Schwangerschaft bringen. Wirtschaftliche Perspektivlosigkeit bringt viele Paare oder künftig Alleinerziehende in den Gewissenskonflikt: pro oder kontra Kind. Der Beratungsbedarf nimmt mit einer Verschlechterung der gesellschaftlichen Zustände zu. Die Möglichkeit, sich auch zu allgemeinen Fragen der Schwangerschaft beraten zu lassen, wurde nun mit der Formulierung „und der Bewältigung aller eine Schwangerschaft mittelbar und unmittelbar betreffenden Fragen“ festgeschrieben. – So weit, so gut.

Es gibt allerdings einige Kritikpunkte, die ich kurz ansprechen möchte. Vor allem die demografische Ausdünnung ist es, die im Gesetzentwurf keine nachhaltige Berücksichtigung erfuhr. So widersprechen sich die §§ 1 und 6 bzw. der § 6 sogar in seinen Absätzen.

Während im § 1 von einem ausreichenden pluralen Angebot an Beratungsstellen die Rede ist, wird dies später wieder aufgehoben. Im § 6 Satz 1 wird auf die Angebotsstruktur verwiesen, die plural und wohnortnah zu sein hat. Dieses „wohnortnah“ wird anschließend mit der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Hilfesuchenden innerhalb eines Tages definiert. Wie die betroffene Familie und vor allem alleinerziehende Frauen solche Angebote wahrnehmen und dabei die Wahlfreiheit für die eine oder andere Beratungsstelle behalten sollen, will sich mir nicht so recht erschließen. Erreichbarkeit innerhalb eines Tages heißt laut diesem Gesetz, dass Ratsuchende es in Kauf nehmen müssen, acht Stunden mit einem öffentlichen Verkehrsmittel unterwegs zu sein, gegebenenfalls sogar noch länger.

Damit, meine Damen und Herren, würde es theoretisch sogar ausreichen, wenn in Dresden zwei Beratungsstellen installiert würden, um ein nach Ihrer Ansicht plurales Angebot zu schaffen. Auch wenn Sie es momentan vielleicht nicht so meinen, so lassen Sie sich mit dem Festhalten an dieser Formulierung eine Hintertür offen, um das Beratungssystem schleichend auszudünnen. Dass Sie daran festhalten, überrascht wenig, da Sie weiterhin alles an den Finanzen und nicht am Bedarf der Bürgerinnen und Bürger festmachen. Das ergibt sich deutlich aus § 7 der Verordnungsermächtigung. Nicht die Frühschwangerschaft oder das ungeborene Leben stehen im Vordergrund; es geht um Zahlen wie Auslastungen, Statistiken und nicht zuletzt Kosteneinsparungen. Anders ist diese Verordnungsermächtigung nicht zu interpretieren.

Sie schreibt für die Beratungsstellen einerseits einen unwahrscheinlichen Verwaltungsaufwand vor und setzt andererseits mit der Förderung von lediglich 80 % fort. Erwartet wird eine hundertprozentige Beratungsleistung und Auslastung. Im Gegenzug wird jedoch deutlich weniger an Vergütung und Aufwandsentschädigung zur Verfügung gestellt, als tatsächlich notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Aufgrund meiner begrenzten Redezeit kann ich heute nicht auf jeden Punkt eingehen, der veränderungswürdig ist. Meine Fraktion wird sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf, der in seiner Zielrichtung durchaus richtig ist, der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die FDP-Fraktion; Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Schwangerschaftsberatungsstellen haben viele und sehr wichtige Aufgaben. Zu ihnen kommen Menschen, in der Regel Frauen, die für sich selbst empfinden, in einer Ausnahmesituation zu sein, in einer Situation, in der sie Hilfe und Beratung suchen. Dabei geht es um das ungeborene Leben, das Meistern eines Lebens mit Kind oder einen Schwangerschaftsabbruch. Oft benötigen diese Frauen einfache Hilfe, die Möglichkeit, über ihre Situation reden und sie dabei für sich selbst analysieren zu können.

Auch das oft diskutierte Thema Kinderschutz spielt dabei eine große Rolle, denn oft sind die Beratungsstellen unter den Ersten, die überhaupt von der Schwangerschaft der Klientin erfahren. Um diesen Bereich neu zu gestalten, hat die Staatsregierung im September vorigen Jahres diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Nun, es gibt Gesetzentwürfe, über die man politisch streiten kann. Es gibt Gesetzentwürfe, die hier einstimmig durchgewinkt werden, und es gibt Gesetzentwürfe, die fachlich so schlecht sind, dass sie monatelang in den Ausschüssen überarbeitet werden müssen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung aus dem Hause von Frau Staatsministerin Orosz war solch ein fachlich unausgewogener Entwurf. Wenn ich mir die letzten Gesetzentwürfe aus dem Bereich Soziales anschau, war es nicht der Einzige. Deshalb gab es für diesen Entwurf bei der Anhörung vor allem eines: schlechte Noten.

(Beifall bei der FDP)

Als wohnortnah gilt weiterhin, dass man die Beratungsstellen innerhalb eines Tages mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen kann. Frau Dr. Schwarz, wenn das so gemeint ist, dass diese entsprechend den Öffnungszeiten der Beratungsstellen erreichbar sein sollen, dann sage ich Ihnen: Hätten Sie das doch so ins Gesetz geschrieben! Für mich ist wohnortnah etwas ganz anderes, zumal die mobilen Angebote und Hausbesuche in diesem Falle gar nicht berücksichtigt wurden.

Die Vernetzung als eine der wichtigen Aufgaben der Beratungsstellen fand sich im Entwurf der Staatsregierung erst gar nicht wieder, obwohl die Staatsregierung genau das von den Trägern verlangt. Doch bezahlen wollte man es offensichtlich nicht.

Als dritten Punkt möchte ich die Finanzierung nennen. Diese wollte man offenbar zurückfahren, wenn die Auslastung nicht mehr gegeben ist. Zum einen ist die Errechnung der Auslastung höchst zweifelhaft und zum anderen kann gerade in gering besiedelten Gebieten die geringe Auslastung aufgrund eines weiten Weges oder aus der konfessionellen Bindung heraus bestehen.

Die Sachverständigen hatten noch viele Kritikpunkte genannt. Diese hier aufzuzählen würde tatsächlich den zeitlichen Rahmen sprengen. Für mich blieb nur der Eindruck zurück: Die Staatsregierung versucht mit diesem Entwurf, an allen Ecken und Enden zu sparen. Nicht der Schutz des ungeborenen Lebens, der Kinder und Schwangeren, sondern die Sicherung des Haushaltes standen bei der Staatsregierung anscheinend im Vordergrund. Doch das konnten der Sächsische Landtag und die Abgeordneten im Sozialausschuss so nicht durchgehen lassen. Deshalb bin ich sehr froh, dass zumindest die schwierigsten Punkte durch CDU und SPD selbst noch einmal als Änderungsanträge eingebracht wurden.

Mir waren die Änderungen deshalb so wichtig, weil es heute nicht um eine bloße Qualitätsverbesserung in irgendeinem Beratungssystem geht, sondern um das Leben der ungeborenen Kinder und die Zukunft der schwangeren Frauen in ihren Notsituationen. Das hat seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht nur eine besondere rechtliche Bedeutung, sondern vor allem eine moralisch-ethische Dimension. Sparzwänge sind hier weiß Gott fehl am Platz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde noch einmal verändert. Es sind substanzielle Veränderungen gegenüber dem Ausgangsentwurf dabei beschrieben worden. Den Entwurf der Staatsregierung hätten wir nämlich sonst abgelehnt. Mit der Beschlussvorlage des Ausschusses können wir zumindest so weit mitgehen, dass wir uns der Stimme enthalten werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Frau Herrmann erhält das Wort für die Fraktion GRÜNE.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es jetzt schon mehrmals gehört, dass der erste Entwurf der Staatsregierung zum Ausführungsgesetz des Schwangerschaftskonfliktgesetzes verfassungswidrig war; denn statt ein gesetzlich vorgeschriebenes plurales Angebot an Beratungsstellen vorzuhalten, sollten diese nach Auslastung, das heißt bei Bedarf, finanziert werden. Das Ziel dahinter konnte nur sein, bei geringer Auslastung im Folgejahr die Förde-

zung der Beratungsstelle zu kürzen. Im Gegenzug war eine Erhöhung der Förderung bei Mehrauslastung nicht vorgesehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1993 entschieden, dass der Schwangerschaftsabbruch rechtswidrig, aber unter bestimmten beschriebenen Voraussetzungen straffrei ist. Das heißt, ohne eine Indikation ist der Abbruch nur dann straffrei, wenn die Frau vorher ein Beratungsgespräch in einer anerkannten Beratungsstelle in Anspruch nimmt und zwischen Beratung und Abbruch mindestens drei Tage Bedenkzeit eingehalten werden. Folgerichtig muss der Staat ein Netz von anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vorhalten. Hier gibt es, so hat das Bundesverwaltungsgericht später geurteilt, auch keinen Ermessensspielraum.

Wir sind erleichtert, dass die Koalitionsfraktionen den Entwurf der Staatsregierung nach der von uns beantragten Anhörung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, besser gesagt, zum Ausführungsgesetz, noch einmal überarbeitet und in wesentlichen Punkten die Kritik der Sachverständigen aufgegriffen haben.

Wir bekommen jetzt, 15 Jahre nach Inkrafttreten des entsprechenden Bundesgesetzes, ein Ausführungsgesetz in Sachsen. Man sollte dann schon erwarten, dass auch die Entwicklung in diesen letzten 15 Jahren bei dem Ausführungsgesetz berücksichtigt wird. Dabei sind zwei Punkte besonders wichtig, die auch schon von den Kolleginnen der Koalition genannt wurden.

Zum einen ist es die vorgeburtliche Diagnostik. Diese hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und führt gerade in Deutschland zu immer mehr und früheren Untersuchungen, und zwar nicht nur bei Spätgebärenden. Gesucht wird dabei vor allem nach Fehlbildungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit ist – das ist uns klar – die eugenische Indikation durch die Hintertür zurückgekommen. Über dieses ethische Problem möchte ich aber an dieser Stelle nicht sprechen.

Es gibt Probleme, die die Frauen und ihre Partner betreffen, wenn eine Fehlbildung festgestellt wird. In den Arztpraxen werden Frauen oder Eltern nur medizinisch aufgeklärt und beraten. Was ein eventueller Abbruch für ihre Beziehung, für die Frau selbst, für Geschwisterkinder unter Umständen bedeutet, welche psychische Belastung damit verbunden ist, damit sind sie allein gelassen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik jetzt als Aufgabe in Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durchzuführen und auch im Gesetz benannt ist.

Neu sind zweitens in dem überarbeiteten Entwurf die Netzwerke zum Schutz des Kindeswohles bzw. die Einbindung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in diese Netzwerke. Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht da sogar noch einen Schritt weiter. Vielleicht kann das auch eine Perspektive für Sachsen sein. Dort finanziert das Land Weiterbildungskosten für Beraterinnen zum Programm „Sichere Ausbildung für Eltern“. Dieses Programm unterstützt die frühe Bindung zwischen

Eltern und Kindern. Eltern können sich auf die Veränderungen im Eheleben, in ihrer Beziehung durch die Geburt eines Kindes vorbereiten. Noch wichtiger ist, dass sie lernen können, Signale der Babys zu verstehen. Sie können dort ihre Erwartungen und Ängste besprechen und versuchen, sich in ihre Kinder einzufühlen. Das Programm läuft ab der 20. Schwangerschaftswoche und endet erst ein halbes Jahr nach der Geburt. Oft bleiben die Eltern als Selbsthilfegruppe auch danach weiter in Kontakt. Wir denken, dass das eine sehr gute Idee ist, um das soziale Frühwarnsystem auch in Sachsen zu stärken.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Frau Staatsministerin Orosz, wünschen Sie das Wort? – Bitte schön.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen transparent und für alle Träger nachvollziehbar an die Auslastung der Beratungsstellen anpassen. Die Verteilung der Beratungskapazitäten muss jedoch sicherstellen, dass für jede Rat suchende Schwangere die Trägervielfalt und die Wohnortnähe der Angebote erfüllt sind. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, ist die Auslastung einer Beratungsstelle für uns der Maßstab, die Förderung entsprechend anzupassen. Daraus folgt, dass Beratungsstellen mit geringer Auslastung daher auch gegebenenfalls eine geringere Förderpriorität haben als Beratungsstellen mit einer hohen Nachfrage.

Die Kriterien, nach denen die Auslastung berechnet werden soll, wurden mit den Trägern verhandelt und – das möchte ich noch einmal in Richtung einiger Redebeiträge betonen – einvernehmlich mit den Trägern festgelegt. Damit gehen wir einen innovativen Weg. Das ist in Deutschland bislang einmalig. Die Reduzierung wird dadurch kompensiert, dass wir die jährliche Förderung um fünf volle Stellen erhöhen werden. Diese werden für pränataldiagnostische Beratungen und die Mitarbeit in den Netzwerken für Kinderschutz zur Verfügung gestellt. Stimmt der Landtag auch diesen Veränderungen im Gesetzentwurf zu, so wäre das ebenfalls bundesweit einmalig, denn Beratung zur Pränataldiagnostik und die Mitarbeit in Netzwerken für Kinderschutz würden dabei als zusätzliche Aufgaben im Landesgesetz verankert. Damit ginge Sachsen über den bundesgesetzlichen Rahmen hinaus.

Im Ergebnis leistet das Ausführungsgesetz damit einen entscheidenden Beitrag zur Erhöhung der Effizienz der Beratungsstellen, und er verbessert entgegen anderslautenden Diskussionsbeiträgen die bisherigen Angebote. Damit werden die Beratung für Schwangere und der Schutz des ungeborenen Lebens weiter verbessert.

Meine Damen und Herren, ich komme zum 2. Artikel des Gesetzentwurfs. Er ändert das Gesetz über den öffentli-

chen Gesundheitsdienst. Die vorgesehenen Änderungen dienen zum einen der Neuregelung des Amtsarztkurses und zum anderen der Deregulierung der Aufgabenübertragung. Wollen mehrere Gesundheitsämter ihre Aufgaben zum Beispiel zusammenlegen, so konnte dies bisher nur durch eine Verordnung des SMS auf der Grundlage des Sächsischen Gesundheitsdienstgesetzes geregelt werden. Die Aufhebung dieser Spezialregelung mit der vorliegenden Novellierung führt dazu, dass in Zukunft die Aufgabenverlagerung im Wege der kommunalen Zusammenarbeit über eine Zweckvereinbarung getroffen werden kann. Diese Deregulierung dient der Verwaltungsvereinfachung, senkt den Normenbestand und stärkt, meine Damen und Herren, die kommunale Ebene.

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen vom 11.12.1991 schreibt im § 2 Abs. 3 vor, dass Amtsärzte und ihre Stellvertreter einen Amtsarztkurs abgelegt haben müssen. Bisher haben Amtsarztanwärter einen Amtsarztkurs in anderen Bundesländern besucht. Für diesen Weiterbildungsabschnitt, die nunmehr auch im Freistaat Sachsen stattfindende Fortbildung, wird in § 2a Sächsisches Gesundheitsdienstgesetz die Verordnungsermächtigung geschaffen – eine weitere Erleichterung in diesem Bereich.

Bitte geben Sie unserem Gesetz Ihre Stimme.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Gibt es noch weiteren Diskussionsbedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage, ob es vor der Einzelberatung gewünscht ist, dass die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Lauterbach, noch einmal spricht. – Nein, das ist nicht der Fall.

Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, schlage ich Ihnen vor, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend mit der Drucksachennummer 4/12163.

Ich rufe die Überschrift auf. Wer stimmt ihr zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Artikel 1 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und den Abschnitt 1, das sind die §§ 1 und 2 Allgemeine Grundsätze. Wer stimmt dem Abschnitt 1 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und

Stimmen dagegen ist dem Abschnitt 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe den Abschnitt 2 auf, die §§ 3 und 4, Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zum § 4 in der Drucksache 4/12377 vor, der sich auf die Nr. 1 bezieht. Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde gleich beide Änderungsanträge gemeinsam einbringen. Vor allem nach dem, was Frau Staatsministerin Orosz an dieser Stelle gesagt hat, müssen die Kritikpunkte meiner Kolleginnen und Kollegen noch einmal aufgegriffen werden, vor allem was die Wohnortnähe betrifft.

Frau Orosz ist darauf eingegangen, dass die Auslastung ganz entscheidend ist. Im Bundesgesetz steht: eine Beratungsstelle für 40 000 Einwohner, wohnortnah und plural. Das heißt, wenn man verhindern will, dass die Auslastung schlechtgeredet wird, ist es wichtig, „wohnortnah“ genau zu definieren. Uns ist „innerhalb eines Tages“ viel zu schwammig. Wenn die Staatsregierung einsparen will, kann sie das an dieser Stelle tun, indem die Frauen weitere Wege in Kauf zu nehmen haben.

Deshalb schlagen wir die Änderung vor, dass genauer definiert wird: „innerhalb von sechs Stunden“. Und es gibt auch Frauen, die diese Beratung in Anspruch nehmen, bei denen es nicht das erste Kind ist, sondern die schon kleine Kinder haben, und da sind sechs Stunden ein Limit.

Zum Zweiten wollen wir ändern, dass das Gesetz vorsieht, dass nur eine Vollzeitkraft in den Beratungsstellen zur Verfügung steht. Die demografische Entwicklung führt zusammen mit der Festlegung von „40 000 Einwohnern pro Vollzeitkraft in einer Beratungsstelle“ schon zu weiteren Wegen. Und da die Beratung zunehmend aufsuchend ist, ist in dieser Zeit die Beratungsstelle auch nicht besetzt.

Aus diesen Gründen wollen wir, dass dort nicht nur eine Beraterin bzw. eine Vollzeitkraft arbeitet.

Diese beiden Änderungen schlagen wir Ihnen vor. Das wäre wichtig zur Präzisierung dieses Gesetzentwurfes und ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, und Julia Bonk, Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Vielen Dank. Dazu gibt es Aussprachebedarf. Frau Nicolaus, bitte.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Danke, Frau Präsidentin.

Ich hatte vorhin schon ausgeführt, auf welchem Standpunkt wir dazu stehen. Ich kann den Antrag der GRÜNEN, dass man sich auf sechs Stunden festlegen möchte, zwar verstehen; es ist aus meiner Sicht aber nicht praktikabel. Gerade bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel kann man es nicht mit der Stoppuhr nachvollzie-

hen, ob eine Schwangere dies in sechs Stunden umsetzen kann oder nicht. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass eine Schwangere die Möglichkeit haben muss, innerhalb ihres Wohnumfeldes zwei Beratungsstellen aufsuchen zu können, und das im Rahmen eines Tages.

Deswegen möchten wir diesen Antrag ablehnen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Danke. – Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zum § 4. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Demzufolge kommen wir zur Abstimmung des Abschnittes 2 mit den §§ 3 und 4 in der Fassung des Ausschusses. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Abschnitt 2 mit den §§ 3 und 4 beschlossen.

Ich rufe den Abschnitt 3 auf, das sind die §§ 5 bis 7, Sicherstellung der Beratung. Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu § 6; Frau Herrmann hat ihn bereits eingebracht. Gibt es dazu noch einmal Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zum § 6, der Ihnen in der Drucksache 4/12377 vorliegt. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch nicht bestätigt.

Ich rufe den Abschnitt 3, die §§ 5 bis 7, Sicherstellung der Beratung, in der Fassung des Ausschusses auf. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Abschnitt 3 mehrheitlich bestätigt worden.

Wir kommen zum Abschnitt 4, § 8, Schlussbestimmungen. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor und ich rufe ihn zur Abstimmung auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist Abschnitt 4 beschlossen.

Jetzt rufe ich noch einmal den gesamten Artikel 1 zur Abstimmung auf. Wer stimmt Artikel 1 in seiner beschlossenen Fassung in Einzelabschnitten zu? – Danke schön. Stimmen dagegen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist Artikel 1 mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zum Artikel 2, Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen. Hier stimmen wir zunächst über die Nrn. 1 bis 5 ab. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist den Nrn. 1 bis 5 im Artikel 2 mehrheitlich gefolgt worden.

Ich rufe die Nr. 6 auf. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion; er liegt Ihnen in der

Drucksache 4/12378 vor. Frau Nicolaus hatte ihn vorhin bereits eingebracht. Gibt es dazu noch einmal Aussprachebedarf? – Das scheint nicht notwendig zu sein. Somit stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

Wir stimmen noch einmal über die Nr. 6 mit der beschlossenen Änderung ab; ich rufe sie zur Abstimmung auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmverhalten: Bei Stimmenthaltungen ist der Nr. 6 mit der beschlossenen Änderung mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Nr. 7 auf. Hierzu gibt es keinen Änderungsantrag. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist Nr. 7 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 2 in seiner Gesamtheit zur Abstimmung auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist Artikel 2 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 3, Inkrafttreten, auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten, Artikel 3 ist mehrheitlich beschlossen.

Damit ist die 2. Beratung des Gesetzentwurfes abgeschlossen. Meine Damen und Herren, wir haben zwar soeben in der 2. Lesung eine Änderung gegenüber der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses beschlossen, Frau Nicolaus hat allerdings vorhin im Auftrag von CDU- und SPD-Fraktion gebeten, da es sich um eine mehr oder weniger redaktionelle Änderung handelt, die 3. Lesung heute noch anzuschließen. Ich frage das Hohe Haus, ob es sich diesem Ansinnen anschließen kann. – Ich vernehme Zustimmung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir wollen mal nicht so sein! – Zuruf von der CDU)

Dann verfahren wir so.

Wir treten demzufolge in die 3. Lesung ein. Es liegt kein Wunsch zur allgemeinen Aussprache vor. Deshalb ist das Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen mit den soeben beschlossenen Änderungen zur Abstimmung aufgerufen. Ich bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist diesem Gesetzentwurf in seiner aktuellen Fassung zugestimmt. Somit können wir diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zu

### Fortsetzung Tagesordnungspunkt 3

Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtages für den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vor. Es wurden 113 Stimm­scheine abgegeben, ein Stimm­schein war ungültig. Es wurde wie folgt abgestimmt: Für Herrn Bandmann stimmten 57 Abgeordnete. Gegen Herrn Bandmann stimmten 43 Abgeordnete. Der Stimme enthielten sich 12 Abgeordnete. Damit ist Herr Bandmann als Vertreter des Sächsischen Landtages für den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde gewählt.

Herr Bandmann, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Präsidentin! Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Bandmann, damit kann ich Ihnen den Glückwunsch aussprechen. Ich wünsche Ihnen Erfolg bei der Arbeit. Wir können den Tagesordnungspunkt 3 nun ebenfalls beenden.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir kommen nun zum

### Tagesordnungspunkt 5

#### 2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes zur Stärkung der Beteiligungs- und Eigentümerrechte

##### Drucksache 4/10106, Gesetzentwurf der Linksfraktion

##### Drucksache 4/12119, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Linksfraktion und danach die gewohnte Reihenfolge. Für die Linksfraktion spricht Frau Kagelmann.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! In der 1. Lesung des Gesetzentwurfes der Linksfraktion am 12. Dezember 2007 im Sächsischen Landtag habe ich zu Sinn und Zweck der von uns begehrten Änderungen im Sächsischen Wassergesetz ausführlich gesprochen. Auch im Ergebnis der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf vor dem Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft kommen wir zu keinem anderen Ergebnis. Die Änderungen sind richtig und wichtig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Auf drei Änderungen möchte ich an dieser Stelle ausführlicher eingehen.

Erstens. Der völlige Verzicht auf das gesetzlich verbrieft Vorkaufsrecht des Freistaates für Grundstücke in Hochwasserentstehungsgebieten und in Überschwemmungsgebieten, die ohne förmliches Verfahren festgesetzt sind, entbürokratisiert und beschleunigt den Grundstücksverkehr. Dieser Verzicht ist berechtigt, weil der Freistaat nach unseren Erkenntnissen bisher in den von mir genannten Gebieten keine Grundstücke erworben hat oder zu erwerben gedenkt.

Zweitens. Die Regelung in § 100 Abs. 3 Sächsisches Wassergesetz, nach der Überschwemmungsgebiete kraft Gesetzes gelten, wenn diese Gebiete in Arbeitskarten der

zuständigen Wasserbehörden oder technischen Fachbehörden dargestellt sind, ohne dass es der Festsetzung durch Rechtsverordnung bedarf, soll Ende 2008 außer Kraft treten. In der Anhörung wurde dieser Vorschlag von der Vertreterin des Städte- und Gemeindetages heftig kritisiert. Diese Kritik ist unangebracht. Die Regelung war erst in der 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes im Juni 2004 per Änderungsantrag der CDU-Fraktion in das Gesetz aufgenommen worden.

Dabei hatte ein Rechtsgutachten des Juristischen Dienstes des Sächsischen Landtages einen Monat vorher durchgreifend rechtliche Bedenken gegen die Rechtsnatur der zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls beabsichtigten Form der Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten in Arbeitskarten aufgezeigt. Ich will aus diesem Rechtsgutachten zwei Stellen zitieren, weil die rechtlichen Probleme der daraufhin fallen gelassenen Vorschrift für Hochwasserentstehungsgebiete und der in das Gesetz aufgenommenen Vorschrift für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten identisch sind. Die erste Stelle findet sich auf Seite 6 des Gutachtens: „Im Sinne eines effektiven Rechtsschutzes möglicher Betroffener durchgreifend problematisch erscheint bereits, dass die Karten in ihrer rechtlichen Natur in keiner Weise definiert werden. Eine Karte ist ein Werkzeug der bildlichen Darstellung, wie es allgemein insbesondere aus den Bereichen Geometrie und Geografie bekannt ist. Als Rechtsbegriff ist der Begriff Karte hingegen nirgends definiert.“

Die zweite Stelle findet sich auf Seite 8: „Ohne derartige wesentliche Verbesserungen, einschließlich der Klarstellung, in welcher Rechtsform die Karte letztendlich erlassen werden soll, erscheint die jetzt vorgesehene Regelung nicht verfassungsgemäß.“

Alles Weitere konnten Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, im juristischen Gutachten selbst nachlesen, um zu der gleichen Überzeugung zu gelangen wie wir. Vorwerfen können Sie uns höchstens, dass wir vorgeschlagen haben, dieses Verfahren nicht sofort, sondern erst am 31. Dezember 2008 wegfällen zu lassen.

Drittens. Wir sehen die unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung und an der Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte als unumgänglich an. Dafür wird meine Fraktionskollegin Andrea Roth in der zweiten Runde nochmals vehement werben.

Viertens. Einige Bemerkungen zur Änderung in § 136, alte wasserrechtliche Entscheidungen: Mit der Neufassung des § 136 Sächsisches Wassergesetz, der die Gültigkeit von alten wasserrechtlichen Entscheidungen regelt, sollen die mit der Gesetzesänderung im Jahr 2004 aufgebauten außerordentlich hohen Hürden wieder beseitigt werden. Danach hat ein altes Recht nur Bestand, zu dessen Ausübung am 1. Juli 1990, dem Tag des Inkrafttretens der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, rechtmäßige und funktionsfähige Anlagen vorhanden waren. Das klingt ja noch annehmbar.

Die hohen Hürden werden erst aus der Begründung zu dieser Gesetzesänderung ersichtlich. Dies ist an und für sich schon fragwürdig.

Als rechtmäßig und funktionsfähig vorhanden gilt eine Anlage, „die die Ausübung der zugelassenen Benutzung auch nach Zweck, Art und Ausmaß (Umfang) der einmal bestehenden Zulassung ermöglichte“.

Nun bekommen wir erklärt, die zuständigen Wasserbehörden hätten vom ersten Tag an diese und keine anderen Kriterien für das Fortgelten alter Wasserrechte verwendet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Wenn das tatsächlich so gewesen wäre, hätten in Sachsen am 1. Juli 1990 ausnahmslos alle Altrechte von Wasserkraftanlagen ihre Gültigkeit verloren. Nein, die Daumenschrauben für Betreiberinnen und Betreiber von Wasserkraftanlagen wurden vor etwa acht oder neun Jahren drastisch angezogen, und zwar aus politischen Gründen.

Wir hören des Weiteren, das Altrechtsproblem könne nur eine ganz geringe Anzahl von kleinen Wasserkraftanlagen betreffen, nämlich nur, falls es zu behördlichen Verfügungen gegen deren Betreiberinnen und Betreiber kommt und sich diese gerichtlich dagegen wehren. Da frage ich: Wer kann ausschließen, dass die behördlichen Verfahren nicht willkürlich überhand nehmen? Außerdem, meine Damen und Herren, der politische Zweck darf in keinem einzigen Fall rechtsstaatlich unsaubere Mittel heiligen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das Mindeste, was Rechtsstaatlichkeit verlangt, ist eine angemessene Entschädigungsregelung für den Fall, dass nachträglich beispielsweise aufgrund gewachsener ökologischer Anforderung stillgelegt werden muss.

Gestatten Sie mir, auch wenn es mit der Gesetzesänderung ursächlich eigentlich nichts zu tun hat, noch einige Bemerkungen zur Bewertung der Kleinwasserkraft selbst.

Nach den Zahlen der sächsischen Wehrdatenbank sind bis jetzt in Sachsen 2 284 Querverbauungen in 282 Fließgewässern kartiert, die deren Durchgängigkeit ganz oder teilweise behindern. Davon entfallen lediglich 302 auf aktive kleine Wasserkraftanlagen. Das sind rund 13 %. Rechnet man nun noch die 106 Anlagen, die mit einer funktionsfähigen Fischaufstiegsanlage versehen sind, heraus, verbleiben noch 196 Wasserkraftanlagen oder 9 % aller in Sachsen registrierten Fließgewässerhindernisse.

Angesichts dieser Relationen und der Tatsache, dass Wasserkraftnutzung in Sachsen eine historisch gewachsene dezentrale Form der Energiegewinnung ohne CO<sub>2</sub>-Ausstoß darstellt, sollte ein Kompromiss zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen möglich sein.

Noch einen Aspekt bitte ich Sie zu berücksichtigen. Die Formen der regenerativen Energiegewinnung unterliegen einem ungeheuren Innovationsschub. Vielleicht haben Sie schon einmal von der mobilen Wasserkraftstaudruckmaschine oder von der Wasserwirbelturbine gehört. Hier vollzieht sich eine Entwicklung, die inzwischen erfolgreich versucht, den ökologischen Problemen der Energiegewinnung aus Wasserkraft – ich darf hinzufügen, dass jede Form der Energiegewinnung einen Eingriff in den Naturhaushalt darstellt – produktiv zu begegnen. Daraus ergeben sich Chancen, meine Damen und Herren. Deshalb fordern wir als Linke ein Ja für die regenerative Energie aus Wasserkraft und vor allem ein Ja für die technischen und technologischen Möglichkeiten, diese Energiegewinnung mehr und mehr in Einklang mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie zu bringen.

Mit der gegenständlichen Gesetzesinitiative der Fraktion DIE LINKE haben sie jedoch ursprünglich nichts zu tun. Uns geht es um die Stärkung der Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie um die Stärkung der Rechte der Eigentümer von Grund und Boden sowie von wasserwirtschaftlichen Anlagen. Es wird höchste Zeit, diese Änderungen im Sächsischen Wassergesetz zu vollziehen. Zu ihnen gibt es keine vernünftigen Alternativen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Frau Abg. Windisch.

**Uta Windisch, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Da hat uns die Linksfraktion wieder einmal ein buntes Päckchen auf den Tisch unseres Parlaments gelegt, auf dem steht, dass es

Verbesserungen enthalte, die zum Allgemeinwohl die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärken sollen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es soll Heilmittel gegen vermeintliche Krankheiten des Sächsischen Wassergesetzes enthalten. Aber wie so oft, wenn man das bunte Papier entfernt und schaut, was darin ist, sieht man nur Placebos oder – was noch schlimmer ist – Mittel mit erheblichen Nebenwirkungen. Lassen Sie mich auf einige wenige Punkte eingehen.

Eine Abschaffung der Vorkaufsrechte für Hochwasserentstehungs- und Überschwemmungsgebiete findet mit der CDU-Fraktion nicht statt. In diesen Rechten sehen wir ein wichtiges, aber nicht das einzige, jedoch sehr wesentliches Instrument der öffentlichen Hand, präventive Hochwasserschutzmaßnahmen in Hochwasserentstehungs- und Überschwemmungsgebieten zu planen und durchzuführen.

Nach Vorliegen der Negativliste der Landestalsperrenverwaltung sind die notwendigen Prüfverfahren zur möglichen Inanspruchnahme von Vorkaufsrechten deutlich beschleunigt worden. Dass die Linken ihre Argumente selbst als wenig stichhaltig ansehen, kommt wohl auch darin zum Ausdruck, dass sie in der Begründung zum Gesetzentwurf auf eine drei Jahre alte Kleine Anfrage des Kollegen Tino Günther zurückgreifen. Der dort beschriebene und damals noch vorhandene Antragsstau nach dem Hochwasser ist längst abgearbeitet. Das wissen Sie selbst.

Zur gesetzlichen Festschreibung der Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten: Dazu haben die Sachverständigen in der Anhörung ein eindeutig ablehnendes Votum gegeben, und das nicht, weil sie gegen Bürgerbeteiligungen sind, sondern weil erstens bereits in der Sächsischen Gemeindeordnung in den §§ 11 und 12 die Informationspflicht gegenüber den Bürgern und deren Petitionsrechte ausreichend geregelt sind. Keine Gemeinde und kein Zweckverband können heutzutage Bau- und Erschließungsmaßnahmen, die von den Bürgern oftmals lang erwartet werden, ohne deren Information durchführen.

Und zweitens scheinen die Linken selbst nicht genau zu wissen, was sie wollen, denn der Änderungsbefehl im Gesetzentwurf und die Begründung widersprechen sich. Unter Ziffer 2 des Gesetzentwurfs wird lediglich eine Bürgerbeteiligung in Form der Auslegung der ABK vorgesehen. In der Begründung hingegen verlangen die Linken aber eine Anlehnung des Verfahrens an die Bauleitplanung. Die Grundstückseigentümer sollen gegen Festsetzungen der Abwasserbeseitigungskonzepte verwaltungsrechtlich vorgehen können.

Der Blick in die Praxis würde sie vor derart abstrusen Vorstellungen bewahren. Die Aufgabenträger arbeiten sehr öffentlichkeitswirksam. In den Mitgliedsgemeinden liegen die Pläne langfristig aus. Bis hinein in die Ortschaftsräte werden ABK vor der Beschlussfassung diskutiert.

Es obliegt im Übrigen jeder Mitgliedsgemeinde eines Verbandes und den entsprechenden Gremien, wie sie ihre Bürgerbeteiligung organisieren.

Ihr Ansinnen, das Beteiligungs- und Einspruchsrecht auf den einzelnen Bürger zuzuspitzen, würde bedeuten, dass dieser dann im Klageverfahren die Erschließung eines ganzen Ortsteils oder einer ganzen Region über Jahre blockieren könnte. Vielleicht ist es das, was Sie eigentlich wollen. Abgesehen davon hat ein Abwasserbeseitigungskonzept nicht den Rechtscharakter eines Bebauungsplanes, sondern ist eine fachliche Strategie der Abwasserbeseitigung für ein Verbandsgebiet, also eine technische Systemscheidung, und es beinhaltet wasserrechtliche Anforderungen, die nicht gerichtlich ausgelegt werden können. Damit können Sie das ABK auch nicht als Grundlage eines Verwaltungsgerichtsverfahrens heranziehen.

Zur Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungen und des Baues von Wasserkraftanlagen im Freistaat Sachsen: Die bestehenden Regelungen sind von den Sachverständigen als gut und ausreichend bezeichnet worden. Dass sich DIE LINKE nun ausgerechnet das Votum des einen Sachverständigen zu eigen macht, dessen Rechtsauffassung bis zum obersten Sächsischen Verwaltungsgericht verworfen wurde und wofür eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen worden ist, ist das eigene Problem der Linksfraktion. Das aber dann als rechtsstaatlich unsauberes Mittel zu bezeichnen, Frau Kagelmann, nachdem Gerichte darüber entschieden haben, zeugt auch von Ihrem verquerten Rechtsverständnis.

(Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:  
Das ist ein Zitat aus der Anhörung!)

Mit Verlaub: Allgemeinwohlintressen vorzuschieben bei der Lösung eines Problems, das nur einige wenige Einzelfälle betrifft und darüber hinaus noch, wie Sie geschrieben haben, fundamentale Bedeutung als Maßnahme gegen den Klimawandel hat, ist einfach dummlich. Nur ein Rechenbeispiel, das zeigt, dass die Linken jeglichen Bezug zur Realität verloren haben: Will man zum Beispiel die Stromerzeugung sächsischer Braunkohlkraftwerke mit Wasserkraft kompensieren, müssten auf der Grundlage der Zahlen des Sächsischen Umweltberichtes und des Verbandes der Wasserkraftbetreiber circa 50 000 Kleinstwasserkraftwerke errichtet werden.

(Oh! bei der SPD)

Abgesehen davon, dass der ökologische Kollaps schon bei einigen Promille dieser Zahl in sächsischen Fließgewässern eintreten würde, wären damit auch alle erreichten Ergebnisse bei der Verbesserung der Gewässerökologie vernichtet.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Die CDU-Fraktion steht zum Ausbau erneuerbarer Energien und auch zum Ausschöpfen der Potenziale für Wasserkraftanlagen, aber nicht dazu, wie DIE LINKE das Kind mit dem Bade auszuschütten und andere ökologische Probleme zu

schaffen, je nachdem, welche Klientel man gerade bedienen will.

Zur Herstellung des Einvernehmens der Landestalsperrenverwaltung mit der Naturschutzbehörde ist Folgendes zu sagen: Nach § 10 des Sächsischen Naturschutzgesetzes muss bei Eingriffen bereits jetzt das Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden hergestellt werden. Ohne Anhörung der Naturschutzbehörde kann bei einem wasserrechtlichen Eingriff auch jetzt keine Entscheidung getroffen werden. Also, der Iststand ist ebenfalls ausreichend.

Last but not least zum Außerkrafttreten von § 100 Abs. 3, der die Überschwemmungsgebiete betrifft, die kraft Gesetzes gelten. Würden wir so verfahren, wie Sie vorschlagen, würde das bedeuten, dass die aus den Erfahrungen der Hochwasserkatastrophe von 2002 in den letzten Jahren mit riesigem Verwaltungsaufwand in Arbeitskarten erfassten Überschwemmungsgebiete per Anfang Januar 2009 nicht mehr kraft Gesetzes bestünden, außer wenn sie vorher per Rechtsverordnung der Wasserbehörden noch einmal förmlich festgestellt würden. Ein trefflicher Vorschlag, Frau Kagelmann, zur Versenkung öffentlicher Gelder!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren ist es guter Brauch, Expertenmeinungen in Anhörungen einzuholen und in den Fachgremien darüber zu diskutieren. Die Anhörung – insbesondere auch die Statements der kommunalen Spitzenverbände – hat im Grundsatz alle von mir vorgetragene Positionen der CDU-Fraktion bestätigt.

Eine gewisse fachliche Urteilskraft sollte man auch bei Politikern der Linksfraktion voraussetzen. Hätten Sie diese tatsächlich, dann wären Sie gut beraten gewesen, diesen fachlichen Unsinn vor der öffentlichen Beschlussfassung hier im Plenum zurückzuziehen. Unsinn bleibt nun einmal Unsinn, daran kann auch ein parlamentarisches Verfahren nichts ändern.

Ich bitte daher das Hohe Haus, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft zu folgen und den Gesetzentwurf aus fachlichen Gründen abzulehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Deicke, bitte.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kürzlich las ich einen Artikel in der „Freien Presse“, der folgendermaßen überschrieben war: „Altrecht öffnet die Tür für neue Wasserkraftanlage“. Das ist aus meiner Sicht tatsächlich so, denn in Sachsen wird das Thema Wasserkraft sehr restriktiv gehandhabt.

Damit es hier aber keine Missverständnisse gibt: Natürlich ist auch nach neuem Recht eine Wasserkraftanlage möglich. Nur sind die Anforderungen, da der Stand der

Technik zugrunde zu legen ist, sicherlich höher. Aber auch Altanlagen können zusätzliche Auflagen erhalten. Für den Betreiber ist es ganz einfach ein Rechenexempel, ob sich eine Investition für ihn lohnt. Bei einer Genehmigung sind Klimaschutz- und Naturschutzbelange abzuwägen. Dabei geht es um ein Miteinander und nicht um ein Gegeneinander. Dies hinzubekommen ist offensichtlich bei der Wasserkraft nicht so einfach.

Unter dem Aspekt des Klimawandels kommt der Erzeugung von regenerativen Energien generell eine größere Bedeutung zu. Dazu zählt natürlich auch die Wasserkraft. Dies gilt allerdings nur, wenn der Betrieb der Anlagen die Bedingungen zum Schutz der Natur erfüllt, wie zum Beispiel Mindestwasserrückfluss und Fischtreppe. Gerade da ergeben sich bei Altanlagen in der Praxis meist Probleme.

Auch wenn wir dem Grundanliegen des Gesetzentwurfs in diesem Punkt eine gewisse Sympathie entgegenbringen können, werden wir, und zwar nicht zuletzt auch im Ergebnis der Anhörung, Ihren Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ablehnen.

(Zuruf von der Linksfraktion: Ist aber schade!)

Zu Ihrem Anliegen, die überlassungspflichtigen Eigentümer und Besitzer der Grundstücke stärker als bisher bei der Aufstellung oder Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte zu beteiligen, ist zu sagen, dass wir grundsätzlich unter demokratischen Aspekten den Ausbau von Beteiligungsrechten befürworten. Allerdings ist die im Begründungstext des Gesetzentwurfs geforderte Orientierung am Verfahren der Aufstellung der Bebauungspläne äußerst fraglich. Nicht nur der Städte- und Gemeindegtag hat in der Anhörung darauf hingewiesen, dass ein Abwasserbeseitigungskonzept eher ein internes Planungsinstrument darstellt und daher nicht den Rechtscharakter eines Bebauungsplanes mit rechtlich einklagbaren Regelungen hat.

Hinsichtlich der Frage der Beteiligung der unteren Naturschutzbehörden bei wasserrechtlichen Entscheidungen mit naturschutzrelevanten Eingriffen handelt es sich nur um eine deklaratorische Klarstellung. Darauf wurde sowohl von meiner Kollegin Windisch als auch in der Anhörung selbst verwiesen.

Nach Einschätzung des Sachverständigen Prof. Ekardt wird außerdem das geplante Umweltgesetzbuch voraussichtlich Teile des Gesetzentwurfs auf Bundesebene regeln. Das betrifft zum Beispiel die Eigentumsrechte in Bezug auf Hochwasser und auf kleinere Wasserkraftanlagen.

Zudem widerspricht der im Gesetzentwurf enthaltene Verzicht auf das Vorkaufsrecht des Freistaates den Regelungen, die im Sächsischen Naturschutzgesetz festgeschrieben sind. Wir warten daher erst einmal ab, was diesbezüglich auf Bundesebene passiert.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die NPD-Fraktion Herr Despang, bitte.

**René Despang, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Änderungen in vier verschiedenen Bereichen des Sächsischen Wassergesetzes vorgenommen werden, auf die ich in meinem Beitrag im Einzelnen eingehen möchte. Zuvor möchte ich aber einen wesentlichen Aspekt in Erinnerung rufen, der in der Expertenanhörung deutlich gemacht wurde.

Wenn es denn so sein sollte, dass nun in absehbarer Zeit auf Bundesebene das Umweltgesetzbuch beschlossen wird, dann ist der vorliegende Gesetzentwurf vielleicht schon in einigen Monaten ein Fall für den Papierkorb. Ein einheitliches Umweltgesetzbuch des Bundes wäre auf jeden Fall wünschenswert. Da unsere Fraktion aber wenig Vertrauen in die Handlungsfähigkeit und die Schnelligkeit der Berliner Politik hat, werden wir uns auf Landesebene weiter mit den betroffenen Landesgesetzen auseinandersetzen müssen. Die Flut von Regelungen im Umweltbereich wird dadurch noch unübersichtlicher.

Zu den einzelnen Punkten des Gesetzentwurfes: Der Forderung der Linksfraktion, das Vorkaufsrecht des Freistaates für Grundstücke in Hochwasserentstehungsgebieten und Überschwemmungsgebieten aus dem Gesetz zu streichen, wird unsere Fraktion nicht folgen. Die gleiche Forderung wurde vor nicht allzu langer Zeit auch von der Koalition gestellt und zeigt, dass weder die Koalition noch die Linken eine Lehre aus der Flutkatastrophe von 2002 gezogen haben. Dass das Vorkaufsrecht bisher nicht genutzt wurde, ist für uns kein Beweis der überflüssigen Regelung. Es ist vielmehr der Beweis für ein unpraktikables Verfahren und ein Beweis für leere Staatskassen.

Heutzutage werden für den Hochwasserschutz wertvolle Auenwälder und Rückhalteflächen eher vom Staat verschertelt, anstatt weitere solcher Flächen zu erwerben. Die Linksfraktion reiht sich mit ihrer Forderung direkt in die Reihen der Koalition ein. Unsere Fraktion verkennt in Bezug auf das Verfahren den erheblichen Aufwand nicht. Wir haben deshalb vor einiger Zeit den Vorschlag der FDP-Fraktion unterstützt, nach dem das Vorkaufsrecht durch Verwaltungsakt erfolgen soll, damit die Negativatteste entfallen können. Dies sehen wir nach wie vor als praktikabel an, weil der Staat weiterhin ein Instrument für wirksamen Hochwasserschutz in der Hand behält. Ob die Regierung dieses Instrument auch nutzt, liegt freilich nicht in unserer Macht. Die Streichung des Vorkaufsrechts lehnen wir ab, denn der Hochwasserschutz ist für uns keine Beschneidung von Eigentümerrechten, sondern ureigenste Staatsaufgabe.

In einem weiteren Punkt des Gesetzentwurfes soll für Maßnahmen an Gewässern 1. Ordnung, die bisher in alleiniger Zuständigkeit der Wasserbaudienststellen

liegen, das Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Angesichts des Personalmangels in den Naturschutzbehörden wird dies aber kaum Wirkung zeigen. Wir fordern deshalb, Maßnahmen an Gewässern auch als Eingriffe im naturschutzrechtlichen Sinne zu verstehen. Bereits zur Novellierung des Naturschutzgesetzes hatten wir entsprechende Änderungsanträge vorgelegt. Das bloße Einvernehmen reicht aus unserer Sicht nicht aus. Für uns sind Wasserbaumaßnahmen Eingriffe nach dem Naturschutzgesetz und dementsprechend zu bewerten und – wenn nötig – zu kompensieren.

Wasserbau und Naturschutz sind beides Staatsaufgaben, die gleichberechtigt behandelt werden müssen. Die Regelungen zur stärkeren Beteiligung der Betroffenen an der Abwasserbeseitigung und die Stärkung der Rechte der Grundstückseigentümer werden von uns vollständig unterstützt. Es ist inakzeptabel, dass in vielen Gebieten Sachsens die Bürger die Zeche für Fehlentscheidungen tragen müssen und vielerorts Millionen an Steuergeldern weiterhin buchstäblich vergraben werden.

Die Einführung des Klagerechts beim Verwaltungsgericht begrüßen wir außerordentlich. Damit wird sichergestellt, dass sich die Bürger beim Vorliegen einer nachgewiesenermaßen günstigeren Entsorgungsvariante rechtlich durchsetzen können.

Der Vorschlag zur Altrechtsregelung im Entwurf kann von unserer Fraktion so nicht mitgetragen werden, obwohl uns das Problem durchaus bekannt ist. Natürlich ist es widersinnig, wenn beispielsweise eine historische Mühle nach bestehendem Altrecht nicht anerkannt wird. Hier besteht durchaus Handlungsbedarf. Es ist zu klären, wie die Definition einer funktionsfähigen Anlage aussehen soll. Die im Entwurf vorgeschlagene Regelung mit dem Begriff „Platzhalter“ hätte aber zur Folge, dass überall, auch dort, wo nur Reste vorhanden sind, ein Altrecht anerkannt werden müsste. Dies halten wir aus gewässerökologischer Sicht nicht für zielführend. In der Praxis sind nur sehr wenige Fälle bekannt, in denen Stilllegungen verfügt wurden. Dabei wurden den Betreibern immer Lösungswege aufgezeigt. Wir sehen es als notwendig an, in den derzeit strittigen Fällen eine für alle Seiten vertretbare Lösung auch durch reguläre Verfahren zu erzielen.

Ich bitte für meine Fraktion um ziffernweise Abstimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich rufe die FDP-Fraktion auf; Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Textneufassungen an mehreren Stellen im Sächsischen Wassergesetz sollen nach Auffassung der Linksfraktion Eigentumsbeschränkungen aufgehoben und ein verstärkter Schutz der Eigentümerrechte natürlicher und juristischer Personen in wasserrechtlichen Verfahren hergestellt werden. Weiterhin

sollen Beteiligungsrechte der Einwohner bei der Aufstellung und Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten eingeführt und die Rechte der unteren Naturschutzbehörden gegenüber der Wasserbaudienststelle der Landestalsperrenverwaltung gestärkt werden.

Das eindeutige Votum der Sachverständigen in der Anhörung im Sächsischen Landtag hat gezeigt, dass der vorliegende Gesetzentwurf am Thema vorbei läuft und die Anliegen größtenteils bereits geregelt sind.

Mit Artikel 1 Ziffer 1 sollen die Beschränkungen für den Grundstücksverkehr in Hochwasserentstehungsgebieten und Überschwemmungsgebieten, die bisher kraft Gesetzes ohne förmliches Verfahren festgesetzt werden konnten, durch Verzicht auf das Vorkaufsrecht des Freistaates Sachsen aufgehoben werden. Die Änderung der vorgenannten Regelung wird von der FDP-Fraktion abgelehnt. Nicht ohne Grund wurde nach der Jahrhundertflut diese Lösung eingeführt.

(Beifall bei der FDP)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt fallen 90 % aller Überschwemmungsgebiete unter § 100 Abs. 3 des Sächsischen Wassergesetzes. Die Festsetzung dieser Gebiete in eigenständigen Rechtsverordnungen wäre bis zum 31. Dezember 2008 nicht umsetzbar.

Nach Auffassung der Linken sollen in Ziffer 2 die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung bei der Aufstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte so vorgehen, wie es bei kommunalen Bauleitplänen bereits vorgeschrieben ist. Dazu gehören die öffentliche Auslegung des Entwurfs, die Möglichkeiten zur Äußerung von Anregungen und Bedenken, deren Abwägung in der Öffentlichkeit und die Möglichkeit, gegen Festsetzungen in den Abwasserbeseitigungskonzepten Verwaltungsgerichte anzurufen. Eine Reihe von Sachverständigen hat dazu ausgeführt, dass Gesetzestext und Begründung nicht zusammenpassen. Die Forderungen sind schon in § 11 der Sächsischen Gemeindeordnung umfassend geregelt und daher abzulehnen.

Die mit der vorausgegangenen Novelle des Sächsischen Wassergesetzes eingeführte allgemeine Zuständigkeit der Wasserbaudienststelle der Landestalsperrenverwaltung für bestimmte Anlagen an den Gewässern 1. Ordnung wird nach Ansicht der Linken in Bezug auf den Naturschutz eingeschränkt. Wir sind mit den Sachverständigen der Meinung, dass die von Ihnen vorgeschlagene Regelung in Ziffer 3 eher einen deklaratorischen Charakter hat. Es gibt bereits eine gesetzliche Verpflichtung, die Naturschutzbehörden zu beteiligen. Das ist in § 10 des Sächsischen Naturschutzgesetzes geregelt.

Ausdrücklich zustimmen wird die FDP-Fraktion der Ziffer 4 im Artikel 1. Die Voraussetzungen für das Fortgelten alter wasserrechtlicher Entscheidungen gemäß § 136 des Sächsischen Wassergesetzes müssen dereguliert werden, und zwar anhand der tatsächlichen Verhältnisse am 1. Juli 1990, dem Tag des Inkrafttretens des Wasserhaushaltsgesetzes auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen. Es kann nicht sein, dass ein willkürlicher Stich-

tag entscheidet, ob Eigentümer von Wasserrechten entschädigt werden können oder keine Entschädigungsleistungen erhalten.

Die FDP-Fraktion wird Artikel 1 Ziffer 4 im Gesetzentwurf zustimmen, aber alle weiteren Artikel und Ziffern ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Aussage der Linksfraktion soll der Gesetzentwurf die Rechte der Eigentümer und die Beteiligung bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten stärken. Der vorliegende Entwurf greift jedoch gemischtwarentypisch verschiedene Themen im Wasserrecht auf, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben.

In Nr. 1 des Entwurfs möchte DIE LINKE das staatliche Vorkaufsrecht in Hochwasserentstehungsgebieten abschaffen. Begründet wird dies – wie stets, wenn öffentliche Interessen vernachlässigt werden – mit einer Entbürokratisierung. Hier zeigt sich die nachrangige Berücksichtigung ökologischer Interessen; denn Hochwasserentstehungsgebiete sind solche Gebiete, die in Bergregionen das Entstehen von Hochwässern durch die Struktur der Landnutzung begünstigen. Daher hat sich der Gesetzgeber nach der Flut 2002 aus gutem Grund entschlossen, Hochwasserschutzmaßnahmen in förmlich festgesetzten Hochwasserentstehungsgebieten festzusetzen. In Sachsen gibt es bisher zwei solche Gebiete, nämlich in Geising im Osterzgebirge und in Breitenbrunn im Westerbirge. Leider sind die Maßnahmen bisher nicht so richtig vom Fleck gekommen. Aber das kann doch kein Grund dafür sein, dass sich der Freistaat seines Vorkaufsrechts beraubt.

Wenn in der Begründung des Gesetzentwurfes angeführt wird, dass Grundstücke zur Not auch freihändig erworben werden können, dann verkennt die Linksfraktion fundamental die Widerstände, die dem Konzept entgegengesetzt werden, Gebiete für einen ökologisch orientierten Hochwasserschutz zur Verfügung zu stellen.

Nr. 2 des Gesetzentwurfes möchte für die Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes eine öffentliche Auslegung, Einwendungsrechte der Grundeigentümer und auch -besitzer sowie eine Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates über die Einwendungen. Wir teilen ausdrücklich dieses Ziel, die Informations- und Empfehlungsrechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bei einem so wesentlichen Konzept wie dem der Abwasserbeseitigung zu stärken.

Bei der Neuaufstellung und bei wesentlichen Änderungen ist aus unserer Sicht ein in jedem Fall durchzuführendes Beteiligungsverfahren diskutabel. Andererseits sind wir aber skeptisch, ob es der beste Weg ist, Bürgerinformationsrechte und Bürgerempfehlungsrechte durch gesetzlich

zwingend vorgesehene Verfahrensanforderungen zu stärken. Die Gefahr einer leerlaufenden Bürgerbeteiligung, an der sich tatsächlich kein Bürger beteiligt, ist groß. Daher verfolgen wir ein anderes Konzept. Die Bürgerinnen und Bürger sollten aus unserer Sicht das Recht erhalten, ihr Interesse an einem bestimmten Beteiligungsverfahren durch Unterschrift nachzuweisen, um dessen Durchführung und Einhaltung zu erzwingen. Dieses Problem ist aber nicht auf Landesebene, sondern nur auf kommunaler Ebene zu lösen.

Nr. 3 des Gesetzentwurfes möchte das Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde mit Wasserbaumaßnahmen der Landestalsperrenverwaltung einführen. Auf diese Weise sollen die Belange des Naturschutzes in Flusstälern, die in der Regel FFH-Status und oft SPA-Status haben, gestärkt werden. Wir teilen dieses Anliegen. Allerdings sind wir skeptisch, ob es so erreicht werden kann; denn es ist festzustellen, dass die Landestalsperrenverwaltung massive Eingriffe unter dem Deckmantel der „Unterhaltung“ eines Gewässers vornimmt. Für die Unterhaltung sieht der Gesetzentwurf aber kein Einvernehmen vor, sodass der größte Eingriffsbereich ausgenommen ist. Wir könnten diesem Punkt aber zustimmen.

Schließlich möchte die Linksfraktion eine stärkere Berücksichtigung von alten Wasserrechten erreichen. Voraussetzung soll sein, dass die Anlage im Jahre 1990 im Sinne eines Platzhalters noch greifbar vorhanden war. Dies scheint uns gegen die vorrangige Regelung des § 15 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes zu verstoßen. Die Linksfraktion setzt sich seit Jahren, wie auch heute wieder durch Frau Kagelmann vorgebracht, besonders für die Wasserkraft ein. Dies ist an sich lobenswert,

(Caren Lay, Linksfraktion: Richtig!)

aber leider hat sie dabei alle Maßstäbe verloren.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Kürzlich hat die Linksfraktion als Beitrag zur Sammlung politischer Kuriositäten sogar eine Pressemitteilung unter der Überschrift „Wasserkraft statt Braunkohle“ herausgegeben.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion! Der Beitrag, den die Wasserkraftanlagen nach ihrem derzeitigen Stand und nach ihrem Potenzial in Sachsen zur Bereitstellung erneuerbarer Energien leisten können, ist angesichts der Herausforderungen gering. Ich rate der Linksfraktion, nicht weiter die sächsische Wasserkraft als Alternative zur Braunkohle und zur Rettung des Klimas darzustellen. Wir müssen und wir können 100 % erneuerbare Energien in ein bis zwei Generationen erreichen. Dies wird aber nicht mit der Wasserkraft gelingen, sondern mit Energieeinsparung, mit Effizienzsteigerung, mit Solarwärme und Geothermie, mit Windkraft, mit Fotovoltaik und mit Biomasse. Dagegen ist nicht zu leugnen, dass viele Wasserkraftanlagen nicht mit funktionsfähigen ökologischen Fischtreppen und Abflussmindestmengen betrieben werden und deshalb einen massiven Eingriff in

die Gewässerökologie und in den Lebensraum von Fischen darstellen.

Unsere Fraktion wird den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist noch ein Redebeitrag aus der Linksfraktion gemeldet worden. Frau Abg. Roth, bitte.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie meine Kollegin Kathrin Kagelmann schon angekündigt hat, werde ich mich der Problematik der Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung bzw. der Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte widmen.

Nach bisherigem Recht haben die Abwasserbeseitigungspflichtigen, das heißt die Zweckverbände, die Gemeinden oder die Stadtwerke, für das gesamte Entsorgungsgebiet ein Abwasserbeseitigungskonzept aufzustellen. Dabei sind unter anderem der Gewässerschutz und die Begrenzung der Kosten für die sogenannten Abwassererzeuger, also die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen, zu berücksichtigen. § 63 Abs. 2 des Wassergesetzes regelt weiterhin, welche Angaben das Konzept mindestens enthalten soll.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt in ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes nunmehr vor, die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken, auf denen Abwasser erzeugt wird, an der Aufstellung und Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte direkt und unmittelbar zu beteiligen. Sie sollen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes in bestimmten Fristen äußern können, über die die zuständigen Gremien dann zu befinden haben. Die Neuausrichtung der Abwasserpolitik auf dezentrale Lösungen und das entsprechende neue Fördersystem müssen sich zuallererst in den Abwasserbeseitigungskonzepten niederschlagen. Wir meinen – so steht es auch in der Begründung zu unserem Gesetzentwurf –, dass diese zentralen Steuerungsinstrumente der Aufgabenträger, insbesondere im ländlichen Raum, einer Neujustierung bedürfen.

Ich will unseren Anspruch näher begründen und dieser Begründung eine Situationsanalyse aus dem Vogtland voranstellen. Eine Analyse, die den Vertreter des Landkreistages und die Vertreterin des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wachrütteln müssten. In deren Beiträgen zur öffentlichen Anhörung unseres Gesetzentwurfes in diesem Hohen Haus hieß es, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung überflüssig sei.

Zur aktuellen Situation im Vogtland, die, Frau Windisch, so gar nicht dem Bild entspricht, das Sie vorhin malten: Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland schreibt gegenwärtig sein Abwasserbeseitigungskonzept fort. Das führt zu beträchtlicher Unruhe, wie mir meine vogtländischen Kollegen – auch der CDU, zum Beispiel Herr Heidan – bestätigen werden.

Erstens. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit, wie in den Grundsätzen für die Abwasserbeseitigung des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft gefordert, unterbleibt. Dabei heißt es auf Seite 17 klar und deutlich: „Die Umsetzung der Grundsätze für die Abwasserbeseitigung in Sachsen erfordert seitens der kommunalen Aufgabenträger zur Identifizierung der infrage kommenden Alternativen eine frühzeitige Einbindung und regelmäßige Kommunikation mit den Bürgern vor Ort, da diese von den gewählten Lösungen unmittelbar betroffen sind und die Kosten tragen. Entsprechend § 11 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihre Einwohner über die Planung und die Vorhaben, welche für ihre Entwicklung bedeutsam sind oder die ökologischen oder wirtschaftlichen Belange der Einwohner berühren, frühzeitig und umfassend zu informieren. § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung legt fest, dass allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern in Einwohnerversammlungen erörtert“ – ich wiederhole, erörtert – „werden sollen.“ – So steht es in den Grundsätzen des Ministeriums.

Die Einwohner der Gemeinden werden aber mitnichten über die Varianten, die Planungen und die Vorhaben des Zweckverbandes frühzeitig und umfassend informiert.

Zweitens. Die Gemeinderäte sollen die Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes, des ZWAV, für ihr Gemeindegebiet beschließen, ohne über diese Vorhaben ausreichend in Kenntnis gesetzt zu werden, geschweige denn darauf überhaupt Einfluss nehmen zu können. Alles muss schnell gehen, denn das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft drängt auf Vollzug der Fortschreibung bis zum 30. Juni 2008.

Drittens. Der Zweckverband setzt nur auf grundstücksbezogene Kleinkläranlagen. Diese sollen von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern selbst gebaut und finanziert werden.

Die Pauschale von 7,5 % der ausgereichten Fördermittel schafft die Anreize für ein derartiges Vorgehen der Zweckverbände. Die Möglichkeit, Gruppenkläranlagen zu errichten, privat oder in Trägerschaft und auf Kosten des Zweckverbandes, wird außer Betracht gelassen. Einwohnern, die sich ernsthaft für Gruppenkläranlagen interessieren, werden diese regelrecht ausgedreht. In der nächsten Generation, so wird dringend gewarnt, könne es zu unüberbrückbaren nachbarschaftlichen Streitigkeiten kommen.

Viertens. Das SMUL orientiert darauf, dass grundsätzlich die wirtschaftlichste Variante zur Ausführung kommen soll, um eine Minimierung der Entgeltbelastung für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Bis ins Vogtland ist dieser Ruf nicht gedungen. Die Festlegung der Gebiete mit öffentlicher bzw. nicht öffentlicher Entsorgung erfolgt nicht im Ergebnis angemessener Varianten und Wirtschaftlichkeitsvergleichsuntersuchungen, die das Gebot der Begrenzung der Kosten für die Abwassererzeuger berücksichtigen, die private Kleinkläranlagen zu bauen haben. Die Vielzahl der Randbedingungen, die für die

Ermittlung der Kosten unbedingt betrachtet und bewertet werden müssen, bleibt vielfach unberücksichtigt.

Fünftens. Kleinkläranlagen werden als äußerst kompliziertes, technisch sensibles Meisterwerk hingestellt, das mit Samthandschuhen – und das nur noch von echten Experten bzw. Profis – angefasst werden darf. Mit dieser Masche soll erreicht werden, dass die Grundstückseigentümer(innen) von vornherein die Wartung und Instandhaltung auf den Zweckverband übertragen, der mit einem lukrativen Geschäft rechnet. Im Übrigen ist es ein offenes Geheimnis, dass in den Zweckverbänden auch Scharlatane von Kleinkläranlagenherstellern auftauchen. Sie wollen erreichen, dass ihre Anlagen in der Beratung zur Errichtung von Kleinkläranlagen als besonders geeignet empfohlen werden. Ich hatte es bereits hier im Hohen Hause gesagt: Hinter vorgehaltener Hand spricht man auch von Provisionen, die da fließen.

Ich möchte bei dieser Aufzählung aufhören. Diese haarsträubenden Verhältnisse gibt es nicht nur im Vogtland, sondern auch in anderen Regionen Sachsens. Sie brauchen nur den täglichen „Pressespiegel“ des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft herzunehmen, um dies festzustellen.

Die „Grundsätze des SMUL gemäß § 9 des Sächsischen Wassergesetzes für die Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen 2007 bis 2015“ vom 28. September 2007 sind jedenfalls für die Katz. Wer kontrolliert, ob sich die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung an die Grundsätze halten? Niemand! Die Mitarbeiter(innen) der unteren Wasserbehörde sind zeitlich überfordert. Die Bediensteten in den drei Regierungspräsidien quält gegenwärtig eine ganz andere Frage – nämlich der Personalübergang auf die künftigen Landkreise und kreisfreien Städte. Das wissen auch die Aufgabenträger.

Die einzige wirkliche Kontrolle, meine Damen und Herren Abgeordneten, entsteht mit der Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte – frühzeitig und umfassend. Ansonsten wird der Übergang von der zentralen zur dezentralen Abwasserbeseitigung in den abwassertechnisch noch nicht erschlossenen Teilen Sachsens zum Widerstand führen. Wenn Sie von der Staatsregierung und von den Fraktionen von CDU und SPD sich diesen Vorschlägen verschließen, riskieren Sie in nicht wenigen Gemeinden bzw. in deren Ortsteilen den sozialen Frieden, den Dorffrieden.

Wie Sie wissen, bin ich seit Langem eine Verfechterin dezentraler Lösungen der Abwasserbeseitigung. Dennoch zeige ich Verständnis für die Vielzahl entstehender Bürgerinitiativen, die um einen Anschluss an zentrale Kläranlagen kämpfen.

(Uta Windisch, CDU: Ich lach' mich tot!)

– Es ist so. Bitte fragen Sie Ihre vogtländischen Kollegen, die werden Sie überzeugen; Stichwort Oberlosa, Herr Heidan.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:  
Die denken ja gar nicht dran!)

So kann man nicht mit mündigen Bürgerinnen und Bürgern umgehen, wie das Zweckverbände und Gemeinden gegenwärtig bei der Fortschreibung ihrer Abwasserbeseitigungskonzepte praktizieren.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Die Denk- und Handlungsweisen, mit denen Abwasserbeseitigungskonzepte in der Vergangenheit einseitig in Richtung zentraler Abwasserbeseitigung getrimmt wurden, führen jetzt wiederum einseitig zur Ausrichtung der Konzepte auf private, grundstücksbezogene Lösungen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig!)

Das kann nur misslingen! Stimmen Sie deshalb unserem Gesetz zu und gewähren Sie gesetzlich garantiert die Öffentlichkeitsbeteiligungspflicht!

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Herr Heidan, Sie wollen jetzt beschreiben, wie das im Vogtland ist? Es ist schön, dass Sie mich unterstützen; bitte schön.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Bitte, Herr Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Frau Roth, ist Ihnen bekannt, dass wir eine kommunale Selbstverwaltung haben und es letztendlich in der Verantwortung der Zweckverbände liegt, genau das, was Sie beschrieben haben, umzusetzen, und dass dies nicht in der Verantwortung des Staatsministeriums liegt?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Es gibt Landesgesetze!)

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Herr Heidan, wenn Sie richtig zugehört haben, ich habe jetzt permanent aus den Grundsätzen zitiert, in denen die Öffentlichkeitsbeteiligung angemahnt und eingefordert wird. In der kommunalen Selbstverwaltung wird jedoch diesen Grundsätzen nicht entsprochen. Es kontrolliert auch keiner. Die Situation, die ich beschrieben habe, werden Sie bestätigen können. Da haben wir – das sehe ich so – die Pflicht als Gesetzgeber, den Bürgerinnen und Bürgern ein Gesetz in die Hand zu geben, das sie auf den Tisch legen und mit dem sie ihre Rechte einfordern können; denn bisher ist die Öffentlichkeitsbeteiligung eine Kannbestimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es gibt noch eine weitere Wortmeldung aus der CDU-Fraktion; Frau Windisch, bitte.

**Uta Windisch, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Frau Roth eben geliefert hat, war eine Farce. Solange ich in diesem Landtag bin und Umweltpolitik mache, höre ich mir die

Predigten von Frau Roth für dezentrale Anlagen als Heil der Abwasserentsorgung in Sachsen an,

(Demonstrativer Beifall bei der Linksfraktion)

und jetzt, da das fachliche Umsteuern für die verbliebenen Restgebiete erfolgt, die sich wirtschaftlich nicht zentral erschließen lassen, ist es das gleiche Gezeter in die andere Richtung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Viel zu spät!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich hatte vorhin bereits ausgeführt, welche rechtliche Relevanz Abwasserbeseitigungskonzepte haben, dass sie Fachplanungsunterlagen sind und nicht, wie die Bauleitplanung, geeignet sind, förmliche Verfahren nach sich zu ziehen. Ich spreche einzelnen Bürgern überhaupt nicht die Möglichkeit ab, im Einzelfall für ihr eigenes Grundstück vielleicht eine Entscheidung treffen zu können; aber Abwasserplanungen sind für große Gebiete und für Solidargemeinschaften zutreffend, und an diesem Punkt hört oft das Wissen des Einzelnen auf, um den fachlichen Überblick über das Ganze zu haben.

Ich habe einen kurzen Auszug aus der Anhörung zum Gesetzentwurf der Linksfraktion mitgebracht.

(Andrea Roth, Linksfraktion,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Frau Windisch, gestatten Sie zuvor eine Zwischenfrage?

**Uta Windisch, CDU:** Dort hat der Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages ausgeführt, „dass nur wenige Bürger in der Lage sind, die fachlichen Fähigkeiten zu haben, um die Richtigkeit solcher Fachplanungen in der Summe beurteilen zu können.“ Sie haben vorhin gesagt, es kontrolliere niemand. Frau Roth, es kontrolliert der Bürger. Die Abwasserplanungen werden doch nicht im luftleeren Raum gemacht, sondern im Gebiet einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes bzw. eines großen Zweckverbandes, in denen die Bürgermeister und Verbandsräte in den Verbandsversammlungen sitzen. Die wirksamste Kontrolle geschieht doch am Ende durch den Bürger, mit einem entsprechenden Votum zur nächsten Wahl, ob die Entscheidung richtig war oder nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Da ist der Krepel lange gebaut!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Uta Windisch, CDU:** Bitte schön, Frau Roth.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Frau Windisch, haben Sie meiner Rede entnehmen können, dass ich nicht die dezentrale Abwasserbeseitigung kritisierte, sondern die Handhabung in Zweckverbänden, alle Teile, die abwasserseitig noch nicht erschlossen sind, also alle Bürger, die noch nicht an eine Kläranlage angeschlossen sind, jetzt dazu zu verpflichten, eine eigene kleine grundstücksbezo-

gene, private Anlage zu errichten? Da sagen Sie, das Abwasserbeseitigungskonzept ist nur ein technisches Konzept und die Bürger sind nicht davon betroffen. Na klar, jede Oma mit einem Eigenheim ist davon betroffen, der man jetzt sagt: Sie haben so ein Ding, so eine biologische Anlage zu bauen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die Frage ist schon verstanden.

**Uta Windisch, CDU:** Die Oma mit dem Eigenheim wäre auch vor zehn Jahren betroffen gewesen, als Sie überall dezentral erschließen wollten.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Das haben wir damals auch schon gesagt.

**Ute Windisch, CDU:** Frau Roth, genauso wenig wie die Oma vor zehn Jahren in der Lage war, das zu überblicken

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

mit allen Folgen für die Gewässerökologie, die Umsetzung der EU-Richtlinie Abwasser usw. usf., genauso wenig kann sie das heute. Dafür ist doch als beratendes Gremium der entsprechende Zweckverband da.

Hören Sie doch auf, immer diese Generalverdächtigungen gegen die Aufgabenträger auszusprechen. Hören Sie auf, in den Zweckverbänden einen Popanz, also ein Gegenüber des Bürgers, zu konstruieren. Die Verbände sind sozusagen Erfüllungsgehilfen in der Daseinsvorsorge. Unterstützen Sie diese Gremien lieber und säen Sie nicht immer wieder Misstrauen gegen sie.

(Andrea Roth, Linksfraktion,  
steht wieder am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Uta Windisch, CDU:** Es ist einfach kontraproduktiv, was Sie machen.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es gibt noch eine weitere Wortmeldung; Frau Abg. Kagelmann, bitte.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich fühle mich noch einmal aufgefordert, eine Klarstellung bezüglich der kleinen Wasserkraft – der umstrittenen, ich gebe es gern zu – zu machen.

Ich wende mich ausdrücklich – und das sehr konsequent seit mehreren Jahren – gegen die Stigmatisierung der Wasserkraft, so wie ich das auch bei der Windkraft getan habe. Im Übrigen gleichen sich die Argumente. Die einen bezeichnen Wasserkraftanlagen als Fischschredderanlagen und die anderen bezeichnen Windkraftanlagen als Vogelmörder.

In diesem Fall habe ich damit gar kein Problem. Ich denke, gegenwärtig sind die Anteile aller Formen regene-

rativer Energien insgesamt noch zu gering. Ich meine, da kommen wir sogar mit den GRÜNEN überein.

(Zuruf der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Aber die Wasserkraft macht innerhalb dieser Gesamtheit der regenerativen Energien immerhin einen Anteil von 13 % aus. Die Wassermüller sagen uns, realistisch, also auch unter Berücksichtigung ökologischer Belange, ist eine Steigerung auf 15 % möglich. Wofür ich plädiere, ist nichts weiter als: Diese 15 % wollen wir nicht verlieren und wir halten sie in einem Energiemix für berechtigt. Darum geht es doch. Ein Mix muss aus mehreren Formen von regenerativer Energie bestehen. Auf diesen Energiemix legen wir Wert.

Noch ein Letztes: Die Wasserkraft ist eine klassische Form der dezentralen regenerativen Energiegewinnung. Das ist zumindest uns als Linksfraktion bei der Bewertung dieser Energieform nicht ganz unwichtig.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass ein Gesetzentwurf zur Stärkung von Grundstückseigentümern ausgerechnet von den Linken eingebracht wird,

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann,  
Linksfraktion)

ist verwunderlich. Noch verwunderlicher und nicht nachvollziehbar und auch nicht vertretbar ist, damit Einzelinteressen zulasten von Gemeinwohlintereessen und des Umweltschutzes durchzusetzen.

(Zuruf des Abg.  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich werde Ihnen das an drei wesentlichen Regelungsreichen erläutern.

Erstens: Hochwasserschutz. Der Gesetzentwurf sieht vor, die nicht mit einer Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiete zum Jahresende ersatzlos abzuschaffen. Die Begründung ist, dass bei der Festsetzung dieser Überschwemmungsgebiete die betroffenen Grundstückseigentümer nicht in ausreichendem Maße angehört sind.

Bitte erinnern Sie sich: Die verheerende Flutkatastrophe von 2002 kostete 21 Menschen das Leben, einschließlich Menschen in meiner Heimatstadt Freital, und verursachte Schäden in Milliardenhöhe. Vor diesem Hintergrund schuf der Gesetzgeber nur drei Monate später ein Gesetz zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Was ist davon umgesetzt?)

Die zügige Ausweisung und Unterschutzstellung der Überschwemmungsgebiete ist ein wichtiges Element zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Damit werden zum einen die Eigentümer und Erwerber von Grundstücken über das bestehende Hochwasserrisiko informiert. Zum anderen soll verhindert werden, dass durch nicht hochwasserangepasstes Bauen neue Schadpotenziale entstehen oder wichtige Rückhalteflächen verloren gehen.

Daher wurde durch das Gesetz von 2002 anstelle der aufwendigen langwierigen Festsetzungsverfahren der Überschwemmungsgebiete mittels Rechtsverordnung das vereinfachte Verfahren nach § 100 Abs. 3 für die Gebiete eingeführt, die bei einem hundertjährigen Hochwasser überschwemmt werden.

Dieses wichtige Vorhaben, meine Damen und Herren, können wir doch jetzt nicht unterlaufen. Haben Sie das schlimme Leid von damals schon nach sechs Jahren wieder vergessen?

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten hängt entscheidend von naturwissenschaftlichen Fakten ab. Die vermeintliche Stärkung von Beteiligungsrechten Einzelner würde zu einer Verzögerung und Verhinderung des Hochwasserschutzes zulasten vieler führen, und im Ergebnis regelmäßig dennoch nicht zu einer anderen Entscheidung führen können. Davor kann ich als für Hochwasserschutz zuständiger Minister nur warnen.

Zweitens: Abwasserbeseitigung. Die Linksfraktion will mit ihrem Gesetzesvorschlag eine bestimmte Form der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung und Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte im Abwassergesetz fortschreiben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ist das schlecht?)

Ich halte die frühzeitige Beteiligung der Bürger bei der Erstellung bzw. der Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte für unverzichtbar.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Genau!)

Aber die kommunalen Entscheidungsträger sind bereits durch die bestehenden Kommunalgesetze dazu verpflichtet, meine Damen und Herren. Lassen Sie mich angesichts der Diskussion dem Eindruck hier in der Debatte entgegenreten, die Kommunen oder die Aufgabenträger würden flächendeckend dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich den Aufgabenträgern, den Kommunen und den Abwasserzweckverbänden von hier ein herzliches Dankeschön dafür aussprechen, dass sie diese Aufgabe erfüllen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Natürlich – das räume ich an dieser Stelle ein – gibt es in dem einen oder anderen Fall Bürgerbeschwerden, die berechtigt sind. Es gibt Abwasserbeseitigungskonzepte, die zu hinterfragen sind. Aber eben das ist doch das Ergebnis der Bürgerbeteiligung: dass sich Bürger damit auseinandersetzen und beschäftigen und dass jetzt darüber diskutiert wird.

Wenn Sie von der Linksfraktion die viel beschworene Bürgernähe tatsächlich hätten – was ich angesichts der Debatte durchaus bezweifle –, dann müssten Sie im Lande mitbekommen haben, dass gerade die Bürgerbeteiligungen an vielen Stellen – Mutzschen ist so ein Beispiel, was wir gemeinsam in der Anhörung mitbekommen haben –

(Andrea Roth, Linksfraktion: Eben!)

dazu geführt haben, dass die Abwasserbeseitigungskonzepte jetzt verbessert werden, meine Damen und Herren. Das heißt doch, die Dinge funktionieren, und nicht das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Diese Aufgabe, ich hatte es bereits ausgeführt, wird von der überwiegenden Mehrheit der Gemeinden und Abwasserverbände verantwortungsvoll wahrgenommen. Das darf aber nicht davon ablenken, dass bei den Abwasserbeseitigungskonzepten eine an dem Gemeinwohl orientierte Entscheidung zu treffen ist. Neben dem, was technisch machbar ist, müssen vor allem die Folgekosten beherrschbar sein; und die für alle Bürger, auch bei der sinkenden Bevölkerungszahl.

Ich finde es unverantwortlich, wenn DIE LINKE eine Stärkung der Beteiligungsrechte dazu missbraucht, dem Bürger zu suggerieren, er könne seine individuellen Interessen auf diese Weise stärker durchsetzen. Meine Damen und Herren, so geht das nicht!

(Volker Bandmann, CDU:  
Das ist doch deren Politik!)

Drittens: alte Rechte an Wasserkraftanlagen. Die Auseinandersetzung um die Regelung zur Fortgeltung alter Rechte wird gern und immer wieder als Aufhänger für eine Diskussion über die Nutzung der Wasserkraft instrumentalisiert. Aus diesem Grunde will ich mich nicht lange mit juristischen Ausführungen aufhalten.

Nur so viel: Der Sachverständige Herr Rechtsanwalt Pegau ist als Prozessvertreter einiger Wasserkraftanlagenbetreiber mit seiner Klage vor den sächsischen Verwaltungsgerichten gescheitert. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht hat die Auffassung der Staatsregierung, dass mit der Stichtagsregelung im Jahr 2004 keine neue Rechtsgrundlage geschaffen, sondern lediglich die seit 1. Juli 1990 bestehende Rechtslage wiedergegeben wurde, bestätigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat die gegen diese Entscheidung gerichtete Revision nicht zugelassen. Die Ausschussvorsitzende, meine Kollegin Windisch, hat darauf hingewiesen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Das ist die Rechtsauffassung, meine Damen und Herren. Welches Verständnis von Rechtsstaat haben Sie eigentlich, wenn Sie höchststrichterliche Entscheidungen nicht anerkennen? Diese Frage stellt sich mir in dieser Debatte.

(Beifall bei der CDU)

In der Diskussion wird immer wieder versucht, der Staatsregierung zu unterstellen, sie sei gegen die Nutzung der Wasserkraft und verhindere sie. Das Gegenteil ist der Fall. Die Anzahl der in Betrieb befindlichen Wasserkraftanlagen hat sich von 186 im Jahre 1996 um 127 Anlagen auf gegenwärtig 313 erhöht. Derzeit sind zwölf Wasserkraftanlagen in Bau. Von einer restriktiven Verwaltungspraxis kann beim besten Willen keinerlei Rede sein. Die angeblich drohende Schließung von 127 geförderten Wasserkraftanlagen ist unbegründet. In den meisten Fällen können im Rahmen von Neuanträgen Anpassungen des Anlagebetriebes erfolgen, die den fischereirechtlichen, naturschutzfachlichen und gewässerökologischen Erfordernissen gerecht werden. 1991 wurden 43 Gigawattstunden Strom von sächsischen Wasserkraftanlagen erzeugt. 2005 waren es bereits 280 Gigawattstunden. Damit ist das vorhandene Wasserkraftpotenzial im Freistaat Sachsen weitgehend genutzt.

Es ist weder ökonomisch noch ökologisch gerechtfertigt, an allen Stellen, an denen irgendwann einmal eine Wasserkraftanlage betrieben wurde, diese Anlage wieder aufzubauen, ohne Neuzulassung und damit ohne Umweltauflagen zu betreiben. Damit würde die abgestufte und vernünftige Verwaltungspraxis infrage gestellt und die Anlagenbetreiber, die heute noch der Auffassung sind, sie könnten Wasserkraft vollkommen ohne Rücksicht auf Natur und Umwelt betreiben, unterstützt werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das will doch niemand!)

Auch die Nutzung von Wasserkraft muss umweltgerecht und umweltschonend erfolgen. Es ist ökologisch unverantwortlich, die Wasserkraft nur mit den Argumenten Klimawandel und Emissionsschutz unreglementiert und ohne Rücksicht auf die Gewässerökologie zu fördern. Man kann nicht das eine Umweltmedium zulasten des anderen Umweltmediums schützen wollen.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Linken untergräbt nicht nur unsere bisherigen Leistungen im Umweltschutz, sondern greift vor allem das Solidarprinzip an. Das kann die Sächsische Staatsregierung nicht zulassen. Wir achten stets darauf, die Interessen der Allgemeinheit zu wahren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Wenn es denn so wäre!)

Daher schließen wir uns dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft an und lehnen den Gesetzentwurf ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise bzw. nach Antrag die Ziffern 1 bis 5 einzeln abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes zur Stärkung der Beteiligungs- und Eigentümerrechte. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Linksfraktion ab. Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1, Ziffer 1 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und wenigen Stimmen dafür ist Ziffer 1 abgelehnt worden.

Ich rufe Ziffer 2 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist Ziffer 2 abgelehnt worden.

Ich rufe Ziffer 3 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Ziffer 3 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Ziffer 4 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Ziffer 4 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Ziffer 5 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Ziffer 5 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem sämtliche Bestimmungen abgelehnt worden sind, ist eine weitere Beratung und Abstimmung nicht mehr erforderlich.

Meine Damen und Herren! Die 2. Beratung ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

Drucksache 4/12042, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Dazu gibt es keine Aussprache. Ich bitte die Einbringerin, die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Minister Buttolo, bitte.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bedarf einer klarstellenden Regelung.

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes muss ein gefährlicher Hund außerhalb sicher umfriedeter Grundstücke sowie in Treppenhäusern und auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern an einer Leine geführt werden und gleichzeitig einen Maulkorb tragen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen ist als Ordnungswidrigkeit in § 12 Abs. 1 Nr. 6 mit Bußgeld bewehrt.

Bei einem Beißvorfall in Torgau war ein gefährlicher Hund zwar angeleint, jedoch trug er keinen Maulkorb. Das Landratsamt sah hier von der Verhängung eines Bußgeldes gegen den Hundehalter ab. Es war der Auffassung, dass die Bußgeldvorschrift des § 12 Abs. 1 Nr. 6 nur Anwendung findet, wenn der Hundehalter gegen beide Verpflichtungen verstoßen hat.

Diese Auslegung, meine Damen und Herren, wollen wir für die Zukunft ausschließen. Zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden ist eine klarstellende Regelung notwendig, dass auch der Verstoß gegen nur eine der beiden Verpflichtungen – Leine oder Maulkorb – bereits eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Diese Anforderung erfüllt die neue Formulierung des § 12 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Innenausschuss zu überweisen.

Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### 1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes

Drucksache 4/12247, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Mir liegt keine Empfehlung des Präsidiums auf allgemeine Aussprache vor. Darum bitte ich jetzt die Einbringer um das Wort; Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht darf ich vorab die Bemerkung machen: Der Übergang von den gefährlichen Hunden zu dem nächsten Thema ist rein zufällig und nicht beabsichtigt.

(Heiterkeit)

Nun zur eigentlichen Drucksache. Zunehmend beschäftigt sich die öffentliche Debatte – nicht nur im Jahr 2008, im Jahr der Biodiversität – mit der Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft und dabei speziell mit dem Verhältnis von Artenschutz und gesellschaftlichem Nutzungsanliegen, einem Verhältnis, das oft genug im Spannungsfeld widerstreitender Interessen liegt. Dennoch ist wohl unbestritten, dass biotische Vielfalt als Teil unserer

Lebensgrundlage gilt und nicht nur materielles Interesse das Verhältnis bestimmen darf. Wohin die Überbetonung materiellen Denkens führt, sieht man an vielen symbolträchtigen Defiziten in unserer Gesellschaft in Gänze und in ihrem Verhältnis zur Natur, wobei oft übersehen wird, dass der Mensch doch selbst Teil dieser Natur ist.

So ist es keine Überraschung, dass die Wiedereinbürgerung eines großen Beutegreifers wie des Wolfes für viele Mitmenschen ein freudiges Ereignis, ein Zeichen von Normalität ist und war, während es für einen anderen kleinen Teil – ich präzisiere ausdrücklich, dass es sich um einen recht kleinen, aber häufig lautstark und gelegentlich militant agierenden Teil handelt – ein bedenklicher oder gar gefährlicher Vorgang ist. Mit solchen Spannungen in der Gesellschaft muss man leben, wenn es nur gelingt, die Tatsachen objektiv und transparent darzustellen und zu betrachten.

In der sächsischen Oberlausitz haben sich nun seit den ersten Beobachtungen zur Wiederansiedlung des Wolfes im Jahr 1996 inzwischen drei unabhängige Rudel gebildet, deren zahlenmäßiger Bestand auf rund 30 Tiere geschätzt wird. Naturgemäß ernährt sich der Wolf nicht nur von Wildtieren, sondern selbst in seinem Einstandsgebiet,

das unter unseren Bedingungen zwischen 250 und 300 Quadratkilometer groß ist, trifft er in unserer Kulturlandschaft auf vom Menschen gehaltene Nutztiere, die auch auf seinem Speisezettel stehen. Dort haben sich nun besondere Konfliktlinien ergeben, weil bisher der Freistaat bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen nur gewerbliche Tierhalter für vereinzelte Schäden berücksichtigt hat, während für Verluste an privatem Tierbestand bisher nur die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe größere Anteile der Ausgleichsleistungen übernommen hat. So ist und bleibt es ein richtiges und unterstützenswertes Ziel des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, künftig eine Gleichbehandlung zu erreichen und damit auch hinsichtlich kontinuierlicher Entschädigungen dafür zu sorgen, dass mehr Sicherheit und Transparenz unter den Bewohnern dieser fraglichen Wolfsregion einzieht.

Diese Absicht hat der Staatsminister bereits im Dezember vorigen Jahres im Landtag kundgetan. Um aber auch den beihilferechtlichen Vorschriften der EU zu entsprechen sowie die finanziellen Grundlagen einer solchen Entschädigungsleistung darzustellen, hat die Umsetzung einige Zeit in Anspruch genommen. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, haben sich die Koalitionsfraktionen entschlossen, die Gesetzesnovelle einzubringen. Um die beschriebene Zielstellung zu erreichen, muss dem Naturschutzgesetz im § 38, der sich mit Entschädigung und Härtefallausgleich beschäftigt, ein zusätzlicher Absatz hinzugefügt werden, ein Absatz, der diesen Schadensaus-

gleich durch wildlebende Tiere, wobei wir vorsorglich zwei weitere Tierarten mit aufnehmen wollen, für Private nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gesetzlich festschreibt.

Meine Damen und Herren! Angesichts der seit 2002 höchst anerkanntesten wissenschaftlichen Arbeit des wildbiologischen Büros „Lupus“, des Kontaktbüros „Wolfsregion Lausitz“, der wissenschaftlichen Begleitung durch das Staatliche Museum für Naturkunde in Görlitz und angesichts des bisherigen Engagements des Freistaates durch Benennung je eines Wolfsbeauftragten in der Region wie auch im Ministerium soll die Gesetzesnovelle in der Region auch zur Versachlichung der Diskussion und zu noch breiterer Akzeptanz in der Bevölkerung beitragen: dass nämlich die Rückkehr eines vom Menschen ausgerotteten und einer heutigentags streng geschützten Tierart ein Gewinn für die Gesellschaft ist und letztlich unverantwortlichen Kampagnen zur Verunsicherung der Menschen in der Region zunehmend die Grundlage entzogen wird.

Ich bitte um Überweisung an den fachlich zuständigen Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft ist soeben genannt worden. Wer das mittragen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### 1. Lesung des Entwurfs

### Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes und des Sächsischen Petitionsausschussgesetzes

#### Drucksache 4/12348, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Auch hier gibt es keine Empfehlung zur allgemeinen Aussprache. Ich bitte den Einbringer, das Wort zu nehmen; Herr Bandmann, bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Skandalgeschichte um einen vermeintlichen Sachsensumpf hat sich als haltlos erwiesen. Wie der Presse zu entnehmen war, hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen nahezu vollständig eingestellt. Was bleibt, ist, dass es gravierende Fehler im OK-Referat gab und Kontrolle und Aufsichtsinstrumente nicht funktionierten. Es gibt keinen Grund, dies irgendwie schönzureden. Es haben sich Mitarbeiter verselbstständigt. Selbst Herr Dr. Beyer sprach in der Pressekonferenz

von einem Referat mit Eigenleben, bei dem Kontrolle nicht funktioniert hat.

Die Überprüfung des Landesamtes für Verfassungsschutz war in methodisch-organisatorischer Hinsicht sehr sinnvoll. Die Koalition hat die Ergebnisse sorgfältig ausgewertet und im Ergebnis den heute eingebrachten Gesetzentwurf erarbeitet, der maßgebliche Konsequenzen für die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz beinhaltet.

Es ist wichtig, dass die Parlamentarische Kontrollkommission Einblick in die Tätigkeit des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz erhält und den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel kontrolliert. Die Kontrolle und die damit verbundenen Rechte der PKK werden mit dem Gesetzentwurf erweitert. Der Koalitionspartner hatte

bereits in einer Pressemitteilung deutlich gemacht, dass die PKK Initiativ-, Auskunfts-, Einsichts-, Zugangs- und Befragungsrechte sowie einen eigenen Juristen als Mitarbeiter zur Unterstützung ihrer Arbeit erhalten soll. Wir als CDU-Fraktion und als Koalition sind überzeugt, dass die Kontrolldichte über die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz dadurch erhöht wird und eine verbesserte Rückkoppelung zum Parlament, also zu uns, stattfindet.

Der PKK obliegt die parlamentarische Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz. Sie ist das Instrument des Parlamentes zur Durchführung des landesverfassungsrechtlich verankerten Auftrages aus Artikel 83 Abs. 2 Satz 2 der Sächsischen Verfassung an die Volksvertretung, den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nachzuprüfen, sofern dieser nicht faktisch der richterlichen Kontrolle unterliegt.

Der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen hat deutlich gemacht, dass sich aus dieser verfassungsrechtlichen Norm das Gebot einer möglichst effektiven strukturellen Kontrolle nachrichtendienstlicher Mittel ergibt. Das dient der Gewährleistung der demokratisch gebotenen Transparenz staatlichen Handelns in einem für Grundrechtsverletzungen besonders sensiblen Bereich. Viele von Ihnen kennen die Entscheidung. Der Verfassungsgerichtshof hat in diesem Urteil ausgeführt, dass Artikel 83 Abs. 2 Satz 2 der Sächsischen Verfassung die parlamentarische Kontrolle als funktionales Äquivalent richterlicher Kontrolle einfordert und damit die parlamentarische Verantwortlichkeit für das Handeln der Exekutive besonders betont. Die Kontrolle muss immer zeitnah zum Einsatz erfolgen.

Lassen Sie mich auf den wesentlichen Inhalt eingehen. Kernstück der Gesetzesnovellierung ist § 17. Durch die Neufassung dieses § 17 Abs. 2 werden die Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission ähnlich denen eines Untersuchungsausschusses erweitert. Das bedeutet, dass die PKK erforderliche Auskünfte, Einsicht in Akten und Daten, Besuche beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie die Anhörung von Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz verlangen kann. Insbesondere erhält die Kommission künftig auch die Möglichkeit, in konkreten Einzelfällen externe Sachverständige mit Untersuchungen zu einem Gegenstand der Kontrolltätigkeit zu beauftragen. Das erscheint uns deshalb sehr wichtig, weil damit die PKK in komplexen und umfangreichen Fällen auf zusätzlichen Sach- und Fachverstand zurückgreifen kann.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass ein neuer § 17 Abs. 4 der PKK Kenntnis von Bürgereingaben zum Verfassungsschutz sichern soll. Die PKK erhält dadurch

eine weitere Quelle von Informationen, die für ihre Kontrolle möglicherweise von Bedeutung sind.

Mit der Änderung des Gesetzes über den Petitionsausschuss wollen wir erreichen, dass Petitionen, also Eingaben an den Landtag, die einen nachrichtendienstlichen Bezug aufweisen, wichtige Hinweise und Anregungen für die parlamentarische Kontrolle durch die PKK enthalten könnten. Sie sollten deshalb der PKK zur Kenntnis gegeben werden.

Weitere Schwerpunkte sind:

- Jedes Mitglied der PKK kann die Einberufung des Gremiums verlangen.
- Die PKK tritt mindestens vierteljährlich zusammen.
- Eingaben betroffener Bürger über ein sie betreffendes Verhalten werden möglich.
- Die PKK erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben fachlich geeignetes Personal.
- Die PKK berichtet dem Landtag in jeder Wahlperiode über ihre Kontrolltätigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz wird durch das Gesetz für die Kontrollkommission verbessert. Die Koalition aus CDU und SPD ist davon überzeugt, dass es mit diesem Gesetzentwurf und bereits seitens des Sächsischen Staatsministeriums des Innern eingeleiteten Maßnahmen, die auch Gegenstand der Beratungen im Innenausschuss sind, gelingen wird, die notwendigen Konsequenzen aus der Aktenaffäre zu ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen.

Herzlichen Dank für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Sie haben soeben gehört, an welche Fachausschüsse überwiesen werden soll; ich zähle sie nicht noch einmal auf. Ich würde nur ergänzen wollen, dass das Präsidium beschlossen hat, den Gesetzentwurf außerdem an den Petitionsausschuss zu überweisen. Gibt es Zustimmung zu diesen vorgetragenen Ausschüssen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen; damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 9

### Sächsische Verbundinitiativen – Ergebnisse und Perspektiven

#### Drucksache 4/9634, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Prof. Bolick das Wort; bitte schön.

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit nahezu zehn Jahren bilden Verbundinitiativen einen wichtigen Bestandteil der Bemühungen der Wirtschaftspolitiker der CDU zur Förderung der sächsischen Wirtschaft. Verbundinitiativen helfen unserer mehrheitlich klein und mittelständisch geprägten Wirtschaft, im Wettbewerb neben größeren, lange am Markt etablierten Konkurrenten zu bestehen, ihre Innovationskraft und Leistungsfähigkeit zu steigern.

Mit dem Startschuss der ersten Verbundinitiative AMZ, Automobilzulieferer Sachsen, 1999 durch unseren verdienten Wirtschaftsminister Kajo Schommer richtete der Freistaat seine Bemühungen auf eine Branche, die in Sachsen Tausenden Menschen Beschäftigung und Perspektive bietet. Die Standorte des Volkswagen-Konzerns in Zwickau/Mosel, Chemnitz, Dresden, die Produktion von BMW und Porsche in Leipzig, aber auch die Produktion von Neoplan in Plauen sind Beweis dafür, dass Sachsen seinen Titel als Autoland zu Recht trägt. Um diese Standorte siedelten sich eine Vielzahl von Zulieferern und Systemdienstleistern der Automobilbranche an und sichern Tag für Tag auf hohem Niveau Produktion und Logistik. Diese Unternehmen stehen im ständigen harten Wettbewerb. Sie zu unterstützen war Grundlage der Verbundinitiative.

Aus den positiven Erfahrungen der Verbundinitiative AMZ heraus wurden zwischenzeitlich weitere Verbundinitiativen mit Unterstützung des Freistaates Sachsen gebildet, die im Interesse der positiven Entwicklung unserer heimischen Wirtschaft arbeiten. Verbundinitiativen zu initiieren macht aber nur in den Branchen Sinn, die für Sachsen Schlüssel- und Schwerpunktbereiche darstellen und in die der Freistaat wirtschaftspolitisch nachhaltig im Interesse von Umsatz und Beschäftigung investiert hat.

Unter diesen Vorzeichen stehen somit auch die im Jahr 2003 ins Leben gerufene Verbundinitiative Maschinenbau (VEMAS) sowie die Verbundinitiative Innovation Textil, die im Jahr 2006 gegründet wurde. Zur ebenfalls im Jahr 2006 gegründeten Verbundinitiative Bahntechnik möchte ich noch gesondert etwas sagen.

Verbundinitiativen bieten mittelständischen Unternehmen eine Vielzahl von Vorteilen, die sie im Interesse ihrer eigenen wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung weiterer Arbeitsplätze nutzen können:

Erstens: Verbundinitiativen bieten eine Plattform für ihre Mitglieder, um über Rahmenbedingungen, veränderte Anforderungen und Trends der jeweiligen Branche zu informieren.

Zweitens: Sie vermitteln Kooperationen, um in den komplexen Auftragsvergaben der großen Industrieunternehmen auch als Mittelständler bestehen zu können und erfolgreich zu sein.

Drittens: Verbundinitiativen sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Technologietransfers. Sie informieren über Innovationen, animieren Unternehmen zur gemeinsamen Weiterentwicklung möglicher Neuerungen und bieten Unterstützung bei der Förderung und Finanzierung entsprechender Vorhaben.

Viertens: Verbundinitiativen können auch bei der allgemeinen Beratung von Unternehmen in Fragen der Unternehmens- und Auftragsfinanzierung, der Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeitern oder der strategischen Personalplanung behilflich sein und letztlich auch bei Messeauftritten und Auslandskontakten sinnvoll begleitend einwirken.

Damit sind Verbundinitiativen ein sächsisches Erfolgsmodell zur Förderung unserer mittelständischen Wirtschaft. Trotzdem empfiehlt sich hier wie in allen Dingen nach gewisser Zeit eine kritische Betrachtung. Aufgabe einer erfolgreichen Wirtschaftsförderung muss es sein, Impulse zu geben und Entwicklungen zu initiieren, die den Markt und das Vorankommen der heimischen Unternehmen positiv beeinflussen.

Eine solche Unterstützung soll nach unserem Verständnis dazu dienen, nur das zu fördern, was aufgrund der wirtschaftlichen Situation oder Struktur der Unternehmen nicht von allein funktioniert. Wenn wir also die Branche der Automobilindustrie oder des Maschinenbaus durch eine Verbundinitiative befördern, müssen wir eine Strategie entwickeln, wie sich diese Hilfe gestaltet. Ich meine damit insbesondere die zeitliche Beschränkung und das sukzessive Abschmelzen der Finanzierung zugunsten anderer Projekte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Man könnte auch den Slogan zitieren: „Was nichts kostet, ist auch nichts wert“; aber das trifft wohl nicht ganz den Kern der Problematik. Die Entwicklung der Automobilbranche in Sachsen ist hervorragend gelungen, befördert durch die Arbeit der AMZ. 22,4 % betrug der Anteil der Automobilindustrie am gesamten Umsatz des verarbeitenden sächsischen Gewerbes; 36 % beträgt ihr Anteil am Gesamtexport Sachsens. Seit 1991 hat sich der Umsatz auf das 26-Fache nach oben entwickelt. Mehr als

500 Unternehmen beschäftigen mehr als 70 000 Arbeitnehmer – eine pure Erfolgsgeschichte.

Nun ist es nach unserem Dafürhalten an der Zeit, auch die Finanzierung der Verbundinitiative neu zu überdenken. In Gesprächen mit Vertretern der Branche wurde einerseits auf die guten Ergebnisse hingewiesen, aber gleichzeitig die Bereitschaft signalisiert, sich sowohl finanziell als auch strategisch stärker in die Arbeit einzubringen. Es ist an der Zeit, die Akteure der Wirtschaft sowohl inhaltlich als auch finanziell stärker an der Gestaltung der Verbundinitiative zu beteiligen. Damit schaffen wir eine noch bessere Rückkopplung zur betreffenden Branche und eine umfassendere Erfolgskontrolle und sind in der Lage, den Mitteleinsatz des Freistaates Sachsen maßvoll zurückzuführen und neue strategische Maßnahmen in sich entwickelnden Zukunftsbranchen zu finanzieren. So ist dies mittlerweile im Bereich der erneuerbaren Energien und der Luft- und Raumfahrt auf unsere Initiative hin begonnen worden.

Nach meinen Informationen denkt der zuständige Bereich im SMWA bereits daran, die Wirtschaft stärker an der Entwicklung der Verbundinitiative zu beteiligen. Ich will sie darin bestärken und wünsche mir, dass wir über einen zukunftsfähigen Ansatz sprechen und nicht über eine Absenkung der öffentlichen Finanzierung um 10 %, die mehr einem Alibi als einer Strategie gleichkommt. Wir sollten außerdem darüber diskutieren, für welchen Zeitraum wir Verbundinitiativen finanzieren. Im neunten Jahr einer sächsischen Verbundinitiative ist eine solche Frage sicherlich legitim.

Nun zur Verbundinitiative „Bahntechnik Sachsen“. Das ist sicherlich eine für Sachsen, insbesondere für ostsächsische Standorte, wichtige Initiative. Hier ist aber einiges kritisch zu hinterfragen. Wegen dieser Wichtigkeit wurde bereits im Jahr 2000 das Innovationszentrum Bahntechnik IZBS – inzwischen IZBE – mit einem sechsstelligen Betrag gefördert. Es wurde ein funktionierendes Netzwerk von 35 Unternehmen der Bahntechnik geschaffen, das sich in den Folgejahren selbst finanzierte. Aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen initiierte das SMWA im Jahr 2006 ein weiteres Netzwerk „Bahntechnik Sachsen“ – kurz BTS genannt – und beauftragte PriceWaterhouseCoopers mit der Umsetzung. Konkurrenz belebt zwar das Geschäft, wenn aber die Firmen bei BTS die Leistungen durch Steuergeld finanziert umsonst erhalten, welche sie beim IZBE mitfinanzieren müssen, ist klar, wer in absehbarer Zeit auf der Strecke bleibt. Das Ergebnis ist inakzeptabel. Es besteht die Gefahr, dass ein entsprechend unseren Vorstellungen nach einer Anschubfinanzierung selbstständig arbeitendes Netzwerk zerfällt.

Wir sehen hier weiteren Koordinierungsbedarf durch die Staatsregierung. In Sachsen bestehen parallele Initiativen, die sich mit der Entwicklung der Bahntechnik befassen. Nun engagiert sich auch die Wirtschaftsförderung Sachsen im Bereich der Bahntechnik durch Messeteilnahme und Unterstützung von Unternehmen bei gemeinsamen Auftritten. Ich halte diese Entwicklung vor dem Hinter-

grund des effizienten Einsatzes unserer Wirtschaftsförderungsmittel für bedenklich. Wir sollten hier die Kräfte schnellstmöglich bündeln und die vorhandenen Kompetenzen aller Beteiligten nutzen, um die Branche voranzubringen. Befindlichkeiten und Kompetenzgerangel können wir uns einfach nicht leisten. Wir haben hierzu in der Koalition bereits unsere Auffassung abgestimmt und werden eine entsprechende Initiative einbringen, um die Problematik nochmals eingehend zu diskutieren und eine für Sachsen und die Bahntechnikbranche sinnvolle Entscheidung zu treffen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch das Netzwerk „Luft- und Raumfahrt“ halten wir für äußerst wichtig, weil diese Wachstumsbranche im Sinne einer breiteren Aufstellung der sächsischen Wirtschaft keinesfalls vernachlässigt werden darf. Wir brauchen nur nach Brandenburg zu schauen, wo das sehr ernst genommen wurde. Im ehemaligen Schwermaschinenbau Wildau werden jährlich tausend Arbeitsplätze im Bereich der Luft- und Raumfahrt geschaffen. Nach mehreren verbalen Aufforderungen an das Ministerium zur Gründung dieses Netzwerkes initiierten wir vor einem Jahr einen entsprechenden Antrag. Dieser wurde leider vom Koalitionspartner auf Eis gelegt.

(Karl Nolle, SPD: Das kann nicht sein!)

Vermutlich geschah dies in Absprache mit dem SMWA.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Nach zehn Monaten, am 14.04.2008, wurde nun mit einer großen Auftaktveranstaltung das Netzwerk aus der Taufe gehoben. Wie ich hörte, stimmt nun auch der Koalitionspartner unserem Antrag zu.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –

Stefan Brangs, SPD: Das gibt's doch gar nicht!)

Unter effizienter und vertrauensvoller Zusammenarbeit zum Wohle Sachsens stelle ich mir das Ganze etwas anders vor. Das muss ich schon sagen.

Obwohl ich mir von der Antwort der Staatsregierung auf unseren Antrag auch mehr versprochen hätte, Herr Staatsminister, denn sie fällt unter Berücksichtigung der großen Erfolge, die gefeiert wurden, etwas dürftig aus, bleibt festzustellen: Die sächsischen Verbundinitiativen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaftsförderung. Sie müssen aber zur Sicherung der Erhöhung ihrer Effizienz qualifiziert gelenkt und gegebenenfalls neu justiert werden. Automatismus in der Finanzierung und Selbstlauf entsprechen nicht unseren Vorstellungen. Deshalb werden wir die Verbundinitiativen intensiv begleiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe die SPD-Fraktion auf; Herr Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen war eines der Länder, in denen die Industrialisierung begann. Es wurde früher als die Werkstatt Deutschlands bezeichnet. Die alten Wurzeln haben Sachsens Unternehmen die Kraft gegeben, heute wieder eine beachtliche wirtschaftliche Stärke zu erreichen. Innovation aus Tradition lautet das Erfolgsrezept. Vier Universitäten, zahlreiche Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, gut ausgebaute Verkehrswege, ein modernes Telekommunikationsnetz und eine investorenfreundliche Verwaltung bieten Unternehmen in Sachsen gute Rahmenbedingungen.

Unser Ziel ist es, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der wirtschaftliche Aufschwung in Sachsen seine selbsttragenden Kräfte weiter entfalten kann und dieser Aufschwung auch bei den Menschen ankommt. Die Industrie ist das Fundament einer gesunden Wirtschaft und einer gesunden Sozialpolitik. In Sachsen spielt sie im Hinblick auf die Kernziele der hiesigen Wirtschaftspolitik, ein dynamisches, anhaltendes Wachstum und hohe Beschäftigung zu erreichen, eine wichtige Rolle. In Sachsen sind 99,7 % aller Unternehmen mittelständisch oder klein und 73 % aller Beschäftigten arbeiten dort. Eine überwiegende Anzahl der Lehrlinge wird in diesem Bereich ausgebildet. 2007 erreichte die industrielle Produktion in Sachsen 17 Milliarden Euro, ein Plus von 12 % zum Vorjahr.

An dieser Stelle möchte ich an die Kritik von Herrn Bolick anschließen. Das SMWA macht mit Sicherheit nicht alles richtig, aber das ist der Erfolg von drei Jahren sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik, der bei den Arbeitsplätzen in Sachsen ankommt. Das können Sie nicht mit solchen Kleinigkeiten wegdiskutieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Im Jahr 2007 nahm die Zahl der Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe Sachsens um fast 3,5 % zu. Diese Zahl verdeutlicht, dass der Mittelstand der Motor der sächsischen Wirtschaft ist. Ihn zu erhalten und zu stärken ist – das haben wir schon mehrfach hier diskutiert – das vordringliche Ziel der durchaus auch sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik.

Daraus leiten sich einige Herausforderungen ab. Verglichen mit westdeutschen Unternehmen sind die sächsischen Betriebe oft noch zu klein, weisen eine niedrige Eigenkapitaldecke auf und sind auf den Weltmärkten immer noch unterrepräsentiert. Trotz teilweise erheblicher Fortschritte muss hier künftig weiter aufgeholt werden. Deshalb wollen die Koalition und vor allem das zuständige Wirtschaftsministerium mit einer aktiven Industriepolitik helfen, die Stärken des verarbeitenden Gewerbes weiter auszubauen und damit den Motor der Gesamtwirtschaft in Schwung zu halten. Zu diesem Zweck fördert der Freistaat vor allem die Bildung von Kooperationen und unterstützt die Entwicklung von Netzwerken in der sächsischen Industrie. Dadurch lassen sich Größenachteile ausgleichen, und die Unternehmen können

durch die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen erhebliche Synergien erzielen.

Mit Unterstützung der Politik konnten so in bestimmten Branchen Cluster mit besonderen Wachstumspotenzialen entstehen. Das Automobilcluster im Bereich Zwickau in Zusammenarbeit mit der dortigen Fachhochschule ist ein exzellentes Beispiel. Die Industrie insgesamt steht in ganz Deutschland, besonders aber in den neuen Ländern, vor großen Herausforderungen. Kürzere Produktionszyklen, höhere Innovationsgeschwindigkeiten, mehr Flexibilität verstärkter Kostendruck stellen neue Anforderungen an diese Unternehmen.

Um diese Herausforderungen zu meistern, initiierte die Staatsregierung gemeinsam mit der Wirtschaft Verbundinitiativen für seine strategischen Schlüsselindustrien. Diese Initiativen unterstützen sächsische Unternehmen in ihren Kooperationsbestrebungen und fördern die Bildung kooperativer Netzwerke. Ziel ist es, Cluster aus ökonomischer Sicht, Netzwerke von Produzenten, Zulieferern und Forschungseinrichtungen, zu stärken. Die Mitglieder eines Netzwerkes definieren sich über die gemeinsamen Austauschbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette. Cluster sind also sich selbsttragende Wachstumskerne. Im Bereich Westsachsen ist der Automobilcluster sehr ausgeprägt und mit den dort geschaffenen Arbeitsplätzen eine Erfolgsstory. Durch die branchenübergreifende Zusammenarbeit von Firmen der gesamten Wertschöpfungskette in einer Industrie können Entwicklungen schneller und besser nachvollzogen werden. Man bleibt näher am Markt.

Meine Damen und Herren! Für die Unterstützung und Förderung der sächsischen Verbundinitiativen waren folgende Ausgangsbedingungen für den Freistaat entscheidend: das Branchengefüge, das eine große Bandbreite an Unternehmen entlang der bestimmenden Wertschöpfungskette vorweist, und ein kreatives Umfeld aus Forschungseinrichtungen, Forschungs- und Entwicklungsverbänden. Hier sollte man auch die Brücke zum Hochschulbereich schlagen – es ist wichtig, dass in Sachsen Wirtschaft und Wissenschaft eng zusammenarbeiten –: von bereits bestehenden Vernetzungsansätzen gemeinsamer Technologien und sonstigen Kooperationsprojekten bis hin zu einer Form guter Zusammenarbeit.

Aus diesen Anforderungen wurden bisher sechs Branchen identifiziert und mit dem Instrument der Verbundinitiative maßgeblich unterstützt. Mein Kollege Bolick hat sie bereits aufgezählt.

Was will also der Freistaat mit diesen Verbundinitiativen? Die größten Nachteile der sächsischen Unternehmen, also die kleinbetrieblichen Strukturen überwinden, die Entwicklung kompletter Wertschöpfungsketten mit Entwicklungskompetenzen in den Kernbranchen der sächsischen Industrie nachhaltig unterstützen und durch eine länderübergreifende Vernetzung der Unternehmen und Netzwerke mit den Staaten Mittel- und Osteuropas Impulse geben. Die Wirtschaftspolitik Sachsens zielt also darauf ab, solche vorhandenen Wachstumspotenziale und

-kerne in Sachsen zu identifizieren, sie gezielt zu unterstützen und bei der eigenständigen Weiterentwicklung zu begleiten.

Neben der Ansiedlungs- und Wachstumsförderung ist die Schaffung von Anreizen zur Bildung von Kooperationen auch weiterhin ein Schwerpunkt sächsischer Mittelstandspolitik, was gerade die Initiierung der Verbundinitiativen für erneuerbare Energien und die Luft- und Raumfahrtindustrie belegen.

Was die staatliche Förderung angeht, gibt es in diesem Zusammenhang seit Jahren eine intensive Diskussion, ob sich diese auf sogenannte Leuchttürme konzentrieren soll. Gerade Klaus von Dohnanyi ist dafür ein sehr starker Verfechter. Ich halte das persönlich auch aus finanzpolitischer Sicht für eine einseitige Betrachtungsweise. Denn bei Leuchttürmen kommt es nicht in erster Linie auf die Größe an – sie müssen gut sichtbar sein, damit sie Orientierung geben können.

Es gibt in Sachsen auch eine ganze Reihe kleiner Leuchttürme in der Fläche, die dort in den Verbundinitiativen und Clustern eine große Rolle spielen sollten.

Fazit: Die sächsischen Verbundinitiativen haben sich als effektives Instrument mittelstandsorientierter Industriepolitik erwiesen. Mit den Verbundinitiativen die Grundlagen für eine Stabilisierung für die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der sächsischen Kernindustrie und der dazugehörigen produktionsnahen Dienstleistungen zu erzielen konnte weitgehend verwirklicht werden. Nichtsdestoweniger ist für die Zukunft zu prüfen, inwieweit die Förderung in diesen Verbundinitiativen auch auf den Bereich der Nutzer, also der Firmen, weiter zu übertragen ist und sich gerade in den Bereichen, in denen der Nutzen offen zu erkennen ist, die betroffenen Betriebe stärker einbringen und nicht nur allein immer der Ruf nach staatlicher Förderung erschallt, sondern man hier auch gezielt auf die Unternehmen zugeht und sie mit ins Boot holt.

Wir haben auf dem Förderungsgebiet in diesem Bereich viel getan. Allein öffentliche Mittel von rund 9 Millionen Euro für die ersten vier Verbundinitiativen wurden in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt. Näheres ist in der Kleinen Anfrage 4/10769 zu erkennen. Dort ist das detailliert aufgeschlüsselt. Die Anfrage hat Gelegenheit gegeben, die gute professionelle Politik des sächsischen Wirtschaftsministeriums darzulegen. Die sächsischen Verbundinitiativen sind eine Erfolgsstory, auch wenn das vielleicht von dem einen oder anderen anders gesehen wird.

Dieses näher zu hinterfragen und daraus abzuleiten, was verbessert werden kann und wo Schwerpunkte gesetzt werden können, ist Schwerpunkt dieses Antrages. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte.

**Heiko Hilker, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag ging es den Koalitionsfraktionen von CDU und SPD darum, dass die Staatsregierung über die sächsischen Verbundinitiativen berichtet, und zwar über die Ergebnisse, die diese in zehn Jahren Arbeit erreichen konnten und wie die Perspektiven für die Verbundinitiativen aussehen.

Dieser Antrag wurde am 28. August des vergangenen Jahres von den Koalitionsfraktionen eingereicht. Die Antwort lag am 21. September 2007, also nicht einmal vier Wochen später, vor. Einmal wurde dieser Antrag im Sächsischen Landtag abgesetzt, zwei Mal im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. Dies, meine Damen und Herren, Herr Bolick und Herr Pecher, zeigt doch eines: Die sächsischen Verbundinitiativen als Thema sind nur ein Lückenfüller für die Koalition und mehr durch Zufall auf die heutige Tagesordnung gekommen. Ansonsten hätten Sie diesen Antrag schon wesentlich eher zur Debatte gestellt. Es wird auch klar, Ihnen geht es nicht um Positionen und Veränderungen, sondern letztlich nur um einen Bericht, denn im Gegensatz zu den angekündigten Vorschlägen von Herrn Bolick liegt dem Parlament heute kein einziger vor. Sie haben einen Berichtsantrag mit 20 Punkten. Auf nur zwei Fragen gibt es heute eine Antwort. Das können Sie jedoch nicht dem Wirtschaftsminister, Herrn Jurk, vorwerfen; denn in seiner Antwort hat er sehr deutlich ausgeführt, dass das Wirtschaftsministerium natürlich bereit ist, alle Ihre Fragen zu beantworten, wenn der Sächsische Landtag dies beschließt. Allerdings haben Sie diesen Antrag auf Halde gelegt, sodass wir ihn erst heute beraten und beschließen können.

Ja, auch aus unserer Sicht sind die sächsischen Verbundinitiativen zumindest in vier Bereichen eine Erfolgsstory. Allerdings bleibt kritisch zu hinterfragen, warum es nicht weitere Bereiche gibt, in denen Verbundinitiativen geschaffen wurden und in denen der Freistaat Potenziale hat. Ich will hier nur auf den Mitteldeutschen Rundfunk verweisen. Dieser hat einen Etat von 650 Millionen Euro. Die sächsischen Gebührenzahler tragen allein 300 Millionen Euro zu diesem Etat bei. Während sich Thüringen als Kindermedienland profilieren will und ein Kindermedienzentrum geschaffen hat, können wir zumindest für den Freistaat Sachsen feststellen: In der Medienpolitik und auch in der Medienbranchenpolitik ist die Staatsregierung weitgehend profillos. Dort gibt es keine Gründung. Dort wird nicht versucht, die Ressourcen zusammenzufassen. Sicher, es kann sein, dass die Verbundinitiativen dafür nicht das richtige Mittel sind. Allerdings muss ich feststellen, dass die Staatsregierung in diesem Bereich bisher kein Mittel hat.

Sicher, Herr Bolick, können wir über die Höhe von Zuschüssen diskutieren. Sicher können wir auch über einzelne Bereiche diskutieren. Allerdings müssten Sie mir schon erklären, wie Sie glauben, dass wir mit 700 000 Euro im Bereich der Luft- und Raumfahrt mit anderen in diesen Bereichen, zum Beispiel Bayern, mithalten wollen. Das ist weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Insofern kann ich den Wirtschaftsminister schon verstehen, dass er Ihnen in Ihrer Argumentation entgegenkommt und sagt, das Geld soll sinnvoll ausgegeben werden. Mit 700 000 Euro in diesem Bereich können wir wahrscheinlich gar nichts bewegen.

Die Verbundinitiativen – so sagt die Staatsregierung und so wollte es auch der Sächsische Landtag – sollen neutral gegenüber den kleinen und mittelständischen Unternehmen sein. Jeder soll mitmachen können. Allerdings müssen wir feststellen können, dass nicht jedes kleine mittelständische Unternehmen mitmachen kann. Aber auch diese sollen unterstützt werden. So haben das Wirtschaftsministerium und der Wirtschaftsminister in seinen außenwirtschaftlichen Leitlinien schon eine Umstellung in der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen vorgenommen, zumindest dahingehend, dass diese stärker berücksichtigt werden sollen.

Ich erinnere nur daran, dass wir ein Instrument zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen hatten. Das war die Stiftung für Innovation und Arbeit. Es ging dabei darum, dass von unten in den Regionen und Städten regionale Akteure, Leute, die nicht aus Clustern kommen, zumindest Beschäftigungspolitik betreiben und dafür sorgen, dass sich in diesen Regionen auch Cluster entwickeln können.

Ich verweise auf Ihren Koalitionsvertrag. Dort heißt es: „Die Koalitionspartner treten für die Unterstützung der Stiftung für Innovation und Arbeit Sachsens als sächsisches Bündnis für Arbeit ein. Im Hinblick auf die veränderten Rahmenbedingungen sprechen sich die Koalitionspartner dafür aus, diese in ihrer Funktion als Moderator in Unternehmen in Schwierigkeiten“ – das betone ich jetzt – „und als Ideengeber für KMU-Netzwerke fortzuführen.“

Allerdings gibt es dieses sächsische Bündnis für Arbeit nicht. Das liegt daran, dass es in der Koalition einen kleinlichen Streit darüber gibt, ob es einen oder zwei Geschäftsführer gibt, und wenn es einen Geschäftsführer gibt, ob es die Gewerkschafts- oder Arbeitgeberseite sein soll. Das zeigt doch nur, dass Sie dort, wo Sie zuständig sind, unfähig sind, die Probleme zu lösen.

Anscheinend sind die sächsischen Verbundinitiativen im Wesentlichen ein Erfolg – aber nicht dank der Koalition, sondern trotz der Koalition. Herr Bolick hat hier deutlich gemacht, wie weit Sie auseinanderliegen und dass Sie dort Ihre Probleme eben nicht lösen können. Es ist nun zu hoffen, dass ein neuer Ministerpräsident mit dem alten Wirtschaftsminister die vor uns liegenden Probleme lösen kann.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion, Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund dessen, dass es ein reiner

Berichtsantrag ist und eine Stellungnahme der Staatsregierung vorliegt, verzichtet meine Fraktion auf einen eigenen Redebeitrag.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Dann die FDP-Fraktion, bitte.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Berichtsantrag der Koalition beschäftigt sich mit Verbundinitiativen im Freistaat Sachsen, genauer gesagt mit deren Ergebnissen und Perspektiven.

Um es gleich vorwegzuschicken: Wie so oft hat sich ein Großteil dieses Antrags bereits erledigt. Ergebnisse von Verbundinitiativen habe ich in meiner Kleinen Anfrage „Ergebnisse der Verbundinitiativen im Freistaat Sachsen“, Drucksache 4/10769, abgefragt. Zudem existiert auch die Kleine Anfrage „Verbundinitiativen in Sachsen“, Drucksache 4/11068, von Thomas Hermsdorfer von der CDU.

Darüber hinaus wird der Antrag der Koalitionsfraktionen das Wissen über Verbundinitiativen auch nicht wirklich substanziell erweitern können. Ich darf hier auf die Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage von Kollegen Hermsdorfer verweisen.

Die Staatsregierung lehnt darin die Beantwortung von Fragen zur Umsatzsteigerung und Entwicklung der Arbeitsplätze von in Verbundinitiativen organisierten Unternehmen mit dem Verweis auf das Steuergeheimnis ab.

Nun gut, diese Art von Anträgen sind wir von der Koalition leider gewohnt. Lassen Sie mich aber trotzdem den Versuch einer neutralen Bewertung machen:

Bei Verbundinitiativen scheint es sich offensichtlich um eines der Lieblingsthemen von Wirtschaftsminister Jurk zu handeln. Angefangen mit der ersten Verbundinitiative „Automobilzulieferer Sachsen“ im Jahr 1999, ging es weiter mit den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Bahntechnische Industrie, Technische Textilien und erneuerbare Energien. Im April 2008 wurde der sächsischen Öffentlichkeit mit der Aerospace Initiative Saxony, kurz ASIS, die vorerst abschließende jurksche Gründungsidee präsentiert. Nachdem offensichtlich der Boden für den Tatendrang unseres Wirtschaftsministers nicht mehr ausreicht, heißt es nun: „Sachsen erobern den Weltraum“.

(Heiterkeit – Dr. Monika Runge, Linksfraktion:  
Das hatten wir schon mal!)

– Es war aber nur einer. –

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen lässt sich dieses Engagement durchaus etwas kosten. Von 1999 bis Ende 2008 finanziert das Wirtschaftsministerium die Verbundinitiativen mit mehr als 13 Millionen Euro. Die neue Verbundinitiative ASIS erhält von 2008 bis 2010 weitere 750 000 Euro.

Wozu wird das Geld der sächsischen Steuerzahler eigentlich eingesetzt, das heißt, was will der Freistaat mit seinen

Verbundinitiativen erreichen? – Hier darf ich Herrn Staatsminister Jurk zitieren: „Wir wollen die Größennachteile sächsischer Unternehmen überwinden, die Entwicklung kompletter Wertschöpfungsketten mit Entwicklungskompetenz in den Kernbereichen der sächsischen Industrie nachhaltig unterstützen, Impulse durch eine länderübergreifende Vernetzung der Unternehmen und der Netzwerke besonders mit den Staaten Mittel- und Osteuropas geben.“

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:  
Was ist daran falsch?)

In der Stellungnahme der Staatsregierung zum vorliegenden Antrag heißt es in diesem Zusammenhang noch etwas knackiger – Zitat –: „Kräfte bündeln und individuelle Stärken herausarbeiten.“

Im Zusammenhang mit der Förderung der Verbundinitiativen ergeben sich für mich einige äußerst kritische Fragen, die ich Ihnen nachfolgend kurz darstellen möchte.

Es ist mehr als zweifelhaft, warum ausgerechnet der Staat mit seiner Moderationsstrategie der Verbundinitiativen effiziente Coopetition-Strukturen hervorbringen sollte, die augenscheinlich von den Unternehmen selbst bisher nicht in Erwägung gezogen wurden. Zudem existiert bereits eine Vielzahl von Industrie- und Branchenverbänden, die Aufgaben wie diese von den Verbundinitiativen übernehmen könnten – ohne staatliche Förderung.

(Beifall bei der FDP)

Konträr argumentiert, werden mittels Verbundinitiativen Parallelstrukturen im Markt etabliert. Es besteht somit die Gefahr, dass staatlich mitfinanzierte Organisationsformen wie Verbundinitiativen existierende Privatverbände bzw. die dafür eingesetzten privaten Mittel verdrängen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Kombinate!)

In diesem Zusammenhang ist daher grundsätzlich zu hinterfragen, ob Kooperationsbereitschaft eine Aufgabe staatlicher Wirtschaftspolitik ist. Vermutlich kommt es wie stets bei Subventionierung zu nicht unerheblichen Mitnahmeeffekten und zu hohen Aufwendungen im Rahmen des Managements der Verbundinitiativen. Um die Problematik von Mitnahmeeffekten zumindest zu reduzieren, sollte einer degressiven Förderung eine entsprechende Ausweitung des Anteils der Eigenfinanzierung der Wirtschaft gegenüberstehen. Dieser Aspekt wird aber in der Praxis der Verbundinitiativen nur schwach berücksichtigt.

Gegenwärtig können zum Beispiel im Rahmen des Förderprogramms „Regionales Wachstum“ – darüber wird zum Beispiel die Verbundinitiative BTS finanziert – 80 % der förderfähigen Projektausgaben gefördert werden. Hieraus resultiert ein sogenanntes Moral-Hazard-Problem. Aufgrund des geringen finanziellen Eigenanteils haben die Netzwerkakteure keinen Erfolgsdruck, da sie nur ein geringes ökonomisches Risiko tragen.

Lassen Sie mich abschließend einen weiteren Aspekt ansprechen. In der Stellungnahme der Staatsregierung auf den vorliegenden Antrag heißt es in der Einleitung:

„Um nachvollziehbar darzustellen, warum sich die sächsischen Verbundinitiativen als effektives Instrument mittelstandsorientierter Industriepolitik erwiesen haben, bedarf es deshalb an dieser Stelle einer Erläuterung der Gesamtkonzeption.“

Auf den Konjunktiv verzichtet die Staatsregierung bei dieser Aussage. Verbundinitiativen sind ein effektives Instrument. Basta! – Aber nicht so voreilig, meine Damen und Herren. Bei der Initiative „Automobilzulieferer Sachsen“, Phase I, waren Management und Finanzierung der Förderprojekte noch direkt bei der Verbundinitiative angesiedelt. Der Anteil der Mittel für das Projektmanagement lag übrigens bei rund einem Viertel. Anscheinend hat diese Konstruktion zu Problemen geführt. Daher wurde ab 2003 eine explizite Trennung von Management und Finanzierung der Förderprojekte eingeführt.

Diese Trennung der Kompetenzen ist prinzipiell sinnvoll, allerdings resultieren daraus hinsichtlich der Evaluierung von Verbundinitiativen erhebliche Probleme. Seit dieser Trennung sind die Verbundinitiativen hauptsächlich für die Beratung von Interessenten sowie für die Vermittlung und Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung zuständig. Insofern können die beantragten sowie die ausgegebenen Fördermittel nicht mehr direkt auf das Wirken der direkten Verbundinitiative zurückgeführt werden. Dies erschwert eine Evaluierung von Verbundinitiativen in erheblichem Maße.

Dieses Problem spiegelt sich auch bei der Antwort auf meine Frage nach den bisherigen Ergebnissen von Verbundinitiativen im Rahmen meiner eingangs zitierten Kleinen Anfrage wider. Da werden unter anderem die Anzahl von Messeauftritten, Konferenzen, Unternehmerreisen und betreuten Diplomarbeiten als Erfolge angeführt. All diese Aktivitäten mögen ihre Berechtigung und Bedeutung haben. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren – die Frage sei an dieser Stelle schon erlaubt –: Muss es wirklich die Aufgabe des Staates sein, dafür zu sorgen? Kann ein Mitteleinsatz von 13 Millionen Euro gerechtfertigt werden? Wir meinen, nein.

Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag daher nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Die Fraktion der GRÜNEN; bitte, Herr Abg. Weichert.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verbundinitiativen, Cluster oder Netzwerke – gleich, wie man Zusammenschlüsse und Kooperationen nennt – gelten als das Wundermittel der Wirtschaftsförderer und/oder als guter Kompromiss zwischen Leuchtturmpolitik und Gießkannenförderung. Die Definition des alten deutschen Wortes Kluster – im Grimmschen Wörterbuch mit „K“ und mit „u“ geschrie-

ben – macht deutlich, was sich im Kern hinter jenen Konzepten verbirgt: Cluster bedeutet nichts anderes als „was dicht und dick zusammensetzt“. Unverständlich lange hat auch die Staatsregierung dicht und dick zusammengesessen, um die jüngste sächsische Verbundinitiative auf den Weg zu bringen. Unter dem Motto „Mit sächsischer Technik auf weltweite Energiemärkte“ wurde kürzlich das „Industrielle Netzwerk Erneuerbare Energien Sachsen (EESA)“ ins Leben gerufen. Ich will mich im Folgenden auf dieses Themengebiet beschränken.

Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass wir Bündnisgrünen uns darüber freuen, dass offensichtlich auch die Staatsregierung das wirtschaftliche Potenzial dieser Branche endlich erkannt hat und erste Taten folgen lässt. 4 700 Beschäftigte erwirtschafteten laut der neuen Internetseite „eesa-sachsen.de“ im Jahre 2007 einen Umsatz von mehr als 1,3 Milliarden Euro. Dieser Wachstumstrend ist jedoch nicht erst seit gestern bekannt. Schon 2006 hatte unsere Fraktion unter der Drucksachen-Nr. 4/6594 den Antrag auf Gründung einer Verbundinitiative „Solarenergie Sachsen“ eingebracht und darin auf die wachsende Bedeutung dieser Branche hingewiesen. Damals, vor zwei Jahren, hieß es, ein entsprechendes strategisches Netzwerk mit dem Namen „Renatec“ soll in Kürze starten. In Kürze heißt demnach in Sachsen offenbar, dass man sich auf zwei Jahre Wartezeit einstellen muss. Zwei Jahre sind zu viel, meine Damen und Herren, zu viel für eine schnell wachsende Branche, die sich auch technisch und technologisch ständig weiterentwickelt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition! Wir können von Glück reden, dass sich die erneuerbaren Energien in Sachsen auch ohne Ihr Zutun so gut entwickelt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Zwei Jahre Wartezeit sind hingegen fast rekordverdächtig, denkt man an die Verhinderer in der Sächsischen Staatsregierung und der CDU-Fraktion. Deren energiepolitische Weitsicht reicht bis heute nicht über die Kühltürme der AKWs und Braunkohlekraftwerke hinaus. Ein Zitat des Kollegen Lehmann, dem Atomstromexperten der CDU-Fraktion, illustriert, was ich meine:

(Heinz Lehmann, CDU:

Wir sprechen uns wieder, Herr Kollege!)

„Es ist zu viel subventionierte und damit teurere erneuerbare Energie und zu wenig preiswerter Atomstrom vorhanden.“ Das sagte er am 25.01.2006 in der Aktuellen Debatte zum Thema Energiepreise.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:

Das ist schon lange her!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist hart. Aber letztlich müssen sich auch heute die Kohle- und Atomstromapologeten eingestehen, dass an erneuerbaren Energien kein Weg vorbeiführt. Das gilt nicht nur für die wirtschaftliche Kraft der 380 Industrie- und Dienstleis-

tungsunternehmen, die in Sachsen derzeit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien entwickeln, produzieren und errichten. Auch und vor allem der Klimaschutz profitiert vom schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Die Klimaforschung gibt ein eindeutiges Ziel vor, um den Klimawandel auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. Das Ziel heißt 450 ppm Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre. Dies ist gleichbedeutend mit einem Anstieg der globalen Mitteltemperatur um maximal 2 Grad im Jahr 2100.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns beim Klimaschutz deutlich mehr anstrengen als bisher. Die notwendige 80-prozentige Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bis 2050 geht eben nur ohne Braunkohle. Andernfalls schaffen wir es nicht, die Pro-Kopf-Emissionen in Sachsen von heute 13 Tonnen pro Jahr und Einwohner auf 2 Tonnen zu senken.

Die neue sächsische Verbundinitiative ESA wird – so hoffe ich zumindest – ein Schritt in die richtige Richtung sein. Doch die Anstrengungen in Sachsen helfen wenig, solange die Große Koalition in Berlin an ihren Plänen festhält, die Stromeinspeisevergütung künftig um bis zu 30 % zu senken. Ebenfalls kontraproduktiv für Sachsens Wirtschaft sind die Äußerungen von Herrn Lämmel in der „Sächsischen Zeitung“ vom 27. Mai dieses Jahres. Wenn er vom Geldregen für Hersteller und Betreiber von Solaranlagen spricht, wird der Eindruck erweckt, hier fülle sich ein Heer von Heuschrecken die Taschen auf Kosten der Stromkunden. So, meine Damen und Herren, wird nichts anderes erreicht, als den Ruf einer sächsischen Wachstumsbranche zu schädigen und damit letztlich Arbeitsplätze zu gefährden.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:

So ist es, genau so!)

Meine Damen und Herren! Das Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG ist ein rot-grünes Erfolgsmodell, das heute schon in mehr als 40 Ländern in ähnlicher Form angewandt wird. Es bildet die Grundlage für die Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland und darf nicht den internen Zwistigkeiten der Großen Koalition zum Opfer fallen. Wie solcherlei Gerangel nach außen wirkt und welche Konsequenzen für die Energiepolitik folgen können, hat uns der Streit um das Energieprogramm Sachsen innerhalb der sächsischen Koalition eindrucksvoll offenbart.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, wünsche ich mir bei dieser Gelegenheit von unserem frisch gekürten Ministerpräsidenten einen neuen energiepolitischen Kurs, den er mit mehr Selbstbewusstsein vertritt, als das beim Thema Energieprogramm bisher der Fall war.

Dem Berichtsantrag, der Intentionen unserer parlamentarischen Initiative von 2006 enthält, stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung zu sprechen; Herr Minister Jurk, bitte.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung begrüßt das Interesse der Landtagsfraktionen an den sächsischen Verbundinitiativen. Weltweiter Wettbewerb und rasant gestiegener Innovationsdruck stellen hohe Anforderungen an jene Unternehmen, die heute auf den Märkten erfolgreich sein wollen. Dieser Druck führt einerseits dazu, dass wir als Konsumenten immer preisgünstiger mit immer besseren Gütern versorgt werden können; auf der anderen Seite haben unter solchen Bedingungen vor allem große Unternehmen Vorteile, unabhängig davon, ob sie die besseren Lösungen anbieten oder nicht. Sie können kraftvoll in die Entwicklung neuer Produkte investieren. Sie können mit langem Atem strategisch wichtige Märkte besetzen und sie können ihre Kapazitäten effizient ausnutzen.

Der Mittelstand in ganz Deutschland ist die Stütze der Wirtschaft. Aber die Bezeichnung Mittelstand ist sehr ungenau. In Baden-Württemberg, dem Mittelstandsland im Südwesten Deutschlands, rechnet man selbst einen Riesen wie Bosch zum Mittelstand. Das ist nicht die Dimension, über die ich spreche.

Die große Bedeutung, die mittelständischen Unternehmen in Sachsen zukommt, lässt sich an wenigen Kennziffern aus dem Mittelstandsbericht belegen. Der Gesamtumsatz der meldepflichtigen sächsischen Mittelständler belief sich im Jahr 2004 auf 61 Milliarden Euro. Davon entfielen gut 30 % oder 19 Milliarden Euro auf kleine Betriebe. Mehr als zwei Drittel oder 42 Milliarden Euro erlösten mittelständische Unternehmen. Zum Vergleich: In Gesamtdeutschland steuern sie nur rund 40 % bei. Die sächsischen Großbetriebe sind zwar häufig unsere Aushängeschilder und Brückenpfeiler in ausländische Märkte, die Wertschöpfung erfolgt aber bei den vielen kleinen Unternehmen.

Auch im Hinblick auf die Beschäftigung kommt dem sächsischen Mittelstand eine besondere Rolle zu. 86 % aller sächsischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren im Jahr 2005 im Mittelstand angestellt. In Deutschland hingegen entfallen insgesamt auf die kleinen und mittleren Betriebe nur 79 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Während etwa in Baden-Württemberg knapp ein Viertel der Arbeitnehmer in großen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten arbeitet, beträgt der Anteil in Sachsen weniger als ein Siebtel, nämlich 14 %.

Der Mittelstand ist also für Sachsen noch wesentlich wichtiger als für den Südwesten der Republik oder Deutschland insgesamt.

Mit den Verbundinitiativen wollen wir angesichts der hohen Anforderungen einer globalen Wirtschaft und der historisch bedingten nachteiligen Ausgangssituation unseren Betrieben zu fairen Chancen verhelfen. Wir haben in Partnerschaft mit den Unternehmen der jeweiligen Branche Verbundinitiativen als strategische Netzwerke aufgebaut, die auf die Besonderheiten der Industrie in Sachsen ausgerichtet sind. Im Dialog mit Unternehmern, Wissenschaftlern und Branchenvertretern haben wir Potenziale und Bedürfnisse der Branchen aufgedeckt. Um aus diesen Potenzialen aber Umsätze und damit neue Arbeitsplätze zu machen, müssen wir unseren Unternehmen helfen, die Nachteile aus der Kleinteiligkeit zu überwinden.

Ein einfaches Beispiel dafür ist der Einkauf von immer teureren Rohstoffen. Ein Großabnehmer erhält selbst in der derzeit angespannten Lage Mengenrabatte. Die kleinen Betriebe zahlen das dann über einen höheren Preis. Gemeinsam können die Betriebe diesen Nachteil überwinden. Aller Anfang ist jedoch bekanntlich schwer. Bis die Unternehmen gemeinsam mit ihren Partnern besser als allein sind, müssen sie Zeit und mitunter viel Geld investieren. Sie müssen Spielregeln aufstellen, Abläufe aufeinander abstimmen und sich Zeit nehmen, miteinander zu reden. Bevor die Unternehmer bereit sind, über den eigenen Schatten zu springen und mit der Konkurrenz gemeinsame Sache zum beiderseitigen Nutzen zu machen, muss sich Vertrauen entwickeln. Um das zu erleichtern, schaffen wir mit den Verbundinitiativen eine Plattform.

So entsteht jenes vertrauensvolle und kreative Milieu, in dem die Unternehmen mit neuen Ideen und neuen Partnern das enorme Wachstum der sächsischen Industrie erarbeiten können. Wir haben für die jeweilige Branche einen Projektträger beauftragt, der neutral, kompetent und pragmatisch die Unternehmen unterstützt. Die neutrale Stellung des Projektträgers ist eine elementare Voraussetzung für den Erfolg des Netzwerkes. Nur vor dem Hintergrund seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit genießt er das Vertrauen, das sein Team, das Management der Verbundinitiative, für die Initiierung gemeinsamer Projekte benötigt. Die Verbundinitiativen sollen jeweils ein offenes Angebot zur Mitwirkung bzw. Vernetzung an die gesamte Branche sein. Auch aus diesem Grund ist eine Mitgliedschaft im klassischen Sinn derzeit nicht vorgesehen.

Will die Initiative ernst genommen werden, muss sie dieselbe Sprache sprechen wie die Unternehmen. Nur mit eigenem Fachverständnis kann das Team erfolgreich gemeinsame Projekte vorantreiben – von besseren Produkten und effizienteren Herstellungsprozessen bis hin zum erfolgreichen Marktauftritt. Deshalb ist die Fachkompetenz ein Hauptauswahlkriterium für den Projektträger. Im Mittelpunkt der Arbeit soll die pragmatische Unterstützung der jeweiligen Unternehmen stehen, ihre Ideen und ihr individuelles Potenzial in Kooperationsprozesse einzubringen.

Ihre Ergebnisse haben die Initiativen am 6. November 2007 im Plenarsaal des Sächsischen Landtages präsentiert. Besonders beeindruckt hat mich die Entwicklung der CarTrim GmbH aus Plauen im Vogtland. Das Unternehmen hat im Jahre 1991 als Zulieferer der dritten oder möglicherweise erst der vierten Reihe für die Automobilindustrie angefangen. Durch die Begleitung und die Unterstützung der Verbundinitiative „AMZ“ hat sich das Unternehmen zum Systemlieferanten entwickelt und ist aus eigener Kraft von anfangs 60 Mitarbeitern auf heute circa 900 Mitarbeiter gewachsen. Auch für uns, die wir in politischer Verantwortung stehen, sind die Initiativen ein wichtiger Impulsgeber.

Erst in der letzten Woche war ich im Beirat von „AMZ“, unserer Automobilzuliefererinitiative. Das war für mich eine Gelegenheit, mit engagierten Mitarbeitern die drückenden Probleme zu besprechen. Die Beiräte der Verbundinitiativen geben uns die Rückkopplung für eine praxisgerechte Ausrichtung unserer Initiativen. Dieser Rat von ausgewiesenen Praktikern und erfahrenen Forschern lässt das Projekt „Teaminitiative“ und uns als Politiker jenseits politischer Grabenkämpfe an einem Strang ziehen.

Sehr verehrter Herr Prof. Bolick, richtig ist, dass wir uns auch die Initiative „Bahntechnik“ in Sachsen sehr genau anschauen. Sie wissen auch, dass diese Initiative seinerzeit ausgeschrieben wurde und dass sich IZBE beworben hat, die Projektträgerschaft zu erwerben, und innerhalb des Verfahrens unterlegen war. Ich halte sehr viel davon, dass die „Bahntechnik“ Sachsen mit ihrem Projektträger, auch mit der IZBE, kooperiert. Aber ich sage auch sehr deutlich: Wir werden uns die Ergebnisse der Projektphase 1 der BTS sehr genau anschauen und danach weitere Entscheidungen treffen. Mir ist es für die Industrie, den Arbeitsmarkt und klimapolitisch viel zu wichtig, dass die Bahninitiative erfolgreich wird, als dass wir zulassen könnten, dass dort konkurrierende Initiativen auftauchen. Von daher schaue ich mir das sehr genau an. Hier wollen wir die Potenziale bündeln und sie nicht zersplittern.

Wir wollen gemeinsam für bessere Rahmenbedingungen für die sächsischen Betriebe sorgen. Die Verbundinitiativen

sind unser wirtschaftspolitisches Programm, um regionale Unverwechselbarkeit und überregionale Vernetzung unserer Unternehmen voranzubringen. In den letzten Jahren haben andere Bundesländer nachgezogen und nach sächsischem Vorbild begonnen, ebenfalls strategische Netzwerke aufzubauen. Darauf können wir stolz sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich hoffe sehr, dass Sie mich auch bei den Haushaltsberatungen unterstützen werden, wenn es gilt, die nötigen Finanzmittel für Verbundinitiativen einzustellen. Ich füge aber auch hinzu: Natürlich machen wir uns Gedanken, ob Initiativen, die besonders gut laufen, nicht von der Industrie selbst getragen werden können. Ich verweise ausdrücklich darauf, dass die Initiativen besonders auf die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen abzielen. Man muss sich genau überlegen, ob man Beiträge verlangt. Bei „AMZ“ sind wir im Gespräch mit der Industrie. Inwieweit „AMZ“ nach vielen Jahren der erfolgreichen Arbeit allein laufen kann, gilt es gemeinsam mit den Unternehmen und den Wissenschaftlern am Tisch zu beraten.

Lassen Sie uns gemeinsam die Erfolgsgeschichte unserer Verbundinitiativen fortschreiben. Ich werde Ihnen selbstverständlich einen Bericht über die konkreten Ergebnisse und zukünftigen Weichenstellungen für unsere sächsischen Verbundinitiativen abliefern.

(Beifall bei der SPD, CDU, vereinzelt bei der Linksfraktion und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe zum Schlusswort auf. – Das wird nicht gewünscht. Dann komme ich zur Abstimmung über die Drucksache 4/9634 und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und wenigen Gegenstimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf den

### Tagesordnungspunkt 10

#### – Für ein solidarisches Gesundheitswesen – Gesundheitsfonds verhindern

Drucksache 4/11472, Antrag der Linksfraktion

#### – Gesundheitsfonds stoppen – Mehrbelastungen für Arbeitnehmer und Betriebe in Sachsen verhindern

Drucksache 4/11816, Antrag der Fraktion der FDP

Es beginnt die Linksfraktion, danach FDP, CDU, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile jetzt dem Abg. Wehner das Wort.

**Horst Wehner, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der geplanten Einführung des Gesundheitsfonds zum 1. Januar 2009 wird die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung neu organisiert. Das ist allen bekannt.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Beiträge der Kassen individuell bestimmt. Ab dem Jahre 2009 wird es einen von der Bundesregierung per Rechtsverordnung festgelegten einheitlichen prozentualen Beitragssatz für alle Krankenkassen geben. Dies bedeutet, dass die Krankenkassen ihre bisherige Finanzhoheit verlieren. Die Mittel des Gesundheitsfonds setzen sich aus den Beiträgen der Beitragszahler und der Arbeitgeber sowie einem Bundeszuschuss zusammen. Die Verwaltung des Gesundheitsfonds wird durch das Bundesversicherungsamt erfolgen. Die Organisation des Beitragseinzugs bleibt zumindest bis zum 31. Dezember 2010 weiterhin die Aufgabe der Krankenkassen. Ab dem Jahre 2011 sollen die Arbeitgeber dann die Möglichkeit erhalten, auf Antrag die Beiträge gebündelt an eine Weiterleitungsstelle, die die Beiträge an alle Sozialversicherungsträger weitergibt, zu entrichten.

Die Krankenkassen erhalten aus dem Gesundheitsfonds zur Deckung ihrer Ausgaben eine Grundpauschale pro Versicherten. Darüber hinaus findet die Morbiditätsstruktur der Versicherten dahin gehend Berücksichtigung, dass die Krankenkassen alters-, geschlechts- und krankheitsbezogene Zu- und Abschläge erhalten bzw. leisten.

Mit diesen Zuweisungen wird der bestehende Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen zu einem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich weiterentwickelt. Dadurch sollen Unterschiede in den Versichertenkollektiven hinsichtlich Alter, Geschlecht und Morbidität ausgeglichen werden, um dem unterschiedlichen Versorgungsbedarf der Versicherten Rechnung zu tragen.

Kommt eine Kasse mit den Zuweisungen nicht aus, so muss sie Zusatzbeiträge erheben. Diese dürfen aber maximal 1 % des beitragspflichtigen Einkommens der Mitglieder ausmachen. Beträgt der Zusatzbeitrag maximal 8 Euro pro Monat, so muss die Kasse keine Einkommensprüfung vornehmen. So weit zu den Regelungen zum Gesundheitsfonds, meine Damen und Herren.

Ein Gesundheitsfonds mit einem einheitlichen Beitragssatz für alle gesetzlichen Versicherten ist sinnvoll.

Da Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung überall in Deutschland zu gleichen Bedingungen unabhängig von der Höhe des Beitragssatzes bereitgestellt werden, erscheint es schlüssig, wenn ein einheitlicher, deutschlandweit gleicher Beitragssatz erhoben würde. Ein Gesundheitsfonds als solcher wäre also kein Problem, sondern sogar begrüßenswert. Außerdem könnte eine gerechte, nachhaltige und solidarische Finanzierung der Krankenversicherung auf den Weg gebracht werden – wenn es denn auch so gewollt wäre.

Was ist also das Motiv für unseren Antrag? Die Einführung des Gesundheitsfonds erfolgt ohne zu gewährleisten, dass die Kassen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auskommen können. Es bleibt also abzuwarten, ob die Bundesregierung den Steuerzuschuss, der überwiegend für die Erwerbslosen aufgebracht werden muss, erhöht und somit der gesetzlichen Krankenversicherung mehrere Milliarden Euro zusätzlich zukommen lässt. Nur über eine

solche Entscheidung ließe sich ein insoweit gedeckelter Beitragssatz von 15 % festlegen. Wenn nicht, dann müssen die Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung erheblich angehoben werden.

Nun, es stehen Wahlen bevor, wir dürfen also gespannt sein. Es scheint aber sicher: Die Kassen werden nicht umhinkommen, die sogenannten kassenspezifischen Zusatzbeiträge zu erheben, und diesen Beitrag zahlen allein die Versicherten. Insofern hat die Staatsregierung – hier Frau Staatsministerin Orosz – recht, wenn sie in ihrer Stellungnahme darauf hinweist, dass nicht nur die Arbeitnehmer belastet werden. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass über einen solchen Weg das paritätische Beitragssystem der gesetzlichen Krankenversicherung aufgekündigt wird. Das kritisieren wir, und das kritisieren die Gewerkschaften und Sozialverbände.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Weswegen die Sächsische Staatsregierung keinen Anhaltspunkt zu erkennen vermag, der eine Initiative des Bundesrates rechtfertigen könnte, um den Gesundheitsfonds zu stoppen – wie in der Stellungnahme ausgewiesen –, das erschließt sich mir überhaupt nicht. Sind es der Staatsregierung die sächsischen Versicherten nicht wert, für ihre Interessen einzutreten?

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Im Übrigen, Frau Staatsministerin, haben Sie offenbar einen Sinneswandel vollzogen. Entgegen Ihrer Einlassung in der Stellungnahme auf unseren Antrag vom 1. April 2008 lassen Sie sich nicht einmal drei Wochen später in der „Sächsischen Zeitung“ vom 16. April 2008 zitieren, dass Sachsens Versicherte in den gesetzlichen Krankenversicherungen bei Einführung des Gesundheitsfonds Anfang 2009 mit höheren Beiträgen auch die höheren Ausgabenniveaus anderer Länder mitfinanzieren müssten und dies weder einem sächsischen Versicherten noch einem sächsischen Arzt vermittelbar sei. Sie kritisieren diese Regelung als systemfremd. Aber was machen Sie? Was macht die Staatsregierung? Nichts, meine Damen und Herren. Die Staatsregierung erkennt keinen Ansatzpunkt, der eine Initiative des Bundesrates rechtfertigen könnte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: So ist es!)

In Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag behaupten Sie noch, es sei unzutreffend, dass die Erhebung von Zusatzbeiträgen zu einer einseitigen Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führe. – Okay, das ist richtig, soweit im Antrag auf den Kreis der Berufstätigen abgestellt wird. Doch es ändert nichts an der Sache der Beitragserhöhung. Es wird nicht besser, weil alle Versicherten betroffen sind, auch die Rentnerinnen und Rentner, Geringverdiener und ALG-II-Empfänger, die ein Einkommen unter 800 Euro und – unabhängig von ihrem Haushaltseinkommen – 8 Euro zuzuzahlen haben. Das nennen wir sozial ungerecht. Frau Staatsministerin, Beitragserhöhung ist Beitragserhöhung, wie Sie selbst

einmal feststellen und ein anderes Mal verneinen. Nun frage ich Sie: Was soll denn gelten?

Es reicht auch nicht aus, in den Medien Ihren Unmut zu verkünden. Sie haben es als Mitglied der Staatsregierung doch in der Hand, und Sie hätten auch die Unterstützung des damaligen Ministerpräsidenten gehabt. Als Prof. Milbradt noch im Amt war, hat er sich in der Öffentlichkeit auch nicht anders geäußert als Sie. Also, warum unterstützen Sie unseren Antrag nicht?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich nehme es einfach einmal vorweg wegen der alten Leier, er komme nicht aus Ihren eigenen Reihen. Ja, wenn Sie denn auch in Ihren eigenen Reihen so träge sind, meine Damen und Herren! Das System der gesetzlichen Krankenversicherung wird kollabieren, sage ich. Es wird eine Jagd der Kassen auf Gutverdiener beginnen; denn Geringverdiener zahlen weniger Zusatzbeiträge. Also werden die Kassen mit vielen Geringverdienern höhere Zusatzbeiträge verlangen, und Kassen mit vielen Gutverdienern können sich niedrige Zusatzbeiträge leisten.

Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates 2007/2008 hat auf diese absurde Konsequenz hingewiesen: Der Zusatzbeitrag einer Kasse müsse umso höher sein, je mehr ihre Mitglieder von der Überforderungsregelung betroffen sind. Dies betrifft insbesondere die großen Versorgerkassen, die schon bei der Einführung keine ausreichenden Gelder zugewiesen bekommen. Es betrifft also auch sächsische Versicherte. Das Solidarprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung wird durch die Regelung im Wettbewerbsstärkungsgesetz weiter ausgehöhlt. Es wurde verpasst, den Zweig der privaten Krankenversicherung einzubeziehen. Die Beitragsbemessungsgrenze von 3 600 Euro wurde beibehalten, und andere Einkunftsarten wurden nicht einbezogen. Somit bleibt es bei der gesetzlichen Krankenversicherungsfinanzierung aus kleinen und mittleren Einkommen. Die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wird nach und nach aufgekündigt. Der Zusatzbeitrag ist ein Beispiel dafür. Die finanziellen Belastungen der Versicherten, die Praxisgebühr und Zuzahlungen, sind ebenfalls geblieben.

DIE LINKE fordert ein umfassendes und sozial gerechtes System der gesetzlichen Krankenversicherung. Das kann nur eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung nachhaltig leisten, meine Damen und Herren, und zwar eine, in der alle Bürgerinnen und Bürger, alle Versicherten und alle Beschäftigten Mitglieder sind; die solidarisch zwischen Arm und Reich und Krank und Gesund ausgleicht; eine Versicherung, in der auf alle Einkommensarten Beiträge erhoben werden; eine Versicherung, meine Damen und Herren, die auf Zuzahlungen wie Praxisgebühr, für Medikamente und Krankenhaus verzichtet; eine Versicherung, in der die Beitragsbemessungsgrenze schrittweise angehoben wird. All dies vermag der Gesundheitsfonds so, wie er konstruiert ist – also, die sogenannte neue Organisation der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung – nicht zu leisten.

Die Einrichtung des Fonds wird circa 518 Millionen Euro kosten. Die Schaffung einer zusätzlichen Behörde blockiert nahezu alle Anstrengungen für eine nachhaltige Finanzierung des Systems der Gesundheitsversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung. Insoweit muss diese Regelung gestoppt werden.

Dem Antrag der Fraktion der FDP, sehr geehrte Kollegin Schütz und meine Herren von der FDP, können wir nur im Punkt 1 zustimmen. Die Forderung im Punkt 2 will tatsächlich keine Veränderungen. Hier soll alles beim Alten bleiben. Ein am Wettbewerb orientiertes Gesundheitssystem wird zwangsläufig dazu führen, dass die Zweiklassenmedizin verstärkt wird, und es wird zwangsläufig dazu führen, dass insbesondere chronisch Kranke und sozial Schwache nicht mehr ausreichend gesundheitlich versorgt werden. Das können und das wollen wir nicht unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion; Frau Abg. Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der aus dem Wettbewerbsstärkungsgesetz hervorzugehende Gesundheitsfonds steht kurz vor der Einführung – ein Gesundheitsfonds, der aus dem schlechten Kompromiss der CDU-Kopfpauschale und der SPD-Bürgerversicherung hervorgegangen ist, oder anders gesagt: Aus Äpfeln und Birnen versucht man jetzt, eine Orange, hoffentlich wohlschmeckend, zu verteilen. Ein Gesundheitsfonds, der unsere Probleme im Gesundheitswesen zudem nicht lösen, sondern, ähnlich einem Placeboeffekt, eher zahlreiche neue schaffen wird. Alle, ob Krankenkassen, Ärzteverbände, die Wirtschaft und zahlreiche Politiker, mittlerweile auch von CDU und SPD, halten die Einführung des Fonds für falsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die selbst gesteckten Ziele aus dem Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot zur Reform der Sozialversicherung sind gescheitert.

Es heißt dort: „CDU/CSU und SPD stellen sicher, dass die Lohnzusatzkosten dauerhaft unter 40 % gesenkt werden. Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wird in 2006 ein umfassendes Zukunftskonzept entwickelt, das auch darauf angelegt ist, die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung mindestens stabil zu halten, möglichst zu senken.“ So steht es im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vom 11.11.2005. Wir hatten schon damals gehofft, dass dies kein Faschingsscherz ist.

Was ist nun dabei herausgekommen? Herausgekommen ist ein Gesundheitsfonds, den offenbar außer Ulla Schmidt und Angela Merkel keiner mehr haben will.

(Beifall bei der FDP)

Herausgekommen sind Wortungetüme mit 46 Buchstaben – das ist heute schon genannt worden –: Morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich. Das versteht kein Bürger, geschweige denn ein Versicherter.

Herausgekommen ist auch ein Beitragssatz in der Sozialversicherung von rund 41 % in diesem Jahr. Und wenn der Gesundheitsfonds im nächsten Jahr kommen sollte – was, wie ich hoffe, immer noch mit Verstand abzuwenden ist –, werden es durch die steigenden Krankenversicherungsbeiträge noch höhere Abgaben sein.

Allein dieser Vergleich von Anspruch und Wirklichkeit zeigt, dass Schwarz-Rot mit seinem Versuch, Deutschland eine moderne und zukunftsorientierte Sozialversicherung zu geben, auf ganzer Linie gescheitert ist.

(Beifall bei der FDP und der  
Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesundheitsfonds wird Sachsens Bürger und Unternehmen schaden. Bisher haben die sächsischen Krankenkassen im Bundesvergleich sehr niedrige Beitragssätze, wie beispielsweise die AOK Plus mit 12,8 %, gehabt. Dieser Vorteil verschwindet mit dem Gesundheitsfonds. Allein die Anhebung auf den jetzigen Bundesdurchschnitt von 14,9 % würde die sächsischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils – ich betone jeweils – rund 300 Millionen Euro kosten.

Damit würde, so der Präsident der Vereinigung der sächsischen Wirtschaft, Herr Bodo Finger, die Lohnerhöhung eines ganzen Jahres direkt an den Staat weitergereicht.

Sieht so die Förderung der Mittelschicht aus? Sieht so die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger aus? Nein! Hier werden insbesondere sächsische Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch die Politik des Bundes belastet. Das dürfen wir als Freistaat Sachsen der Bundesregierung nicht durchgehen und sie schon gar nicht so einfach gewähren lassen. Sachsen darf seine Standortvorteile bei den niedrigen Krankenversicherungsbeiträgen nicht verlieren. Nicht umsonst hat auch das Bündnis Gesundheit 2000 im Freistaat Sachsen, das immerhin aus 36 Berufsverbänden, Vereinen und Körperschaften besteht, in seiner Pressemitteilung vom 29. April noch einmal ausdrücklich die Ablehnung des Gesundheitsfonds dargestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja nicht so, dass der Gesundheitsfonds die einzige Belastung der BürgerInnen und Unternehmen in Deutschland und insbesondere hier in Sachsen ist, die von Schwarz-Rot kommt. Neben dem Gesundheitsfonds gibt es weitere Belastungen für BürgerInnen und Unternehmen. CDU und SPD verweisen gern auf die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 3,3 %.

Das ist aber reine Augenwischerei. Denn wenn man alle – und damit meine ich wirklich alle – Be- und Entlastungen der BürgerInnen und Unternehmen unter Schwarz-Rot zusammenrechnet, kommt eine erschreckende Zahl

heraus: Aufgrund ständig neuer Gesetze durch Schwarz-Rot ist die Steuer- und Abgabenlast der BürgerInnen und Unternehmen 2008 gegenüber 2005 um rund 12 Milliarden Euro gestiegen. Das, was alles an Entlastung propagiert wird, wurde an anderer Stelle mehr oder minder heimlich wieder einkassiert. Das ist das, was jeder Bürger persönlich empfindet. Ich darf Ihnen hier sagen: Ihr Empfinden täuscht Sie nicht; denn die drastische Reduzierung der Pendlerpauschale hat uns in Sachsen hart getroffen. Umso wichtiger ist es, dass der Gesundheitsfonds, der weitere Belastungen für BürgerInnen und Unternehmen nach sich zieht, gerade hier in Sachsen und durch Sachsen verhindert wird. Die Vereinigung der sächsischen Wirtschaft hat in ihrer Pressemitteilung am 21. April noch einmal darauf hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen eine moderne Krankenversicherung und keine ineffiziente staatliche Einheitskasse; denn dieser fehlt nicht nur der Anreiz zum Sparen, sondern auch der Druck zur Innovation. Intransparente Rationierungen medizinischer Leistungen, noch längere Wartelisten und weiter steigende Kassenbeiträge wären die Folge. Denn an dem Finanzierungsproblem der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich doch durch die Gesundheitsreform nichts geändert.

Wer sich einmal die Auswirkungen eines staatlich gelenkten und geplanten Gesundheitssystems ansehen will, muss nur nach England gehen. Das ist weiß Gott nicht das, was wir wollen. Wir wollen einen Wettbewerb der Kassen um beste Leistungen zu günstigen Preisen für die Versicherten.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen einen für alle vergleichbaren und bezahlbaren Leistungskatalog. Wettbewerb soll also nicht zulasten medizinischer Leistungen gehen, sondern Innovation und Transparenz fördern. Weiterhin sollen Ärzte auch endlich Sicherheit für ihre finanzielle Ausstattung bei der Behandlung von Patienten bekommen; denn die jetzige Budgetierung ist doch nichts anderes als eine Rationierung der Leistungen. Jeder Bürger merkt das doch schon jetzt, wenn er Ende des Quartals einen Vorstellungstermin beim Facharzt benötigt und auf die nächsten Monate verwiesen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in diesem Punkt unterscheiden wir uns – wie Sie gemerkt haben – deutlich von dem Antrag der Linksfraktion, der ja ebenfalls den Gesundheitsfonds stoppen will, aber dem eine sozialistische Philosophie der Neuausrichtung der Finanzierung zugrunde liegt.

(Beifall bei der Linksfraktion – Dr. André Hahn,  
Linksfraktion: Das ist doch richtig!)

– Richtig, ich habe es erkannt; Danke schön! Aber das teilen wir als FDP nicht. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem FDP-Antrag.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion; Frau Abg. Strempel, bitte.

**Karin Strempel, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie sehr ich Sie auch schätze, Herr Wehner, aber ich denke, Sie unterliegen hier einem ganz entscheidenden Irrtum. Sie waren ja auch auf der Ausschussreise. Es gibt weltweit kein solidarischeres Gesundheitssystem als in Deutschland.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das ist falsch!)

Wir diskutieren heute über zwei Anträge, die sicherlich verständlich begründet wurden, da die Probleme und Risiken, die durch die Verabschiedung des sogenannten GKV-WSG – ich muss das mal übersetzen: Gesetzliches Krankenversicherungs-Wettbewerbsstärkungsgesetz; meine Zunge muss sich erst wieder entknoten – bestehen und natürlich auf der Hand liegen.

Und jetzt, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, kommt Ihr weiterer Irrtum. Die Staatsregierung hat die Interessen vertreten und macht das nach wie vor.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Warum hat sie die Interessen vertreten? Weil sie bereits im Jahre 2006 genau auf diese Probleme und Risiken reagiert hat, als sie nämlich im Bundesrat gegen das GKV-WSG votierte, und zwar als einziges Bundesland in der gesamten Bundesrepublik. Das muss nach anderthalb Jahren ganz deutlich gesagt werden; so ehrlich müssen wir miteinander umgehen.

Sachsen war das einzige Bundesland, das durch die Einbringung von Anträgen im Bundesrat ebensolche möglichen negativen Folgen auch auf unseren Freistaat Sachsen abwenden wollte. Dabei machte sie ganz besonders auf das Problem mit der Einführung des Gesundheitsfonds aufmerksam, der der absolute Kernbestandteil dieser Gesundheitsreform ist. Zu diesen Problemen oder zu diesen Kritiken bzw. Kritikpunkten zählen unter anderem laut damaliger Begründung – und diese gilt nach wie vor –: die Entwicklung in Richtung staatlicher Einheitskassen; weiterhin damit die Einschränkung der Wettbewerbsmöglichkeiten der Krankenkassen untereinander; eine deutliche Steigerung der Beitragssätze besonders für unsere sächsischen Krankenkassen; die Gefahr der Abwanderung eines guten Versicherungspotenzials, das heißt von jungen und gesunden Versicherten aus den gesetzlichen Krankenversicherungen in die privaten Krankenversicherungen; eine schwerere Nachvollziehbarkeit des Leistungsangebotes und die Tatsache, dass die sächsischen Versicherten zu Zahlern für Versicherte und Leistungserbringer in anderen Bundesländern werden.

Darauf hat die Staatsregierung schon damals aufmerksam gemacht. Aber sie war die einzige Gegenstimme.

Nach der Verabschiedung im Bundestag war natürlich der Bundesrat angerufen. Fairerweise muss man sagen: Leider hat aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nur ein ganz geringer Teil der Abgeordneten gegen das Gesetz

votiert. Darunter waren, ich glaube, zwei oder drei Abgeordnete aus Sachsen. Das war weitsichtig, aber es hat nicht gereicht.

Deshalb hat die Staatsregierung im Bundesrat ihr Gegenvotum eingebracht, weil sie die Risiken sah. Aber sie war allein auf weiter Flur. So gilt seit 01.01.2007 dieses Gesetz. Es gilt seit einem Jahr und fünf Monaten. Ihre Anträge, meine Damen und Herren der antragstellenden Fraktionen, liegen praktisch eineinhalb Jahre zu spät auf dem Tisch. Das muss ganz klar gesagt werden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des  
Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Es bedarf folglich nicht mehr Ihrer Anträge für ein ganz normales und längst beendetetes Verfahren der Gesetzgebung. Die hätten sie damals stellen müssen. Jetzt muss anders reagiert werden. Das ist richtig.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Das späte Erwachen anderer Bundesländer im Laufe dieses Jahres nehmen wir mit Sicherheit nicht mit Häme, sondern mit Bedauern zur Kenntnis. Es hätte uns in eine ganz andere Situation gebracht, wenn bereits 2006 diese Länder im Bundesrat anders votiert hätten.

Meine Damen und Herren! Die Möglichkeiten einer eventuellen Verschiebung des Gesundheitsfonds, wie sie hier von der FDP angestoßen werden, sind leider nur noch auf politischer Ebene in Richtung Bundestag zu suchen. Das ist keine Frage.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Letzten Samstag hat der Landesparteitag der CDU einen Antrag angenommen und verabschiedet, der an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weitergeleitet wird. Dieser Antrag enthält Folgendes: Er zeigt auf, dass der Gesundheitsfonds mit wirtschaftlichen Risiken für unsere sächsischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbunden ist, und bittet deshalb zu überprüfen, ob eine Verschiebung des Starts möglich ist. Er weist darauf hin, dass die finanzielle Konstruktion des Gesundheitsfonds überarbeitet werden muss und dass die wirtschaftlichen Probleme, die auf die Arbeitgeber, aber auch auf die Arbeitnehmer in Sachsen zukommen, ernst genommen werden müssen.

(Sven Morlok, FDP, und Caren Lay,  
Linksfraktion, stehen am Mikrophon.)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

**Karin Strempel, CDU:** Meine Damen und Herren der FDP-Fraktion, diesen Weg können Sie selbstverständlich auch nutzen. – Bitte.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Morlok hatte sich zuerst gemeldet; bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Frau Kollegin, halten Sie es nicht für sinnvoll, wenn der Sächsische Landtag möglicherweise mehrheitlich – ähnlich wie der CDU-Landesparteitag –

erkennt, dass Risiken und Probleme mit einer Gesetzgebungsmaterie auf Bundesebene verbunden sind, dies sinnvollerweise durch Beschluss hier kundtut und damit deutlich Druck macht, Änderungen auf Bundesebene herbeizuführen.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Das, was Sie auf dem Parteitag getan haben, könnte doch eine Variante sein, die wir als Parlament hier auch wählen.

**Karin Stempel, CDU:** Es könnte eine Variante sein; das ist vollkommen richtig. Nur, die Variante, die Sie heute vorschlagen, ist schon vor eineinhalb Jahren im Bundesrat auf ganz normalem, gesetzlichem Weg durch die Staatsregierung gewählt worden. Komischerweise – und das sei in Richtung Linke gesagt – hat nicht einmal ein linksmitregiertes Bundesland darauf reagiert und jetzt ist das Geschrei ganz groß. Jetzt, im Nachhinein, wenn das Kind fast im Brunnen liegt, ist Geschrei natürlich immer angenehm.

Wissen Sie, was Sie ärgert? – Dass wir als sächsische CDU bzw. als Koalition schneller waren.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Lay, bitte.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Frau Kollegin, sind Sie bereit zuzugeben, dass der Gesetzentwurf, der zur Einführung des Gesundheitsfonds die Grundlage bildet, mehrheitlich unter einer CDU-geführten Regierung verabschiedet wurde?

**Karin Stempel, CDU:** Das steht doch außer Frage. Aber deshalb ist es doch rechtens, dass diejenigen, die Probleme mit dem Gesetz haben – sprich: der Freistaat Sachsen – bzw. zum richtigen Zeitpunkt im Gesetzgebungsverfahren –, handeln.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– Das wundert mich übrigens – denn Sie sind auch Gesetzgeber und müssen wissen, wie die rechtliche Verfahrensweise für eine Gesetzgebung ist. Dass Sie sich anderthalb Jahre später hier hinstellen und einen Heiligenschein abverlangen, ist schlimm genug – aber damit kann ich nicht mehr dienen und leben.

(Beifall bei der CDU –  
Kristin Schütz, FDP, steht am Mikrofon.)

Wie gesagt, ich würde jetzt gern in meinen Ausführungen fortfahren.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie gestatten also keine Zwischenfrage mehr?

**Karin Stempel, CDU:** Nein. – Genau das ist Ihr Problem. Die Staatsregierung war auf jeden Fall schneller als Sie – das geht vor allem in Richtung FDP. Ich begründe, wieso: eben weil es um die Belastung der Wirtschaft geht.

Die Sächsische Staatsregierung hat genau in besagter Bundesratssitzung im Jahr 2006 einen Antrag gestellt, dass eine Beitragsrückzahlung auch für Arbeitgeber erfolgen soll, und sie war die einzige Stimme! Auch hier wieder der Appell nach links: Wo waren Mecklenburg-Vorpommern und Berlin? Wo waren denn diese Länder, wenn es um die Belastung für die Wirtschaft geht? Keiner hat dafür gestimmt.

(Caren Lay, Linksfraktion: Wo war die CDU?)

– Frau Lay, wir reden hier für Sachsen und ich vertrete hier die sächsische CDU. Die Sächsische Staatsregierung steht dazu.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Bitte verwechseln Sie nicht die Kompetenzen und nehmen Sie auch einmal in Kauf, dass Sie wirklich hinten anstehen in diesen Punkten und dass Ihre Mitregierung in anderen Ländern schlichtweg versagt hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Mecklenburg-Vorpommern hat sich  
enthalten, weil wir Nein gesagt haben!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf ein zweites Problem aufmerksam machen, das im Zusammenhang mit dem Gesundheitsfonds steht. Es handelt sich um die sogenannte Konvergenzregelung. Hinter dieser Konvergenzregelung verbirgt sich Folgendes: Länder mit einem hohen Ausgabenvolumen können ihre Arbeit in Anpassungsschritten von 100 Millionen Euro jährlich nach unten fortführen. Die dafür erforderliche Summe erhalten sie aus den Ländern mit einem unterdurchschnittlichen Ausgabenvolumen. Das bedeutet, dass auch sächsische Versicherte wegen ihres bisherigen niedrigen Leistungs- und Beitragsniveaus das höhere Ausgabenniveau in anderen Bundesländern mitfinanzieren sollen. Dieser Punkt lässt sich noch in seinen Folgen vertiefen, aber das möchte ich heute und an dieser Stelle nicht tun.

Fakt ist, dass auch ohne einen Antrag aus diesem Hause – das sage ich ebenfalls nicht mit Häme, sondern mit Deutlichkeit – die Staatsregierung derzeit alle rechtlichen Möglichkeiten prüft, ob man diese Konvergenzregelung noch abwenden kann.

Ich komme zum Schluss. Wie ich eingangs sagte, ist der Name Wettbewerbsstärkungsgesetz leider nur Makulatur. Wir steuern auf ein zentralisiertes Gesundheitssystem hin, in welchem die Krankenkassen und Leistungserbringer künftig weniger Mitspracherecht haben, während die Bundesrepublik an Einfluss gewinnt. Ich bin mir nicht sicher, ob sich alle Bundestagsabgeordneten ihrer Verantwortung bewusst sind, wenn sie künftig den einheitlichen Beitragssatz bestimmen. Um diese politische Verantwortung mit den Folgen beneide ich sie mit Sicherheit nicht.

Aus der Distanz lässt sich Folgendes sagen: Das bewährte Prinzip der staatsfernen Selbstverwaltung des Gesundheitswesens wird ohne überzeugende Gründe verlassen. Die Selbstverwaltung wird nur so weit aufrechterhalten, dass der Staat nicht in die direkte Verantwortung für die

Gesundheitsversorgung genommen werden kann. Es gibt keine alternativen Vorschläge für ein neues System.

Das war auch der Grund, warum der Freistaat Sachsen im Jahr 2006 dem GKV-WSG und dem darin enthaltenen Gesundheitsfonds als Kernbestandteil seine Zustimmung verweigert hat.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ablehnung der beiden Anträge.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Schwarz spricht für die SPD-Fraktion.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen und es ist mehrfach betont worden, wie der Gesundheitsfonds zustande gekommen ist und wer wie gestimmt hat. Ich muss hier nicht betonen, dass meiner Fraktion die Einführung einer Bürgerversicherung lieber gewesen wäre. Wir stehen nach wie vor zu diesem Projekt und sind überzeugt davon, dass mit einer Bürgerversicherung ein gutes Stück Weg hin zu einem gerechten Gesundheitssystem geschaffen werden könnte.

Ich muss gestehen, dass ich bei dieser Debatte ein wenig hin- und hergerissen bin. Viele Argumente, die hier gefallen sind, scheinen sich nicht wirklich mit der Sinnhaftigkeit des Fonds zu beschäftigen, sondern eher gegen den solidarischen Risikostrukturausgleich gerichtet zu sein. Gerade wir in Sachsen haben in den letzten Jahren überproportional vom Ausgleich zwischen den Ländern und Kassen profitiert. Das darf man nicht vergessen.

Unter dem Aspekt der Solidarität muss man weiter diskutieren. Wir haben noch viel nachzuholen. Es gibt in Deutschland enorme Versorgungsunterschiede zwischen den Regionen. Sachsen hat längst keine ausreichende Struktur aufzuweisen. Wir kennen unsere Diskussionen um Ärztemangel usw. Wir sind auch weiter auf die Solidarität anderer angewiesen. So begrüße ich es, dass sich die Staatsregierung mit den Auswirkungen des Gesundheitsfonds auf Sachsen genau beschäftigt.

Ich glaube nicht, dass die Aussagen wirklich seriös sind. Allein der zu erwartende Beitragsanstieg kann nicht das alleinige Argument sein, wenn es auch ein sehr wichtiges ist. Entscheidend ist doch, wie sich die neuen Finanzierungsbedingungen auf die Versorgung hier in Sachsen gerade auch in den ländlichen Regionen auswirken werden, denn es wird ja nicht nur der Gesundheitsfonds eingeführt. Wir werden daneben auch die Honorarreform der Ärzte einführen, die ja eine Steigerung der Vergütung erwarten, und es wird ein neuer Risikostrukturfonds eingeführt, der sich an der Morbidität der Versicherten orientieren wird – also nicht allein ein Wortungetüm, Frau Schütz, sondern die tatsächlichen Risiken der Versicherten werden berücksichtigt; wichtig, denke ich, auch im Hinblick auf unsere, wie wir immer sagen, alternde Gesellschaft. Zu Ihrer Kritik an der Budgetierung kann

ich nur fragen: Wer hat sie erfunden? – Es war noch unter Schwarz-Gelb.

Derzeit können die Risiken und die Wirkungen dieser drei großen Umstellungen nicht abschließend bewertet werden. Andererseits ist ein einfaches Stoppen nur des Fonds ebenfalls keine Alternative, da dadurch keine Probleme des derzeitigen Gesundheitsproblems gelöst werden können. Auch der steuerliche Zuschuss, der vorgesehen ist, kann dann nicht, wie geplant, eingeführt werden. Nun müssen wir auch die Probleme zur Kenntnis nehmen, die offensichtlich vorhanden sind. Daher plädieren wir für die Einführung des Fonds, allerdings mit einer Erprobungsphase. Das wäre eine verantwortungsvolle Entschleunigung und damit Risikobegrenzung, um Verwerfungen oder heute noch nicht absehbare Folgen zu verhindern.

Vorbilder für eine schrittweise Einführung von Neuregelungen finden sich viele. Ich erinnere nur an die schrittweise Einführung des DRG-Systems und die integrierte Versorgung. Es gibt bereits Überlegungen, wie ein solcher schrittweiser Übergang stattfinden kann. So sollte beispielsweise die Geld- und Beitragserhebung erst einmal, wie bisher, bei den Krankenkassen bleiben, aber die Abrechnung wird simultan parallel erstellt, als ob es den Fonds bereits gäbe. Die anderen Finanzierungsveränderungen werden, wie geplant, durchgeführt und parallel analysiert, sodass sich die kassenindividuellen Beitragsätze automatisch anpassen können und sich dann ein Einheitsbeitragsatz als Benchmark ergibt. So könnte das Vertrauen in die Neuregelungen langsam aufgebaut werden. Die Neuordnung der Finanzierung der GKV ist eine wichtige Zukunftsaufgabe und darf nicht an kurz-sichtigen Streitigkeiten zwischen den Beteiligten aufs Spiel gesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion; Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits seit Jahrzehnten laboriert jede Bundesregierung an der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung herum. Die vielen Reformen, wie die ewigen, zumeist kurzfristig erzwungenen Anpassungsstrategien jedes Mal aufs Neue genannt werden, haben alle nur eines gemeinsam: Sie sollen Geld sparen, aber sie sind keine grundlegende Reform. Sie lösen die Probleme nur für ein bis zwei Jahre, und diese melden sich dann meist in verstärkter Form wieder zurück.

Wie katastrophal muss aber jetzt dieser Gesundheitsfonds angelegt sein, wenn die Sächsische Staatsregierung in ihm eher einen faulen Kompromiss zwischen dem Finanzierungsmodell der Bürgerversicherung und dem Prämienmodell sieht – einen Kompromiss, den die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag und im Bundesrat sogar gegen sächsisches Votum erzwungen haben; wenn DIE LINKE, die sonst dafür bekannt ist, dass sie staatliche Bevormundung in allen nur erdenklichen Formen fordert, diese neue Behörde, die eine gute halbe Milliarde Euro kosten wird,

ablehnt und sich dabei der Unterstützung der Kassen, Gewerkschaften und selbst der Arbeitgeber sicher ist, und wenn schließlich sogar die freien Demokraten befürchten, dass mit der Einführung des Gesundheitsfonds die Mitglieder der sächsischen Krankenkassen, die bislang relativ niedrige Beitragssätze zu bezahlen hatten, deutlich drauflegen müssen, was dann zwangsläufig auch für die Arbeitgeber gelte. Dass dafür bei der FDP Schlagworte wie Standortvorteil, Wettbewerb, Transparenz und Beitragsautonomie erhalten müssen, ist nicht verwunderlich.

Wir Nationaldemokraten haben ein grundlegend anderes Verständnis vom Aufbau der Versicherung hinsichtlich der Gesundheitsvorsorge und der medizinischen Versorgung im Krankheitsfall. Grundlage einer nationalen Gesundheitspolitik ist für uns eine Krankenkasse, in der Privatisierung und Wettbewerb keinen Platz einnehmen dürfen.

(Beifall bei der NPD)

Gesundheit ist kein Wirtschaftsgut. Gesundheit darf nicht zum Spielball von Spekulationen werden. Stattdessen tritt die NPD für die Wiederherstellung einer wirklichen Solidargemeinschaft unter anderem durch die Schaffung eines Gesundheitssystems für alle ein und somit auch für einen sofortigen Paradigmenwechsel hin oder besser zurück zu einem staatlich organisierten Krankheits- und Versicherungsmodell für alle. Die zurzeit etwas mehr als 250 konkurrierenden gesetzlichen Krankenkassen unter Einschluss ihrer Verwaltungsapparate sollten also in eine zentrale Kranken- oder Gesundheitskasse überführt werden. Damit würden die zahlreichen Vorstände mit ihren teils exorbitanten Gehältern wegfallen, und Mitarbeiter, deren aktueller Aufgabenbereich durch Rationalisierung wegfallen würde, könnten sich endlich umfassend den Versicherten widmen. Es muss auch gelten, dass gleiche medizinische Leistungen für jeden Versicherten auch gleich bezahlt werden müssen. Da bestehen große Diskrepanzen zwischen gesetzlich und privat Versicherten.

Meine Damen und Herren! Damit Sie aus Ihrer Perspektive gleich noch einen Kritikpunkt an uns Nationaldemokraten finden, nenne ich noch folgenden weiteren Lösungsansatz, der sofort Millionen freisetzen würde. Sozialversicherungsabkommen mit Ländern, die nach derzeitiger Rechtslage einen Leistungsanspruch für Ausländer inklusive ihrer über den Kreis der regulär Mitversicherten hinausgehenden Familienangehörigen in den Heimatländern geltend machen können, sind aufzukündigen und im nationalen Interesse neu zu verhandeln.

(Beifall bei der NPD)

Die NPD stellte und stellt sich ebenfalls gegen den Gesundheitsfonds; denn es war klar, dass die geplante Verschmelzungswelle der kleinen mit den großen Krankenkassen ohne den gewünschten Effekt bleiben würde, zumal bei den kleinen Kassen die Kostenstruktur durch einen schlankeren Verwaltungsapparat wesentlich günstiger als bei den bereits vorhandenen Großkassen angelegt war. Dass eine neue Behörde angelegt wird, die wieder

eine halbe Milliarde Anlauffinanzierung benötigt, obwohl der Verwaltungskostenanteil der Krankenkassen ohnehin schon 8 Milliarden Euro im Jahr ausmacht, Tendenz steigend, belegt einen weiteren Systemfehler. Der von uns Nationaldemokraten geforderte konsequente Schritt zur Einheitskrankenkasse bleibt beim Gesundheitsfonds weiter aus.

Den beiden Anträgen – sowohl der Linken als auch der FDP-Fraktion – können wir jeweils nur beim ersten Punkt, dem geforderten Stopp der Einführung des Gesundheitsfonds, zustimmen. Bei der Fraktion DIE LINKE lehnt meine Partei die steuerfinanzierte Bürgerversicherung ab, bei der FDP das favorisierte wettbewerbsorientierte Gesundheitssystem. Wir werden daher beide Anträge ablehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion der GRÜNEN; Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Anträge, die uns hier vorliegen, und die Redebeiträge weisen ja darauf hin, dass im Grunde eine große Einigkeit herrscht. Bisher war ich davon ausgegangen, dass auch die Gesundheitspolitiker der SPD ihre Bauchschmerzen mit der Einführung des Gesundheitsfonds haben. Das hat sich hier nicht so ganz bestätigt.

Bei der Frage, ob auf Bundesebene noch Einflussmöglichkeiten bestehen, ist es sicher richtig, wie Frau Stempel gesagt hat, dass sich die Staatsregierung im Gesetzgebungsprozess eingebracht hat. Es ist allerdings nicht richtig, dass wir dies hier nicht zum Anlass genommen hätten, damals schon über das Gesundheitsmodernisierungsgesetz zu sprechen. Ich denke trotzdem, dass heute eine Zustimmung zu diesen Anträgen dazu führen könnte, noch einmal mit entsprechendem Rückenwind die Staatsregierung auf die Bundesebene zu schicken, um dort zu versuchen, den Gesundheitsfonds abzuwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist jedenfalls, dass der Gesundheitsfonds mit den Stimmen von CDU und SPD beschlossen worden ist. Die Gesundheitspolitiker sind sich darüber gar nicht einig, welche Vorteile diese Geldsammelstelle haben wird, denn eigentlich ändert sich an der Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen nichts. Daran ändert der Gesundheitsfonds überhaupt nichts, im Gegenteil, er bringt uns eine ganze Reihe von neuen Problemen. Dazu gehört auch die neue Großbehörde.

Unserer Meinung nach dient der Gesundheitsfonds ausschließlich der politischen Gesichtswahrung der Koalitionspartner: Vorn kommen die von der SPD gewollten einkommensabhängigen Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hinein und hinten kommt eine Kopfpause heraus. Einen anderen Grund können wir für die

Einführung einer weiteren Großbehörde nicht entdecken. Das führt dazu, dass Verwaltungsaufgaben weiter steigen werden. Aus der anvisierten kleinen Kopfpauschale wird für sehr viele schnell eine große Kopfpauschale werden. Zwar haben die Krankenkassen grundsätzlich die Wahl, ob sie den Zusatzbeitrag, der unter Umständen fällig wird, als Pauschale oder einkommensabhängig erheben; aber mit einem einkommensabhängigen Zusatzbeitrag würde eine Kasse gerade die gut verdienenden Versicherten belasten, und das kann sich keine im Wettbewerb stehende Kasse leisten.

Deshalb ist es klar, dass der Zusatzbeitrag als Kopfpauschale erhoben werden wird und dass damit vor allem Geringverdiener belastet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem wird der Zusatzbeitrag vor allem Mitglieder von Kassen treffen – trotz Risikostrukturausgleich –, die viele chronisch Kranke und alte Versicherte haben. Für deren Leistungsausgaben wird der Einheitsbeitrag im Fonds auf längere Sicht nicht ausreichen. Außerdem ist zu erwarten, dass künftige Ausgabensteigerungen im Gesundheitswesen über diese kleine Kopfpauschale mitfinanziert werden, und deshalb wird daraus eine große Kopfpauschale werden. Wir können noch gar nicht absehen, welche Konsequenzen dieser Fonds für Versicherte, Arbeitgeber und Leistungserbringer haben wird. Was aber klar ist: Er schwächt die Solidarität.

Was noch passieren wird: Die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit diesem Fonds werden Politiker und Akteure des Gesundheitswesens über Jahre beschäftigen und sie davon abhalten, sich den wirklichen Zukunftsfragen in diesem Bereich zu stellen.

Aus diesen Gründen sollte der Gesundheitsfonds nicht eingeführt werden. Er leistet keinen Beitrag, um die gesetzlichen Krankenkassen nachhaltiger und gerechter zu finanzieren. Die Privatversicherten bleiben nach wie vor außen vor, die Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherungsbeiträge wird nicht verbreitert, ein Solidarausgleich bleibt weiterhin auf Durchschnitts- und Geringverdiener beschränkt. Es werden einseitig Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung und Erwerbseinkommen belastet und Kapitaleinkünfte bleiben weiterhin beitragsfrei. Der Gesundheitsfonds ist eine klassische Schimäre. Es ist ein Mischwesen, das nicht lebensfähig ist.

Liebe Kollegen, wir wollen nicht, dass die Höhe des Krankenkassenbeitrages politisch entschieden wird. Wir wollen nicht, dass dies zentral geschieht und damit Beiträge in die Höhe getrieben werden. Der Beitragssatz 2009 soll, wie es jetzt vorgesehen ist, so hoch gewählt werden, dass mit den Beitragseinnahmen die Ausgaben vollständig finanziert werden können. Das bedeutet für AOK- und IKK-Versicherte in Sachsen eine Beitragserhöhung. Zudem wird eine Kasse mit vielen Kranken und mit besonders hohem Versorgungsbedarf unter ihren Mitgliedern schon 2009 den Zusatzbeitrag, also diese

kleine Kopfpauschale, erheben müssen. Das lehnen wir GRÜNEN ab. Wir stimmen deshalb dem Antrag der Linksfraktion in beiden Punkten zu.

Beim Antrag der FDP-Fraktion haben wir im zweiten Punkt mit dem wettbewerbsorientierten Gesundheitssystem ein Problem, weil wir gar nicht wissen, worauf Ihre Wettbewerbsorientierung zielt. In der Begründung sagen Sie: gute Leistung zu günstigen Preisen, und die günstigsten Preise hat eine Kasse mit Versicherten, die jung und wenig krank sind. Wenn Ihr Wettbewerb so aussieht, dann können wir dem nicht zustimmen. Deshalb bitten wir an dieser Stelle um punktweise Abstimmung und werden dem zweiten Punkt des FDP-Antrages nicht zustimmen können.

Ich denke, es ist schon genügend debattiert worden: Es gibt eine Lösung, und die Lösung heißt Bürgerversicherung. Die Inhalte dieser Bürgerversicherung sind in meinem Beitrag angeklungen. Das wäre eine wirkliche zukunftsfähige Finanzierung für die gesetzlichen Krankenkassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des  
Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist im Moment nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung, Frau Ministerin Orosz.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den einzelnen Redebeiträgen ist deutlich geworden, dass das Thema Gesundheitsfonds ein hoch kompliziertes und komplexes Thema ist; denn nicht anders kann ich es mir erklären, dass hier doch von dem einen oder anderen anscheinend missverständliche Ungereimtheiten zu Verzerrungen führen.

Sehr geehrter Herr Wehner, noch einmal auf Ihre Aussage bezüglich der Beantwortung des Antrages und der von Ihnen zitierten Pressemitteilung zurückkommend: Das sind zwei verschiedene Schuhe. In Ihrem Antrag haben Sie die Annahme dargelegt, dass der Fonds das Problem darstellt. Das ist insoweit nicht ganz exakt, als Sie daraus schließen, dass meine Pressemitteilung eine diametral entgegenstehende Aussage beinhalten würde. Das ist deswegen nicht so, weil in Ihrem Antrag der Gesundheitsfonds im Mittelpunkt steht mit einer Vielfalt von Facetten, die ich mir erspare aufzuzählen, die von uns beantwortet worden sind, während es in der Pressemitteilung einzig und allein um die Konvergenzklausel ging.

Das ist eine in sich andere Facette in der Wirkungsweise, aber in Gänze natürlich Teil des Gesetzes. Man kann diese beiden Dinge ganz einfach nicht miteinander in Verbindung bringen, und insoweit ist es keine andere Auffassung, sondern die korrekte Auffassung und die klare Ursachenbeschreibung; dazu komme ich noch.

Das Thema Gesundheitspolitik und damit Gesundheitsfonds ist ein kompliziertes Uhrwerk. Wer hier etwas

verändern möchte, sollte das mit Genauigkeit und mit ruhiger Hand tun.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren Antragsteller, habe ich genau in Ihrem Antrag vermisst; aber anscheinend tickt – wenn ich das einmal so sagen darf – Ihre politische Uhr etwas anders. Ich möchte Ihnen das erklären. Zum einen: Ihr Antrag kommt zu spät, wie viele meiner Vorredner schon festgestellt haben; denn seit über einem Jahr ist das Wettbewerbsstärkungsgesetz in Kraft. Es mag ja sein – das will ich Ihnen gern glauben –, dass Sie erst jetzt erkannt haben, wie einzelne Bestandteile der Gesundheitsreform zu bewerten sind;

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das ist einfach Unfug!)

aber die politischen Verfahrensweisen und tatsächlichen Zusammenhänge sind Ihnen trotzdem – so habe ich es bisher zumindest gehört – nicht ganz klar, und das ist halt schwierig.

Zweitens: Ihr Antrag ist unpräzise. Wie sonst kann man sich Ihre Verknüpfung zwischen den Themen Gesundheitsfonds und Bürgerversicherung erklären? – Auch zwei verschiedene Themen. Die Diskussion, ob die Bürgerversicherung geeignet ist, die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenkassen zu lösen, ist müßig; die Diskussion wurde vor über zwei Jahren geführt und – wie wir inzwischen wissen – ergebnislos beendet; das Modell hat keine Mehrheit gefunden.

Drittens: Die Begründung Ihres Antrages zeigt, dass Sie die Grundlagen und damit die Folgen des Fonds nicht in Gänze verstanden haben; ich habe schon auf die unterschiedlichen Facetten hingewiesen. Auch der Gesundheitsfonds führt als Kapitalsammelstelle – der Begriff ist von mehreren Rednerinnen und Rednern schon gefallen – eben nicht zur Beitragserhöhung. Krankenkassen müssen zu hohe Mittelzuweisungen im Wege von Beitragserstattung an ihre Mitglieder zurückzahlen; und Zusatzbeiträge sind auch nicht unsolidarisch, da dies auf ein Prozent des Haushaltseinkommens der Versicherten beschränkt ist. Nur durch ein Zurückdrehen der Zeit – so wie Sie es wahrscheinlich im Auge haben – lässt sich ein bereits beschlossenes Gesetz nicht ändern; ich hoffe da zumindest auf Ihre Akzeptanz.

Wenn ein Gesetz geändert werden soll – das ist in der Tat auch in Deutschland möglich –, dann muss man triftige Argumente anführen, Argumente, die präzise formuliert sind und die tatsächlichen Folgen eines Gesetzes aufgreifen; und man muss Mehrheiten finden. Dafür ist auch Ihr Antrag nicht geeignet.

Ich komme zum FDP-Antrag, einem Antrag, der der Komplexität des Gesundheitsfonds aus meiner Sicht schon eher gerecht wird. Sachsen ist durch den bundesweit einheitlichen Beitragssatz des Gesundheitsfonds, verbunden mit weiteren Änderungen, tatsächlich überproportional belastet – hier gibt es keine andere Auffassung

–; die Beitragssatzerhöhung sächsischer Beitragszahler beträgt bis zu 20 %. Die Belastung hat, wie wir wissen, zwei Ursachen.

Erstens. Die eben von mir zitierte Konvergenzregelung reduziert die Beitragserstattung und die Arbeitgeber erhalten keine Beitragserstattung. Auch hier noch einmal zur Erinnerung: Der Freistaat hat im Bundesrat beantragt, dass auch Arbeitgeber an den Beitragserstattungen teilhaben sollten. Allerdings haben wir dafür keine Mehrheit erhalten. Wie Sie wissen, hat Sachsen der Gesundheitsreform im Bundesrat nicht zugestimmt. Je näher der Start des Gesundheitsfonds rückt, desto stärker zeigt sich, wie recht wir damals hatten. Der Gesundheitsfonds als Sammelstelle für alle Beitragsmittel wirkt zwar finanziell neutral – und das ist der Unterschied zu Ihrer Auffassung, Herr Wehner –, ist aber als Kombination aus einem bundeseinheitlichen Beitragssatz und Zuweisungen an die Kassen durch den Bund gefährlich. Man könnte jetzt noch die einzelnen Auswirkungen beschreiben.

Hier wird in der Tat das Versicherungsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung, wonach die Ausgaben durch Einnahmen gedeckt werden müssen, durch staatliche Vorgaben für die Ausgabenobergrenze ersetzt. Die Kassen verlieren so ihre Steuerungsfähigkeit. Was übrig bleibt, ist lediglich ein Wettbewerb, der aber nur noch aus Sparen besteht. Er wird durch die Beschränkung der von mir schon genannten Zusatzbeiträge auf 1 % des Haushaltseinkommens eines Versicherten, die sogenannte Überforderungsklausel, und durch die sogenannte Konvergenzklausel weiter eingeschränkt. Die Überforderungsklausel ist problematisch, weil sie den Wettbewerb zwischen den Kassen deutlich einschränkt. Versicherte haben damit keinen Anreiz, in eine teurere Kasse zu wechseln, sofern sie nicht teilweise die Folgen selbst tragen.

Zweitens. Die Konvergenzregelung führt dazu, dass sächsische Versicherte wegen ihres bisher niedrigen Beitrags- und Leistungsausgabenniveaus ein höheres Ausgabenniveau in anderen Bundesländern mitfinanzieren. Das Abführen der sächsischen Mehreinnahmen an andere Länder – wie ab 2009 geplant – schmälert also die mögliche Beitragserstattung der sächsischen Versicherten. Das, Herr Wehner, war meine Aussage in der Presse, zu der ich auch heute stehe, denn sie ist korrekt.

Die Subventionierung von Ländern mit höheren Ausgaben durch solche mit kostengünstigeren Strukturen widerspricht nicht nur in eklatanter Weise dem Wettbewerbsprinzip, sondern auch dem Ordnungsprinzip der GKV. Auch das ist nicht neu. Hinzu kommt: Die gesetzlich vorgeschriebene Unterdeckung des Gesundheitsfonds in den Folgejahren nach der Einführung, die allein in den Händen der Bundesregierung liegt, wird die Situation verschärfen. Wir kennen diese Auswirkungen noch nicht, aber wir vermuten zumindest eben Gesagtes.

Ich komme zu weiteren wichtigen Rechengrößen bei Einnahme- und Ausgabepositionen. Die Auswirkungen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs, die

meine Kollegin Dr. Schwarz nannte, sind eine weitere Facette im Fonds – nicht zu verwechseln mit Konvergenz und mit dem Fonds an sich. Hier geht es um eine Weiterführung und Ergänzung des Risikostrukturausgleichs. Frau Dr. Schwarz, hier sind wir solidarisch miteinander im Verbundsystem, aber solidarisch heißt nicht nur, dass der Freistaat Mittel auf diesem Wege erhalten hat, sondern dass wir jetzt schon enorme Mittel an andere Länder gezahlt haben. Ich denke an 60 Millionen Euro pro Jahr nach Berlin, aber auch an andere Länder. Diese Solidarität war jetzt schon keine Einbahnstraße in Richtung Sachsen. Von daher ist dieser Vergleich, der uns immer von der Bundesregierung vorgehalten wird, dass Sachsen einerseits den RSA erhält, der morbiditätsabhängig unsere Demografie abbildet und mit guten Gründen eine Aufstockung erfährt, und andererseits die Ausgabesituation in der Konvergenzklausel ausgleichen würde, nicht richtig. Deswegen sagen wir: Vor diesem staatlich verordneten Blindflug können Krankenkassen im Startjahr des Gesundheitsfonds keine vernünftige Haushaltsplanung betreiben.

Wir müssen also versuchen, sächsische Interessen deutlich zu kommunizieren. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, die Konvergenzregelung zu streichen, da sie eindeutig zulasten der sächsischen Beitragszahler und damit auch der Arbeitgeber geht. Der Gesundheitsfonds und die Konvergenzregelung sind aber, wie wir wissen, Gesetz und auch wir haben leider das Zustandekommen nicht verhindern können. Deswegen setzt sich die Sächsische Staatsregierung dafür ein, alle Mittel auszuschöpfen, um den Gesundheitsfonds nicht unter diesen Bedingungen einzuführen, vor allen Dingen die Umsetzung der Konvergenzklausel nach den augenblicklichen Vorschlägen zu verhindern. Ich darf noch ergänzen, warum erst jetzt diese Aussage kommt. Wir haben vor wenigen Wochen ein Gutachten, beauftragt von der zuständigen Bundesministerin, in die Hand bekommen. Das Gutachten hat fast eins zu eins die Befürchtungen Sachsens wiedergegeben. Deshalb können wir jetzt erst auf diese Situation reagieren.

Zu unserem Bedauern ist es schwierig, jetzt ein handlungsfähiges Konzept für eine sächsische Lösung auf den Weg zu bringen. Wir sind aber überzeugt, dass die Konvergenzregelung in ihrer jetzigen Ausprägung verfassungswidrig ist. Daher lassen wir die Aussichten eines dagegen gerichteten Normenkontrollantrages prüfen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat als Erste die Linksfraktion. Herr Abg. Wehner, bitte.

**Horst Wehner, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für die Debatte. An der Stelle erfahren wir immer und immer wieder, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Im Übrigen, Frau Stempel, reden wir nicht erst jetzt darüber. Seit ich 2004 in den Landtag kam, haben wir regelmäßig Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung und der Gesundheitsversorgung auf der Tagesordnung. Das werden mir die Kollegen bestätigen. Was die Frage des Gesundheitsfonds betrifft, möchte ich daran erinnern, dass wir auch im Jahr 2006 schon darüber diskutiert haben. Wenn ich es recht in Erinnerung habe, hat selbst Frau Hermenau im Rahmen einer Aktuellen Debatte gesagt: Der kommt nicht. Deshalb ist es wichtig, immer wieder daran zu erinnern.

Und, Frau Orosz: Ich bin nicht dafür verantwortlich, wie die Medien Sie wiedergeben, aber Sie werden im Zusammenhang mit den Beitragserhöhungen und gerade im Zusammenhang mit dem Gesundheitsfonds so zitiert. Sie hätten die Chance gehabt, das richtigzustellen. Worüber reden wir überhaupt? Was machen wir den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern überhaupt weis? Die Bürger können es nicht wissen. Frau Schütz, Ihre Äußerungen bezüglich des Morbiditäts-RSA waren ein bisschen daneben, denn der Versicherte ist nicht a priori ein Dummer, oder? Die Problematik Morbiditäts-RSA ist sehr wohl kompliziert und komplex.

Ich bin der Meinung, wir vertun hier wieder mal eine Chance. Im Grunde genommen, das merken wir alle, sind Sie dafür, dass der Gesundheitsfonds auf den Prüfstand gehört.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Frau Dr. Schwarz, ich bin nicht der Meinung, dass wir eine Erprobungsphase oder eine stufenweise Eingliederung machen sollten. Die Einführung des Fonds gehört generell noch einmal auf den Prüfstand, auch die Frage der Entschuldung der Krankenkassen und dergleichen mehr. Es lässt sich nicht vermeiden, dass es zu Beitragserhöhungen und damit zu Belastungen der Versicherten kommt. Besonders betroffen werden die chronisch Kranken, die Arbeitnehmer und die Rentner sein. Das sollten wir insgesamt verhindern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Frau Stempel, natürlich war ich mit Ihnen auf einer Reise.

(Zurufe aus den Fraktionen: Ah!)

Klar, andere waren auch dabei. Bitte nichts Falsches denken.

Alle, die dabei waren, werden wohl auch mitgehört haben, dass es speziell in Finnland ein völlig anderes System im Bereich der gesundheitlichen Betreuung der Menschen gibt. Man kann das überhaupt nicht als unsolidarisch bezeichnen, ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Da sollten wir einmal genau hinsehen und das möglicherweise bei uns wahr machen, denn Wettbewerb hat im Gesundheitswesen nichts zu suchen.

Insofern sollten wir wirklich für eine Reform im Bereich der Gesundheitsversorgung eintreten. Was bisher dafür auf dem Plan ist, reicht dazu nicht aus. Der Gesundheitsfonds, so wie er derzeit angedacht ist, gehört einfach auf den Prüfstand. Nichts weiter will der Antrag. Also stimmen Sie zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abg. Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es freut mich natürlich, wenn hier zu hören ist, dass wir uns über die Einführung des Gesundheitsfonds, wie auch der Sinnhaftigkeit, tatsächlich miteinander fast einig sind, dass der Zeitpunkt wohl nicht der richtige ist.

Aber es ist schon erstaunlich, Frau Stempel, wie viel Ignoranz Sie der Parlamentsarbeit hier entgegenbringen, wenn Sie der Meinung sind,

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

dass ein Beschluss des Landes-CDU-Parteitages doch ausreichen würde, um die entsprechende Meinung Sachsens zu verdeutlichen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion –  
Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich weiß ja, dass Politiker vergesslich sind. Deshalb möchte ich Sie noch mal erinnern: Im Juli 2006 führte ich hier die Aktuelle Debatte zum Wettbewerbsstärkungsgesetz, in der der Gesundheitsfonds schon ein Thema war. Da hieß es, wir wären viel zu früh, wir würden den Teufel an die Wand malen, das wäre doch alles nichts. Jetzt sind wir plötzlich zu spät. Wahrscheinlich kann man hier in der Politik in Ihrer Zeitrechnung nie zum richtigen Zeitpunkt kommen, denn den haben Sie grundsätzlich gepachtet.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Warum reden wir gerade jetzt darüber? Gerade jetzt wird deutlich, welche Krankenkassenbeiträge eventuell im nächsten Jahr auf uns zukommen. An diese war vor eineinhalb Jahren noch gar nicht zu denken. Da waren schon 14 % hochgegriffen, als ich damals die Debatte führte. Jetzt sind wir bei errechneten 15 oder 15,5 %. Deshalb ist es heute so wichtig, die gesamte Meinung aus Sachsen zu bündeln und letztlich Ihnen, Frau Orosz, mit auf den Weg zu geben; denn Sie haben das Problem ja hier sehr gut analysiert und die Folgen für Sachsen genannt. Jetzt heißt es ja gerade zu sagen, die Parlamentarier aus Sachsen stehen parteiübergreifend dazu, um Sie im Bund an dieser Stelle mit zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Wir stehen natürlich zum Solidaritätsprinzip – dazu haben wir auch bisher gestanden –, denn selbst wenn die Krankenkassen nur die Hochverdiener und die Gesunden in der Kasse hatten, gab es schon einen Risikostrukturausgleich. Natürlich stehen wir weiter dazu. Aber heißt denn Solidarität automatisch gleiche Beitragssätze? Ich glaube, das ist an dieser Stelle damit nicht gemeint. Bürokratiemonster oder Geldsammelstelle hat Frau Herrmann das genannt. Ich finde das wirklich sehr schön; denn selbst der Vorsitzende der Ersatzkrankenversicherungsverbände, Herr Ballast, meinte, es sei ein riesiger bürokratischer Aufwand. Er findet es bemerkenswert, dass die Bundesregierung Bürokratie abbauen und gleichzeitig ein Bürokratieaufblähungsprogramm umsetzen will. Diese Aussage hat es noch einmal ganz deutlich auf den Punkt gebracht.

(Beifall bei der FDP)

Ein letztes Wort, um vielleicht auch Sie, Frau Herrmann, und Ihre Kolleginnen und Kollegen, doch für unseren Antrag im zweiten Punkt zu überzeugen. Wettbewerb der Kassen heißt für uns Effizienz in der Verwaltung, heißt für uns, auch Systeme weiter zu verfolgen – ich denke an integrierte Versorgung –, und heißt natürlich auch, dem Pharmaziebereich und dem Medikamentenverbrauch genauer auf die Finger zu schauen. Vielleicht überzeugt Sie das an dieser Stelle. Ich kann nur noch einmal ganz deutlich für unseren FDP-Antrag werben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen. Wir beginnen mit der Drucksache 4/11472, dem Antrag der Linksfraktion. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/11816, Punkt 1, auf. Wer möchte dem Punkt 1 seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Punkt 1 dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe vom gleichen Antrag den Punkt 2 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Punkt 2 mit sehr großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 11

### Für eine langfristige Existenzsicherung der sächsischen Milchwirtschaft – Unterrichtung des Sächsischen Landtages durch die Staatsregierung über die Zukunftsperspektiven der sächsischen Milchwirtschaft

#### Drucksache 4/12283, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der NPD; Herr Abg. Delle.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bekanntlich haben die Discounter Aldi, Lidl und andere den Verkaufspreis für Milch und Milchprodukte um bis zu 20 % gesenkt und damit auch eine kurzfristige Absenkung der Milcherzeugerpreise um bis zu 10 Cent pro Liter verursacht. Es wird sogar erwartet, dass die Erzeugerpreise weiter absinken und in der nächsten Zeit bei 28 Cent pro Liter landen werden. Dass dies zu Protesten bei Milcherzeugern führt, wie jetzt in Leppersdorf und anderswo geschehen, ist verständlich. Verständlich ist andererseits natürlich auch, dass die Preisnachlässe von vielen Konsumenten begrüßt werden, besonders von Familien aus dem Niedriglohnssektor oder Hartz-IV-Beziehern, deren Haushaltskasse vorerst spürbar entlastet wird. Ihnen kann man es nicht verdenken, dass sie sich über billigere Grundnahrungsmittel freuen. Die entscheidende Frage ist nur, wie lange sie sich darüber freuen dürfen.

Um diese Frage zu beantworten, muss man vor dem Hintergrund der die globalen Märkte beherrschenden Agrarpolitik die betriebswirtschaftliche Lage der circa 1 200 sächsischen Milcherzeuger kritisch untersuchen und eine möglichst realistische Prognose für ihre mittel- und langfristige Überlebensfähigkeit aufstellen. Sollte das Ergebnis dieser Analyse wenig ermutigend sein – das befürchte ich –, so hielte ich es für selbstverständlich, dass eine verantwortungsbewusste Regierung einen Plan ausarbeitet, einen Plan nämlich, wie die heimische Milcherzeugung bzw. die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden und einheimischen Milchprodukten langfristig gesichert werden kann, und zwar ganz gleich, welche gesetzgeberischen Konsequenzen sich zur Realisierung der notwendigen Schritte am Ende als erforderlich herausstellen.

Genau dieses Anliegen verfolgen wir mit dem vorliegenden Antrag. An seiner Dringlichkeit kann es angesichts der sich rasch verschlechternden internationalen Nahrungsmittelsituation meines Erachtens keine echten Zweifel geben; denn eines sollte allen Anwesenden klar sein: In der Zukunft wird es einen noch gnadenloseren weltweiten Kampf um Energie, Rohstoffe und leider eben auch um Lebensmittel geben. Hierzu zunächst ein paar Fakten:

In drei Jahren sind die Weltmarktpreise für Grundnahrungsmittel um 80 % gestiegen. Seit acht Jahren werden mehr Nahrungsmittel weltweit verbraucht, als die Welt produziert. Die Speicher sind auf einem historischen Tiefstand. Die landwirtschaftlichen Erträge steigen derzeit

im Schnitt nur um 1 %, während zur Befriedigung der Nachfrage das Drei- bis Sechsfache erforderlich wäre. China plant den Ankauf von Ackerland in Afrika und Südamerika, wozu zur Bewirtschaftung chinesische Landarbeiter angesiedelt werden sollen.

Indien und Kambodscha erließen Exportverbote für Reis, um die Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Gleichzeitig verstärkt die internationale Finanzwirtschaft die Spekulationen, die Turbulenzen an den Agrarmärkten. Der Finanzgigant ANB AMRO zum Beispiel wirbt seit Anfang März für ein Zertifikat, mit dem auf einen steigenden Reispreis gewettet werden kann. – So weit und kurz zur allgemeinen Lage auf den internationalen Agrarrohmärkten, meine Damen und Herren.

Beachtlich sind insbesondere die unmittelbaren Folgen für unsere Landwirtschaft und nicht zuletzt für die Milchviehhaltung. Diese sind vor allem von den explodierenden Preisen für das Leistungsfutter betroffen. So ist zum Beispiel allein im vergangenen Jahr der Preis für Sojashrot um 78 % gestiegen, und ohne Sojafutter geben unsere hochgezüchteten Milchkühe, etwas zugespitzt formuliert, so gut wie keine Milch mehr. Insgesamt haben sich die Ausgaben für Futtermittel in den letzten 15 Monaten ungefähr verdoppelt.

Das muss man vor dem Hintergrund sehen, dass diese Kosten schon vorher mit 6 Cent an den Gesamtkosten für einen Liter Milch beteiligt waren. Es ergeben sich also für die Milcherzeuger allein durch die gestiegenen Futtermittelkosten Mehrkosten in der besagten Größenordnung, das heißt, etwa 6 Cent pro Liter Milch. Hinzu kommen die immer stärker werdenden Schwankungen sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite. Wenn man in diesem Zusammenhang von Volatilität spricht, so geschieht das in bewusster Anlehnung an die außer Rand und Band geratenen internationalen Finanzmärkte, von denen sich die Agrarmärkte leider immer weniger unterscheiden.

Wenn diese Schwankungen rentable Betriebe treffen würden, die langfristig eine stabile Eigenkapitalbildung aufwiesen, wäre die Lage nicht so schlimm. Aber dies trifft für unsere sächsischen Milcherzeuger – trotz ihres Größenvorteils gegenüber den süddeutschen Familienbetrieben – in der Regel leider nicht zu. Das, meine Damen und Herren, kann man verhältnismäßig einfach nachweisen, denn laut zuverlässigen Aussagen aus landwirtschaftlichen Fachkreisen liegen die Vollkosten des oberen, das heißt des am wirtschaftlichsten arbeitenden Drittels der sächsischen Milchbetriebe bei etwa 35 Cent pro Liter verkaufter Milch. Dieser Erlös pro Liter Milch ist also erforderlich, um die laufenden variablen Kosten für die Milcherzeugung zu bezahlen und zusätzlich einen De-

ckungsbeitrag zu erwirtschaften, mit dem die Fixkosten und die anteiligen Gemeinkosten abgedeckt sind. Beim unteren Drittel der Betriebe liegt die Erlösgrenze natürlich entsprechend höher als bei 35 Cent pro Liter.

Betrachtet man hierzu die tatsächliche Erlössituation, so muss man bedauerlicherweise Folgendes feststellen: Im April 2008 erlösten die sächsischen Milcherzeuger im Durchschnitt der Regionen keine 35 Cent, sondern lediglich 33 Cent pro Liter Milch. Das heißt im Klartext: Derzeit haben bereits die besser arbeitenden Betriebe deutlich höhere Kosten als Einnahmen pro verkauften Liter Milch, von den schlechteren erst gar nicht zu reden. In einigen Regionen, wie in Ostsachsen oder im Westerzgebirge, betrug der Auszahlungspreis im April sogar nur 30 Cent pro Liter, wodurch der kostendeckende Preis um mindestens 5 Cent, meist sogar um mehr, unterschritten wurde.

Meine Damen und Herren! Als NPD-Fraktion stehen wir für den Erhalt der ländlichen Regionen und eine flächige Landwirtschaft in Sachsen. Nachdem in Sachsen 25 % der landwirtschaftlichen Umsätze bei der Milchwirtschaft entstehen, gehört die Existenzsicherung der Milchbetriebe selbstverständlich dazu. Gerade diese Betriebe sind, wie soeben ausgeführt, nach unserer Einschätzung akut gefährdet. Sie befinden sich in einem Zangengriff zwischen jahrelanger nicht kostendeckender bzw. gerade noch kostendeckender Produktion einerseits und den von der Weltmarktentwicklung und agrarpolitischen Beschlüssen verursachten extrem zunehmenden Schwankungen bei Kosten und Erlösen andererseits.

Dass Betriebe, die ohnehin an der Rentabilitätsgrenze arbeiten, nicht in der Lage sind, innerhalb von eineinhalb Jahren Kostensteigerungen bis zu 100 % und Einnahmeschwankungen bis 50 % zu verkraften, ist eine Binsenweisheit. Solche Preisverschiebungen sind aber seit Anfang 2007 zu verzeichnen gewesen und es wird aller Voraussicht nach auch so weitergehen, denn ein Ende der Futtermittelpreissteigerungen ist nicht abzusehen. An die in den letzten Monaten erlebte Achterbahn der Milchpreise werden wir uns nach einhelliger Meinung aller einschlägigen Fach- und Branchenspezialisten wegen der Globalisierung der Agrarmärkte ebenfalls leider gewöhnen müssen.

Ich fasse also zusammen: Durch die Kombination systembedingter grenzwertiger Rentabilität, extrem steigender Kosten und ebenso extrem schwankender Erlöse wird sich für einen Großteil der sächsischen Milchbetriebe über kurz oder lang, wenn es so weitergeht, die Existenzfrage stellen.

Mit unserem Antrag wollen wir zunächst nichts anderes erreichen, als dass die Staatsregierung diese allgemeine Situation zum Gegenstand einer sorgfältigen und vor allem auch realistischen Gefahrenanalyse macht – am besten in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Landwirtschaft, der Molkereien, des Einzelhandels und der Konsumenten – und anschließend das Ergebnis dem Landtag und der Öffentlichkeit vorlegt. Ich bitte Sie recht

herzlich um Zustimmung zu diesem, wie ich meine, wichtigen und dringenden Anliegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. Das war die einreichende Fraktion. – Es spricht jetzt Herr Abg. Heinz von der CDU-Fraktion; er spricht gleichzeitig für die Koalition.

**Andreas Heinz, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man fragt sich: Was ist los bei der NPD? Sie, die sonst das Nationale, das Deutsche hochhält, verwendet in diesem Fall bei der Antragsbegründung Anglizismen und dies natürlich noch in völlig falscher Übersetzung. So wird versucht, von der Staatsregierung „realistische Eckwerte/Worst-Case-Analysen“ zu bekommen. „Das eine hat mit dem anderen so viel zu tun wie Lakritze und Zuckerwatte“, wurde dieser Tage gesagt. „Worst Case“ ist, meine Damen und Herren von der NPD, der schlimmste, der ungünstigste Fall. Ich könnte Ihnen hier eine Eselsbrücke auf Sächsisch bauen: Das ist dann der Fall, in dem alles wurst ist.

In Anbetracht der Antragsstellerin möchte ich den inhaltlichen Teil relativ kurz halten. Die Herausforderungen, vor denen unsere Milchwirtschaft steht, wurden bereits in der Drucksache 4/2389 beleuchtet und im Oktober 2005 in diesem Hause ausgiebig diskutiert. Natürlich gibt es Probleme bei der Überführung von politisch begrenzten Mengen von der Produktion hin zu Anforderungen auf eine Produktion, die der Markt aufnimmt und abnehmen kann. Das bedeutet für unsere sächsischen Erzeuger, die in der Regel über gute Strukturen verfügen, den Betriebszweig zu analysieren. Dazu gibt es ausreichend und gute Kalkulationsprogramme, die man auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft nachlesen kann.

Das bedeutet, sich gegebenenfalls durch Investitionen fit zu machen. Ich möchte hier auf unsere Investitionsförderprogramme verweisen, mit denen Förderungen in dem Betriebszweig in benachteiligten Gebieten von 40 bis 50 % möglich sind. Das bedeutet aber auch, dass wir eine weitere Aufgabe vor uns haben, nämlich die gestiegenen Kosten an die Verbraucher weiterzugeben. In den benachteiligten Gebieten wird es besondere Hilfen geben müssen. Daran wird gearbeitet.

Ich möchte des Weiteren darauf hinweisen, dass es noch Reserven bei der Vermarktung der Milch gibt. Diese auszunutzen sollte sich darin ausdrücken, dass auch die Landwirtschaft ihre Vermarktungsstrukturen denen des Lebensmitteleinzelhandels anpasst. Das heißt, dass dort mehr Mengen gebündelt werden müssen, um mit den Einzelhandelskonzernen auf Augenhöhe verhandeln zu können.

Mit unseren Molkereien in Sachsen haben wir weniger Probleme. Dort erfolgt bereits eine sehr hohe Veredlung

zu hochwertigen Lebensmitteln und es wird wenig für die Intervention produziert, sprich: Milchpulver oder Butter.

Ich möchte noch kurz auf den Antrag eingehen, den wir selbstverständlich ablehnen werden. Das, was Sie von der Staatsregierung verlangen, ist schlicht und ergreifend nicht möglich und selbst Wirtschaftsnobelpreisträger würden hier verzweifeln. Ich möchte mal einen Punkt zitieren. Es wird verlangt: „eine Abschätzung der Worst-Case-Milchbetriebseinstellungs- bzw. Insolvenzentwicklung bei den möglichen von den internationalen Märkten bestimmten Schwankungszyklen für den Milchpreis unter Berücksichtigung einerseits der Ergebnisse von a) bis e), andererseits der maximal anzunehmenden Schwankungsbreiten und Schwankungsdauern oder alternativ der möglichen längerfristigen Trends“.

Ich wünsche viel Vergnügen bei der Beantwortung solcher Fragen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das kann man nur machen, wenn man über ebendiese 15 Jahre, wozu Sie die Antworten haben wollen, langfristige Rahmenbedingungen hat, wie es sie vielleicht früher einmal beim Reichsnährstand gab.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich möchte Sie alle, meine Damen, meine Herren, von dieser Stelle aus zum Abschluss meines Redebeitrages auffordern, die sächsische Milchwirtschaft zu unterstützen. Solange ich noch irische Butter in den Regalen sächsischer Verkaufsstellen sehe, gibt es, so denke ich, noch Reserven. Also von dieser Stelle aus der Aufruf: Kaufen Sie sächsische Produkte zu fairen Preisen!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Nach den vorliegenden Wortmeldungen ist nur noch Herr Dr. Martens für die FDP-Fraktion zu erwarten; bitte schön.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrag so viel: Im Teil 1 werden aus Anlass der gegenwärtigen Diskussion in der Öffentlichkeit über die nicht kostendeckenden Milchpreise, die von einigen Verarbeitern gezahlt werden, und den heftigen Schwankungen auf dem Milchmarkt, der natürlich auch Sachsen nicht außen vor lässt, Abschätzungen verlangt. Aber fragen wir uns, wie diese Abschätzungen, diese Prognosen aussehen sollen. Wie sollen auf einmal realistische Werte erarbeitet werden? Kollege Heinz hatte es schon gesagt, dass dies etwas anderes ist als die Schlimmstfallannahmen eines Worst-Case-Szenarios. Dann fragen wir uns, welches Szenario Sie haben möchten. Sie möchten Szenarien bei unterschiedlichen Kosten, bei Futtermitteln, bei Energiekosten, bei Arbeitskosten – und das außerdem noch unter Berücksichtigung einer weiter fortschreitenden Deregulierung, was auch immer das sein mag.

Meine Damen und Herren! So etwas werden Sie nicht erhalten, so etwas wollen Sie wahrscheinlich auch gar nicht haben; denn es geht Ihnen weniger um eine tatsächliche Aufnahme von Fakten und das Ausloten politischer Handlungsmöglichkeiten als vielmehr darum, einen Antrag einzureichen, um eben auch einmal dabei zu sein.

(Proteste von der NPD)

Eine solche Prognose, wie Sie sie hier haben möchten, bekommen Sie nicht. Sie könnten ebenso gut eine Glaskugel aufstellen und hineinsehen, dann werden Sie genauso schlau. Sie selbst führen es an: Die Milchleistung der Kühe ist seit 1990 um 100 % gestiegen. Das war damals genauso wenig vorhersehbar, wie heute die weitere Entwicklung vorhersehbar ist. Die Kostenentwicklung ist auch nicht vorhersehbar, schon gar nicht bei den vielen verschiedenen Faktoren, die Sie bemessen haben wollen. Ebenso wenig finden sich irgendwelche Hinweise in Ihrem Antrag darauf, wie die unterschiedlichen Betriebsstrukturen, Mischstrukturen und Betriebsabläufe und deren mögliche Veränderung in einer solchen Abschätzung Platz haben sollen. Diese Prognosen, die Sie gern hätten, werden Sie nicht erhalten, und ich befürchte, Sie wissen das. Sie werden sie schon gar nicht durch eine lineare Projektion der von Ihnen genannten Faktoren und mit Sicherheit nicht für die Dauer von 15 Jahren erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir zum zweiten Teil dessen, was Sie gern möchten: eine Sicherheitsstrategie der Milchwirtschaft. Getreu dem Spruch „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis“ laden Sie gleich noch die Milchindustrie, den Einzelhandel, die Verbraucher und Konsumenten dazu ein. Was sollen die dort? Wie sollen die Konsumenten die Milchindustrie in Sachsen in ihrer jetzigen Struktur weiter sichern? Mit welchen Beiträgen erwarten Sie das eigentlich?

(Zuruf von der NPD)

Nicht einmal diese Frage können Sie in irgendeiner Weise beantworten. Sie stellen etwas in den Raum, von dem Sie wissen, dass es gar nicht funktioniert. Genauso ist es auch mit den Zielen Ihres Antrages. Hier soll eine regional gleichmäßig verteilte Milchwirtschaft errichtet werden, als ob diese den Milchbedarf besser decken könnte als eine regional diversifizierte Milchwirtschaft. Das Ganze soll bedarfsdeckend auf Sachsen bezogen passieren. Wahrscheinlich fordern Ihre Parteikollegen in Mecklenburg-Vorpommern dann eine auf Mecklenburg-Vorpommern bezogene bedarfsdeckende Milchwirtschaft und in Thüringen das Gleiche für Thüringen.

(Jürgen Gansel, NPD und Dr. Johannes Müller,  
NPD: Regionale Wirtschaftskreisläufe!)

Das Gleiche in Bayern für Bayern und das Gleiche in Baden-Württemberg für Baden-Württemberg. Dann bleibt nur noch die Frage: Mit welcher bedarfsdeckenden Milchversorgung aus den jeweiligen Ländern werden dann Hamburg und Berlin versorgt?

(Heiterkeit bei der FDP)

Das stört Sie aber auch nicht weiter. Die Milchversorgung werden Sie so nicht sichern, und schon gar nicht heimatnah und bedarfsgedeckt.

Meine Damen und Herren! Eines erstaunt mich auch, wenn Sie sich hier zum Retter der sächsischen Milchwirtschaft in den derzeitigen Betriebsstrukturen aufspielen. Das sind Kolchosstrukturen, die im Wesentlichen in der DDR in den Fünfziger- und Sechzigerjahren eingeführt und nach 1990 fortgeführt worden sind. Das widerspricht doch diametral Ihren Auffassungen. Unterhalten Sie sich einmal mit Herrn Schützinger darüber, was er davon hält, wenn Sie hier die Kolchosstrukturen der ehemaligen sowjetischen Landwirtschaft als weiterhin geltendes Modell der sächsischen Milchwirtschaft anpreisen.

(Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos:  
Miese Unterstellung!)

Da darf man einmal aus dem NPD-Programm zitieren, in dem es heißt, dass der bäuerliche kleine Familienbetrieb der Kern einer gesunden Volksernährung ist. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Was Sie hier erzählen, gilt in Baden-Württemberg wiederum nicht, in Rheinland-Pfalz sowieso nicht.

Sie wollen nach dem Motto „Hauptsache wir sind dabei“ immer auf dem Trittbrett fahren, und sei es mit der Milchkanne in der Hand.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des  
Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die Studien, die Sie zur Begründung anführen, sind dazu nicht tauglich. Die Studie vom Jahr 2000, die Sie benennen, arbeitet mit Zahlen, die heute völlig überholt sind. Sie berücksichtigte übrigens nicht die Entwicklung in den neuen Bundesländern, sondern basierte ausschließlich auf Zahlenmaterial, das in den alten Ländern erhoben worden ist und deswegen für uns überhaupt nicht taugt.

Wenn Sie 5 000 Betriebsschließungen anführen, dann betrifft dies vor allen Dingen Nebenerwerbslandwirtschaften im Milchwirtschaftsbereich, aber nicht die großen Milcherzeuger in Sachsen. Hier stehen übrigens 75 % der Milchkühe in 300 Betrieben. Und alle diese Betriebe werden in der Rechtsform der juristischen Person geführt, meine Damen und Herren. Die durchschnittliche Zahl der Milchkühe pro Betrieb ist in Sachsen übrigens von 135 auf 153 gestiegen. Das ist alles andere als eine kleinteilige Struktur.

Sie werden die Marktentwicklung weder mit diesem Antrag erkennen, noch werden Sie sie beeinflussen können, meine Damen und Herren.

Um es abzuschließen: Dieser Antrag verweist die Staatsregierung auf einen untauglichen Weg. Die Kenntnisse, die Sie angeblich gern haben möchten, werden Sie so nicht erlangen. Das Ziel ist unklar und die Begründung zeigt, dass Sie das Problem nicht wirklich erkannt haben oder nicht wirklich erkennen wollen.

Wenn der Sächsische Bauernverband davon spricht, dass das an die Wiederauferstehung des Reichsnährstandes erinnert, dann hat er damit recht, meine Damen und Herren. Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn dieser Antrag hier keine Mehrheit findet.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt  
bei der Linksfraktion – Zuruf des  
Abg. Jürgen Gansel, NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. Möchte noch jemand zur allgemeinen Debatte sprechen? – Herr Müller? – Sie können das selbstverständlich gern im Rahmen Ihrer Redezeit tun.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Martens, einen gewissen Unterhaltungswert hat Ihre Rede jetzt gehabt. Aber wenn ich Ihre Rede und die von Kollegen Heinz hernehme, dann gibt es ja gar kein Problem, sondern alles ist in Butter.

(Zurufe von SPD und FDP: Nein, in Milch!)

– Oder zum Beispiel in Milch.

Aber nicht umsonst sind am Montag 7 000 Milchbauern und 1 000 auch in Leppersdorf auf die Straße gegangen. Es scheint also doch ein Problem zu geben.

Dass wir sowohl die zu erwartenden realen Zahlen als auch eine Worst-Case-Variante wissen wollten, ist wohl verständlich. Sie haben das „und“ einfach nicht interpretieren können. Aber ich helfe Ihnen selbstverständlich weiter. Wir hätten gern beide Varianten gewusst.

Nun zu dem eigentlichen Debattenbeitrag: Die EU hat jahrzehntelang durch eine groteske Brüsseler Agrarordnung, die nichts anderes als reine Planwirtschaft ist, die Abkopplung der Landwirtschaft von den nationalen Volkswirtschaften betrieben. Nun sollen die unter dieser Agrarordnung immerhin eingeführten Schutzfunktionen in kurzer Zeit beseitigt werden, natürlich ohne dass an deren Stelle nationale Marktordnungen zugelassen werden. Dadurch werden die Betriebe den Schwankungen und Verwerfungen der internationalen Märkte mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert. Dies wird keineswegs die Existenz der deutschen Landwirte sichern oder sie dazu befähigen, einen besseren Beitrag zur Beseitigung des Hungers in der Welt zu leisten – ganz im Gegenteil. Die Schocktherapie durch den Wegfall der Mengenregulierung bei Milch, der produktionsbezogenen Direktzahlungen und jetzt auch der flächenbezogenen Direktzahlungen wird bei den ohnehin an der Rentabilitätsgrenze arbeitenden Betrieben zu Betriebseinstellungen führen, insbesondere beim Produktionszweig Milch. Dieser kann in den meisten sächsischen Verbundbetrieben eindeutig als Problembereich identifiziert werden.

Die Bundesregierung geht bei ihren aktuellen Meldungen davon aus, dass allein die jetzt anstehenden Kürzungen der Direktzahlungen die Großbetriebe in den neuen Bundesländern mindestens 400 Millionen Euro kosten

werden. Der sächsische Landwirtschaftsminister Wöller hat in diesen Tagen vor dem Verlust von 10 000 Arbeitsplätzen in der sächsischen Landwirtschaft gewarnt. Das kann doch nur bedeuten, dass ein Großteil der Betriebe vor dem Ende steht, wenn die jetzige Agrarpolitik so weitergeführt wird. Gerade die Milchwirtschaft, die heute vielerorts querfinanziert ist, wird dabei am stärksten abgebaut werden.

Das Ziel der EU ist in Übereinstimmung mit der WTO letzten Endes eine zu Weltmarktpreisen produzierende Landwirtschaft. Das kann in Deutschland nur funktionieren, wenn die Betriebe völlig auf die internationalen Agrarmärkte ausgerichtet werden, und zwar entweder durch einseitige Massenproduktion oder in Verbindung mit der Lebensmittelindustrie durch die Konzentration auf wenige Spezialitäten. Auf jeden Fall wird es dazu führen, dass die flächendeckende Landwirtschaft als Ernährungsbasis für unser Volk und als prägendes Element der ländlichen Gebiete der Vergangenheit angehören wird. Was das für dieses Land bedeuten wird, kann man sich am besten ausmalen, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass heute circa 50 % unseres Landes aus landwirtschaftlicher Fläche bestehen, und zwar sowohl in Bezug auf Sachsen als auch das gesamte Bundesgebiet.

Haben wir es eigentlich nötig, die vorhersehbare Vernichtung der traditionellen Landwirtschaft und die damit verbundenen gigantischen strukturellen Verwerfungen in Kauf zu nehmen? Ich frage mich: Wofür eigentlich?

Betrachten wir wieder speziell die Milchwirtschaft, so können wir feststellen, dass laut Landwirtschaftsministerium die sächsischen Milcherzeuger heute für jeden Sachsen rund 369 Liter Milch produzieren. Das entspricht in etwa dem sächsischen Konsum. Da die meisten Milchprodukte ausgesprochene Frischwaren sind, bietet es sich außerdem an, diese Produktion in räumlicher und zeitlicher Nähe zum Konsum zu betreiben. Eine derartige raumorientierte Milchproduktion haben wir in der Tat derzeit noch in Sachsen, meine Damen und Herren, zumindest zum großen Teil. Kann mir jemand erklären, warum wir sie durch die EU-Bürokratie und einen zum Selbstzweck erklärten europäischen und internationalen sogenannten Wettbewerb gängeln und existenziell aufs Spiel setzen lassen müssen? Bezahlen müssen wir unsere Lebensmittel so oder so, ob nach normalen marktwirtschaftlichen Regeln über die Preise oder bei der vorherrschenden EU-Agrarordnung zu einem erheblichen Teil über Steuergelder, die zuerst den Umweg über Brüssel nehmen.

Im Gegensatz zu dieser Brüsseler Planwirtschaft treten wir Nationaldemokraten für eine raumorientierte Volkswirtschaft ein. Das ist im Grunde nichts anderes als eine funktionierende Marktwirtschaft, und zwar mit Märkten, die deshalb gut funktionieren, weil sie mit dem Volk, mit Leistungsgemeinschaft, mit Kultur und Umwelt ein organisches Ganzes bilden. Es gibt dafür kaum ein besseres Anschauungsbeispiel als die sächsische Milchwirtschaft mit ihren bäuerlichen Betrieben, regionalen Molke-

reien und Konsumenten in relativer Nähe der Erzeugung und Verarbeitung.

Dieses wegen eines ideologischen Hirngespinnstes namens „europäische oder internationale Wettbewerbspolitik“ aufs Spiel zu setzen und die damit verbundenen verheerenden Folgen für unsere ländlichen Siedlungsgebiete, unsere Kulturlandschaft und nicht zuletzt unserer Ernährungsbasis in Kauf zu nehmen, halte ich für Wahnsinn. Wir Nationaldemokraten fordern dazu auf, diesen Irrweg zu verlassen, solange es noch möglich ist. Das ist unser Grundanliegen. Der erste Schritt zu seiner Verwirklichung kann aber nur durch eine ehrliche Abschätzung der mit der Fortsetzung der bisherigen Politik verbundenen Gefahren erfolgen. Genau dazu fordern wir im vorliegenden Antrag die Staatsregierung auf.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie nochmals um Unterstützung für unseren Antrag.

Ich möchte noch kurz auf den Zwischenruf „Bäuerliche Betriebe“ eingehen: Natürlich haben die LPG-Betriebe in Sachsen nach der Wende immense Anstrengungen auf sich genommen, um bei den marktwirtschaftlichen Strukturen als bäuerliche Betriebe existieren zu können. Ob sie sich nun zusammengeschlossen organisiert oder es einzeln betrieben haben, sei dahingestellt. Deswegen sind es trotzdem bäuerliche Betriebe und regionale Betriebe.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Gibt es seitens der Fraktionen daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht sehen. Dann hat die Staatsregierung das Wort, vertreten durch Herrn Prof. Wöller.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! NPD und Zukunft sind etwas, was nicht zusammenpasst.

(Zurufe von der NPD)

Das ist angesichts des vorliegenden Antrages wieder einmal deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Deshalb möchte ich es nur anhand von drei Punkten abhandeln. Erstens. Schon seit mehreren Jahren gibt es einen Richtungswechsel in der europäischen Agrarpolitik hin zu mehr Wettbewerb und zu mehr Marktfreiheit. In den Jahren 2014/2015 soll die Milchquote, die wachstumsfähige Betriebe behindert, auslaufen. Die sächsische Milchwirtschaft ist für diese Marktöffnung sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Verarbeitung gut aufgestellt. Wir produzieren und verarbeiten seit Längerem bereits mehr als wir verzehren. In Sachsen leben 5 % der deutschen Bevölkerung. Die sächsischen Milchviehbetriebe erzeugen circa 6 % der in Deutschland produzierten

Milch. In den sächsischen Molkereien werden circa 7 % der deutschen Milchproduktion verarbeitet.

Bei den 1 290 Milcherzeugern gibt es eine gute Mischung aus natürlichen und juristischen Personen. Was unterscheidet uns von Ihnen? Wir haben keine ideologischen Barrieren, was die Betriebsstruktur angeht. Die Betriebsstruktur ist eine freie unternehmerische Entscheidung, die sich letztlich am Markt bewähren soll. Deswegen gibt es keine guten Betriebe und auch keine schlechten Betriebe, sondern es gibt die Betriebsgrößenstruktur, die dem Markt angemessen ist und mit der der bauerliche Unternehmer am besten wirtschaften kann. Mit durchschnittlich 149 Kühen je Betrieb haben wir zukunftsfähige Tierbestände. Sächsische Kühe haben mit 8 785 Kilogramm je Kuh und Jahr seit mehreren Jahren die höchste Leistung in Deutschland.

(Caren Lay, Linksfraktion: Die armen Kühe!)

Das sind beste Voraussetzungen für die Zukunft. Auch die Qualität stimmt. Erstmals wurde im vergangenen Milchkontrolljahr die 90%-Marke gekappt. Mehr als 91 % der sächsischen Milchmenge wurden in der höchsten Qualitätsstufe „S“ an die Molkereien geliefert. Das ist ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

Der Antrag ist aus einem zweiten Grund nicht notwendig: Die von Ihnen geforderte Abschätzung zur Kostendeckung erübrigt sich. Die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft führt in jedem Jahr eine Betriebszweigauswertung für eine repräsentative Stichprobe, die alle Betriebstypen umfasst, durch. Analysiert werden Kosten und Erlöse. Circa 40 % der Betriebe wirtschaften ohne, bis zu 75 % wirtschaften mit entkoppelten Ausgleichszahlungen kostendeckend bzw. gewinnbringend. Diese Ergebnisse konnten selbst bei niedrigen Milchpreisen von durchschnittlichen 28,6 bzw. 28,2 Cent pro Kilogramm in den Jahren 2005 und 2006 erreicht werden. Unsere Betriebe sind also leistungsfähig und können bei veränderten Preis-Kosten-Verhältnissen wettbewerbsfähig sein. Zudem gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen kleinen oder großen Betrieben. Entscheidend sind in der Milchwirtschaft vor allem die Qualität der Beschäftigten und das Management. Bei beiden stehen die Signale in Richtung Zukunft.

Der Welthandel mit Milchprodukten wird nach Prognosen der OECD und der FAO in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die Preise sollen sich auf einem höheren Niveau einpendeln. Dabei wird aber mit größeren Preisschwankungen zu rechnen sein. Darauf können und werden sich unsere Milchviehbetriebe einstellen. Sicherlich werden einige Betriebe künftig für sich abwägen müssen, ob und in welchem Umfang sie Milchproduktion weiter betreiben. Das muss aber keinesfalls eine Insolvenz nach sich ziehen. Einige werden in alternative Bereiche wechseln. Auch in den vergangenen Jahren haben Betriebe ihre Milchproduktion aufgegeben. Deshalb ist die Milcherzeugung in Sachsen aber nicht zurückgegangen.

Detaillierte Informationen zur Stabilität und Liquidität der Unternehmen erhalten Sie aus den jährlichen Auswertungen der Buchführungsergebnisse, die ebenfalls von der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft durchgeführt werden. Sowohl Betriebszweiganalysen als auch die Buchführungsergebnisse sind in der Publikationsdatenbank der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft zu finden. Alle diejenigen, die sich tatsächlich für Landwirtschaft interessieren und einsetzen, wissen das.

Auch der dritte Grund zeigt, wie wenig sich die NPD-Fraktion mit dem Thema Milch beschäftigt hat. Die NPD-Fraktion fordert Sicherungsstrategien für die sächsische Milchwirtschaft. Wir sind schon seit Langem aktiv und stehen mit dem Berufsstand in engem Kontakt. Die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft und der Sächsische Landesbauernverband haben bereits vor gut zwei Jahren ein Milchforum mit allen relevanten Akteuren gestaltet. Daran schlossen sich Analysen im Prozess der Zukunftsforen Landwirtschaft an. Erste Ergebnisse wurden Anfang April auf dem 2. Zukunftsforum Landwirtschaft vorgestellt.

Künftige Handlungsschwerpunkte liegen im Bereich der Bildung und des Wissenstransfers. Projekte sowie eine Beratungsinitiative zum Gesundheitsstatus in den Tierbeständen sowie zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sollen noch in diesem Jahr starten. In einer besseren Wirtschaftlichkeit der Unternehmen liegt der Schlüssel für die Zukunft der sächsischen Milchwirtschaft. Der Freistaat bietet mit dem landwirtschaftlichen Fachforum und seiner gezielten Investitionsförderung vor allem in den Tierhaltungsbetrieben optimale Rahmenbedingungen. So können Investitionen in der Milchproduktion bis zu 40 % und in den benachteiligten Gebieten bis zu 50 % gefördert werden. Das, meine Damen und Herren, sind die besten Fördersätze in der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren! Mit der Unterstützung sowie aus der eigenen innovativen Kraft unserer Unternehmen wird die Milchwirtschaft – ich hoffe im Gegensatz zur NPD – in Sachsen auch weiterhin eine Zukunft haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Die einreichende Fraktion hat noch das Schlusswort. – Sie verzichtet.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 4/12283. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Jastimmen ist der Antrag dennoch mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 12

### Individuelle Förderung von Schülern verbessern – Kleine Klassen an sächsischen Schulen ermöglichen

#### Drucksache 4/12286, Antrag der Fraktion der FDP

Die einreichende Fraktion, vertreten durch Herrn Herbst, beginnt; danach die gewohnte Reihenfolge.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr Zeit im Unterricht für die individuelle Förderung von Schülern – das dürften sich die meisten hier im Plenum wünschen. Eine Voraussetzung dafür sind überschaubare Klassengrößen. In den vergangenen Monaten haben wir hier im Zusammenhang mit Schulstandorten häufig über zu geringe Schülerzahlen diskutiert. Erfreulicherweise gibt es jetzt vielerorts in Sachsen einen gegenläufigen Trend; denn die Schülerzahlen – gerade an den Grundschulen – steigen wieder. Steigende Schülerzahlen bedeuten natürlich auch zunehmende Durchschnittsgrößen von Klassen. Es liegt auf der Hand, dass die Schüleranzahl im Klassenzimmer ein ganz wesentlicher Einflussfaktor auf die Unterrichtsqualität ist. Wir möchten deshalb auf Dauer kleinere Klassen, die es den Lehrern ermöglichen, die Schüler individuell zu fördern, aber auch zu fordern.

Doch diesem Ziel stehen die Richtwerte des Kultusministeriums zur Klassenbildung entgegen; denn die Verordnungen und Verwaltungsvorschriften orientieren sich an Klassengrößen von durchschnittlich 25 Schülern. Nun könnte man sagen: So ein Richtwert ist graue Statistik und hat in der Praxis keine Bedeutung. Aber es stimmt eben nicht; denn dieser Richtwert entscheidet über die Zuteilung von Ressourcen. Es geht um die Bildung von Klassen, um Lehrerstellen und beispielsweise auch um die Genehmigung von Fördermaßnahmen für die Schulsanierung. Auch deshalb übt die Bildungsagentur den Druck aus, größere Klassen zu bilden. Dies halten wir nicht für sinnvoll, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der  
Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Ein Durchschnitt von 25 bedeutet in der Praxis, dass es natürlich auch viele Klassen mit mehr als 25 Schülern gibt, gerade bei den Grundschulen. Um Ihnen die Zahlen noch einmal zu erklären, Herr Hähle, Sie hatten ja gerade gefragt:

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich?)

Lag im Schuljahr 2004/2005 nur jede zehnte 1. Klasse im Bereich des Richtwertes bzw. darüber, so ist es derzeit jede siebte. Das ist schon eine Veränderung, die man auch wahrnehmen sollte.

Ein Ende des Trends ist nicht in Sicht, und ich denke, diejenigen, die mit Unterricht zu tun haben, wissen: Eine individuelle Förderung von Klassen mit 27, 28 Schülern ist alles andere als einfach.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, wollen wir ja gerade kleine Klassen, in denen jedes Kind individuell gefördert werden kann. Wir wollen weniger Kinder in den Klassen als die vom Kultusministerium angestrebten 25 Schüler. Wir wollen Klassengrößen, die sich an der Realität und den Bedürfnissen der Schüler orientieren. Deshalb schlagen wir vor, die Richtwerte zur Klassenbildung abzusenken, bei den Grundschulen auf durchschnittlich 20 Schüler und bei den Klassen 5 bis 10 an Mittelschulen und Gymnasien auf durchschnittlich 22 Schüler. Das sind vorgeschlagene Änderungen, die aus unserer Sicht bildungspolitisch sinnvoll und machbar sind. Sie ermöglichen eine höhere Unterrichtsqualität, sie stellen sicher, dass für die derzeitigen Klassengrößen langfristig ausreichend Lehrer eingeplant werden, und sie schaffen bessere Lern- und Lehrbedingungen.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke. – Als Nächste die Vertreterin der CDU-Fraktion; Frau Henke, bitte.

**Rita Henke, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Herbst, der Antrag greift eigentlich ins Leere; denn wir haben bereits sehr viele kleine Klassen. Ausschlaggebend hierfür sind die Mindestschülerzahlen, die wir im Schulgesetz im § 4 festgelegt haben. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Mindestschülerzahlen in den Grundschulen 15 und in den Mittelschulen und Gymnasien 20 Schüler pro Klasse betragen. Wir werden auch künftig mit den Mindestschülerzahlen, die wir im Schulgesetz festgeschrieben haben, dafür sorgen können, dass wir kleine Klassen einrichten können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Denn diese sind auch, Herr Herbst – nicht nur, aber auch –, Voraussetzung für die Mitwirkung des Freistaates an öffentlichen Schulen und damit für die Zurverfügungstellung des Lehrpersonals durch den Freistaat, ebenso wie die Richtlinienwerte nicht allein den Ausschlag dafür geben, welche Lehrer wir einstellen können. Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir dies durch die Differenzierung zwischen dem ländlichen Raum und den urbanen Zentren bisher auch gut praktizieren. Es entspricht also nicht den Tatsachen, wenn Sie behaupten, dass die Richtwerte maßgeblich für die Klassengrößen und die Schüler-Lehrer-Verhältnisse verantwortlich sind, und schon gar nicht, Herr Herbst, beeinflussen sie die Qualität des Unterrichts; denn PISA hat eindeutig gezeigt, dass es keinen Zusammenhang zwischen Klassengrößen und dem

Erfolg des Systems gibt. Bei PISA haben wir gut abgeschnitten, auch wenn Ihnen das nicht passt. Ihre Behauptungen stehen unbewiesen im Raum.

Noch einmal: Die derzeitigen Klassengrößen liegen im Freistaat Sachsen durchschnittlich in den Grundschulen bei 19,1, in den Mittelschulen bei 21,9 und in den Gymnasien bei 23,1. Wenn Sie das im internationalen Maßstab vergleichen, liegt Sachsen mit 18,1 im Primarbereich und mit 22,5 im Sekundarbereich weit unter dem Durchschnitt der Bundesländer sowie der OECD-Länder.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich denke, das sollte man der Wahrheit halber an dieser Stelle einmal sagen. Es sind alles belastbare Daten. Wie vorhin bereits erwähnt, haben wir im Schulgesetz mit den Mindestschülerzahlen auch rechtliche Voraussetzungen geschaffen. Um diese gute Situation beibehalten zu können, werden wir uns auch strikt an das Gesetz halten.

Ich vermute aber eher, dass Sie eine konzertierte Aktion der Opposition im Hause anbringen wollen; ich kann es auch verstehen. Es ist natürlich nicht schön, wenn wir sagen, dass wir zusätzlich Schulhausbaumittel hineingeben. Wenn wir über 50 Millionen Euro mehr, als im Haushalt steht, für den Schulhausbau bereitstellen, dann könnte man doch erwarten, dass dieses Plenum sagt: Das ist eine tolle Sache für unsere Kinder, aber vor allem auch als Voraussetzung für die Gemeinden. Aber ich glaube, dazu ist die Opposition nicht bereit. Man kann es auch an den Anträgen, die eingereicht wurden, nachvollziehen: Am Freitag will Herr Kollege Colditz noch einmal auf den Antrag der Linken eingehen, der auf die Fördermittelvergabe speziell mit Richtwerten ausgerichtet ist. Vorher haben die GRÜNEN noch eine Kleine Anfrage gestellt, was Klassengrößen, also Richtwerte, mit der Fördermittelvergabe zu tun haben. Ich denke, dies wird seitens der Staatsregierung noch einmal ganz eindeutig erklärt werden.

An dieser Stelle würde ich mir wünschen, dass wir aufhören zu klagen und zu jammern, und einmal sagen, an welcher Stelle wir sind, was Schulen im PISA-Wettbewerb betrifft.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Kollegin Henke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Rita Henke, CDU:** Ja.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Falken, bitte schön.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Frau Henke, ist Ihnen bekannt, dass in der Stadt Leipzig an den neu zu bildenden 5. Klassen in den Gymnasien eine 4. und 5. Klasse nicht gebildet werden dürfen, sondern die Schüler, die über die 28 pro Klasse hinaus existieren, weitergereicht werden, um in der ganzen Stadt Leipzig die Schülerzahlen der 5. Klassen für das kommende Jahr auf 28 zu erhöhen? Erst dann kann gegebenenfalls an irgendeinem Gymnasi-

um eine 4. und 5. Klasse gebildet werden. Ist Ihnen das bekannt? – So viel zu Ihrem Durchschnittswert.

**Rita Henke, CDU:** Frau Falken, das ist mir nicht bekannt. Aber ich bin keine Leipziger Abgeordnete und gehe davon aus, dass die Linken im Stadtparlament auch Abgeordnete haben. Wir beide wissen, dass die Kommunen für die Schulnetzplanung verantwortlich sind, und diese Verantwortung sollten sie wahrnehmen. Man kann dies sicherlich in Leipzig mit einer besseren Schulnetzplanung anders regeln. Im ländlichen Raum klappt das hervorragend, und was Leipzig betrifft, müssen Sie das mit Ihren Leipziger Abgeordneten klären.

In diesem Sinne würde ich Sie ermutigen: Sagen Sie doch ganz einfach einmal, was wir bisher in der Schulpolitik erreicht haben. Natürlich wissen wir, dass wir noch lange nicht das obere Ende der Fahnenstange erreicht haben; aber ich glaube, das Schlechtreden unserer Schulpolitik

--

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Henke, es gibt den Wunsch nach einer zweiten Zwischenfrage.

**Rita Henke, CDU:** Moment. – Auch die anderen Bundesländer schauen und sagen, dass wir viel erreicht haben. Das würde Ihnen gut zu Gesicht stehen. Herr Herbst, wenn man als FDP – das ist auch richtig und steht Ihnen zu – Anzeigen schaltet und sagt, die Klassenstärken sollten heruntergesetzt werden, dann kommt dies natürlich bei der Bevölkerung, vor allem bei den Eltern, an; denn es ist so wie mit der gefühlten Temperatur: Je länger man den Leuten etwas einredet, umso mehr glauben sie es auch. Aber in der Realität haben wir im ländlichen Raum doch gerade im Grundschulbereich sehr, sehr viele Klassen, die unter 20 Schülern liegen; und wir wissen doch beide, dass das stimmt.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Geert Mackenroth)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Henke, gestatten Sie die Zwischenfrage – ja oder nein?

**Rita Henke, CDU:** Ja.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Frau Henke, ist Ihnen bekannt, dass zum Beispiel die Stadt Dresden, als sie einen Schulnetzplan vorgelegt hat, der dem Kultusministerium nicht genehm war, so lange mit einem Fördermittelstopp belegt wurde, bis er dem entsprach, was die Staatsregierung vorgesehen hatte?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

**Rita Henke, CDU:** Also, dann gehe ich einmal davon aus: Es gibt Richtlinien oder es gibt Anregungen, wie Schulnetzpläne erstellt werden. Ich denke, im Interesse der Kinder wird vielleicht die Stadt Dresden – die Stadt Dresden möge mir verzeihen, weil ich es nicht kenne – eventuell doch ein paar Fehler gemacht haben,

(Lachen des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

die korrigiert werden müssten im Sinne dessen, was für die Kinder gut ist.

Selbstverständlich können Schulnetzpläne nur dann genehmigt werden, wenn sie dementsprechend, auf dem Schulgesetz basierend, auch korrekt sind.

In dem Sinne denke ich, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden, weil wir sehr wohl zu der Meinung stehen, dass das Schulgesetz mit den geringeren Schülerzahlen ausreichend Gelegenheit gibt, kleine Klassen zu bilden.

Dann müssen wir davon ausgehen: Wenn wir jetzt schon gerade im Grundschulbereich einen Großteil von Klassen mit 18 oder 19 Schülern haben und wir die Größen noch weiter nach unten setzen, ist noch lange nicht bewiesen, dass man besseren Unterricht abgeben kann, weil PISA ganz eindeutig gesagt hat, dass damit kein Zusammenhang besteht.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU-Fraktion –  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Frau Henke, das war nicht toll!)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Linksfraktion, vertreten durch Frau Bonk, hat das Wort.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Henke, Sie haben schon verstanden, dass das Beispiel, das die Kollegin Günther-Schmidt mit der Schulnetzplanung sowohl in Dresden als auch in Leipzig genannt hat, sehr deutlich belegt, dass es sehr wohl die Kultusverwaltung, die Bildungsagenturen des Landes sind, die den Kommunen ihre eigentliche Freiheit, über die Schulnetzplanung über die Schulhausbaumittel zu entscheiden, aus der Hand nehmen.

Genauso ist es, was die Frage der Klassenbildung angeht. Das Beispiel machte deutlich: Die Bildungsagentur verbietet den Schulen, vier Klassen in einem Jahrgang mit 22 Schülern einzurichten, sondern zwingt sie auf 28 zu gehen, und zwar anhand der Richtwerte zur Klassenbildung und nicht anhand der Mindestschülerzahlen.

Mir kam es ein bisschen so vor, als wenn Sie das verwechseln würden.

(Rita Henke, CDU: Nein, nein!)

Die Mindestschülerzahlen sind nicht die Richtwerte zur Klassenbildung. Vielleicht sollten wir einfach beim Thema bleiben, um in der Sache vorwärtszukommen.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Die Richtwerte zur Klassenbildung haben einen Einfluss auf das zahlenmäßige Lehrer-Schüler-Verhältnis. Sie bilden eine Grundlage für Unterrichtsqualität und die

Planung der Personalressourcen. Sie sind also im Sinne von besserer Förderung ein Instrument, das wir uns ansehen müssen, damit kleinere Klassen auch möglich sind.

Aber nun kommen in der nächsten Zeit in Sachsen auch schon die geburtenstarken Jahrgänge zum Tragen, sodass der neue Trend zu größeren Klassen geht. Der Richtwert liegt jetzt bei 25 Schülern. Die Realität aber sind 19,5 an der Grundschule und 21,7 an der Mittelschule. Das bedeutet, dass die Kollegen von der FDP eigentlich lediglich die Anpassung an die reale Lage fordern. Die wäre allerdings notwendig, um auch eine entsprechende Planung der Personalressourcen im Interesse kleiner Klassen vornehmen zu können. Das wäre eine Nachholung der notwendigen Anpassung der Richtwerte an den gesetzlich veränderten Klassenteiler, der jetzt bei 28 ist.

Ich möchte dabei auch den Kollegen von der FDP recht geben und den Punkt bekräftigen, dass gerade die Schulschließungen der Landesregierung den Trend verstärkt haben, zusammen mit den geburtenstarken Jahrgängen jetzt größere Klassen zu haben, um Personalressourcen zu sparen. Das ist eine Situation, die wir an den Schulen häufiger vorfinden, gerade nach dem Lehrerstellenabbau. Sie entziehen das Fundament, was die Häuser, die Personen usw. angeht, und lassen diese geburtenstärkeren Jahrgänge in großen Klassen zurück.

Allerdings muss ich anmerken: Der Schwerpunkt der Begründung im Antrag nimmt kaum Bezug auf die pädagogischen Auswirkungen der Richtwerte und eine individuelle Förderungsverbesserung. Der Zusammenhang zwischen Klassengröße, Unterrichtsqualität und individueller Förderung im Bereich Politik und Öffentlichkeit wird oftmals zu linear oder monokausal diskutiert; denn das Merkmal Klassengröße ist nicht nur und nicht in erster Linie ein Kostenfaktor.

Ich möchte das an einigen Punkten noch einmal deutlich machen; denn die deutsche Schulforschung und auch Ihre Argumentation negieren häufig den Einfluss der Klassengrößen im Gegensatz zu amerikanischen Untersuchungen. Die These ist: Klassengröße allein würde wenig verändern, erst die Kopplung an veränderte Unterrichtsformen – das möchte ich verstärken – zeigt die Auswirkungen. Dazu möchte ich einen Beitrag von Grit Brahm auf der Internetseite zur Bildungsforschung zitieren. Sie meinte, nur wenn die Klassengröße den Unterrichtsprozess nachhaltig beeinflusst, können Unterschiede in der individuellen Leistungsentwicklung von Schülern in kleinen und großen Klassen erwartet werden. Eine Studie an Grundschulen zeigt, dass das Potenzial kleinerer Klassen in Deutschland bisher nicht ausreichend ausgeschöpft wird. Internationale Studien belegen insbesondere den Vorteil für sozial benachteiligte Schüler bei kleineren Klassen. Und sogar bei kleinen Kindergartengruppen sind Effekte beobachtet worden. 1985 startete Tennessee mit dem Projekt „Star“, bei dem sich zeigte, dass insgesamt speziell sozial benachteiligte Schüler einen höheren Vorteil aus dem Besuch einer kleinen Klasse ziehen.

Das Fazit: Ohne eine Anpassung der didaktisch-methodischen Unterrichtsgestaltung an die Klassengröße wird demnach das Potenzial kleinerer Klassen im Sinne einer leistungssteigernden Wirkung nicht ausgeschöpft. Ergo sollte auch mehr über die pädagogischen Konzepte für kleinere Klassen gesprochen werden statt nur über die Planungsgrößen, wie wichtig diese auch sind.

Aber ich betone: Wenn wir sagen, es soll keiner zurückgelassen und jeder gefördert werden, dann dürfen wir uns in Sachsen auch nicht die Chance kleiner Klassen entgehen lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Es gibt keine linearen und einfachen Wirkungszusammenhänge. Deswegen müssen wir sowohl bei der Klassenbildung als auch für die Lehreraus- und -weiterbildung Schlussfolgerungen ziehen. Eine Studie aus Baden-Württemberg kann kaum Auswirkungen feststellen, lediglich – das wird besonders betont – beim Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler. Die Schüler der kleinen Klassen, so heißt es dort, wiesen danach das günstigste Sozialverhalten auf, mittlere und große Klassen unterschieden sich nicht.

Kleinere Klassengrößen sind damit quasi eine Oberflächenvariable. Das bedeutet, unter der Oberfläche verstecken sich andere, moderierende Variablen, die letztlich für die Varianzunterschiede verantwortlich sind. Dazu gehören natürlich die Begabungen der Schüler, die soziale Herkunft, die Motivationsstruktur oder das didaktisch-diagnostische Geschick der Lehrer, der Unterrichtsstil der Lehrer usw.

Ich möchte zusammenfassen: Beim Frontalunterricht mit Lehrervortrag kann es egal sein, wie viele Schülerinnen und Schüler lauschen. Bei einer Klassenfrequenz von 20 und darunter aber greift überhaupt erst ein Unterricht, der differenziert auf eine heterogene Schülerschaft zugeschnitten ist,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Sehr richtig!)

der Gruppenarbeit, selbstständiges Lernen und individuelles Eingehen auf Schüler ermöglicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Sehr richtig!)

Wie insgesamt im Bereich Schulpolitik hilft es wenig, an einzelnen Stellschrauben zu drehen und kleinere Veränderungen vorzunehmen. Notwendig sind die Veränderung des Gesamtsystems und dabei auch der Unterrichtskultur und der Klassengröße.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die SPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Abg. Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn meine Kollegin Frau Henke heute adrett in Koalitionsfarben gekleidet ist,

(Beifall der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

ist ja nun klar, dass wir beim Thema Bildung nicht immer nur einer Meinung sind.

(Thomas Colditz, CDU: Waren wir nie!)

Ich erinnere an die Diskussion, die wir im März-Plenum hatten, weil ich genau in dieser Debatte darauf hingewiesen habe, dass wir an diesem Klassenrichtwert Veränderungen vornehmen müssen. Ich habe damals das Kultusministerium aufgefordert, diese Frage zentral zu klären, weil meiner Meinung nach doch einige Ungerechtigkeiten drin liegen.

Nur, brauchen wir jetzt diesen FDP-Antrag? Was soll der FDP-Antrag? Die Überschrift ist falsch und die Begründung ist falsch.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Reden wir über eine individuelle Förderung, dann können wir diese nicht allein auf die Frage von Richtwerten reduzieren. Wenn man die Begründung liest, müsste man konsequenterweise auf einen anderen Weg kommen. Dann müsste man darüber reden: Was ist mit dem Schulgesetz und was ist mit dem Haushaltsgesetz?

Von daher ist das hier Wahlkampf. Ansonsten würde ich auch Ihre Anzeigen in den Zeitungen nicht verstehen.

Es bleibt dabei – und das sage ich jetzt ganz bewusst unaufgeregt –: Wenn wir auch inhaltlich eine Übereinstimmung mit der Forderung des FDP-Antrages haben, so haben wir uns in der Koalition nicht auf ein anderes Ergebnis einigen können; deshalb werden wir ebenfalls ablehnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die NPD-Fraktion; Frau Schübler, bitte.

**Gitta Schübler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion verfolgt ein wichtiges Anliegen. Bildungsexperten halten relativ kleine Klassen für pädagogisch sinnvoll im Sinne einer hohen Qualität des Schulunterrichtes. Frau Bonk hat es soeben ausführlich ausgeführt.

Gerade vor dem Hintergrund der Zunahme sozialer Spannungen und ihrer Übertragung von den Familien auf die Schule wäre eine langfristige Absenkung der Richtwerte zur Klassenbildung günstig. An dieser Stelle sei auch der erhöhte pädagogische und vor allem sozialpädagogische Aufwand – insbesondere in den sächsischen Großstädten – erwähnt, der durch Ihre Einwanderungspolitik verursacht wird. Das geht an die Koalition.

Jedenfalls steht fest, dass Schülerinnen und Schüler in Zukunft noch individueller als bisher gefördert werden müssen. Eine Verkleinerung der Klassen – sei sie geplant

oder sei sie durch die Abnahme der Schülerzahlen bedingt – ist ein Gebot der Bildungspolitik. Klassenstärken unterliegen naturgemäß einer gewissen Schwankung. Deshalb müssen die Richtwerte zur Klassenbildung von Zeit zu Zeit an die Realität angepasst werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass mittelfristig eine falsche Planung des Bedarfs an Lehrern und beim Schulhausbau stattfindet.

Schon heute weisen Praktiker darauf hin, dass aufgrund der Richtwerte eine unrealistische Planung des Lehrbedarfs stattfindet, was wiederum den sächsischen Schülerinnen und Schülern in einigen Jahren zum Nachteil gereichen wird. Auch die weitere Planung der Schulbauten im Freistaat droht mittelfristig unrealistisch zu werden, wenn an den jetzigen Richtwerten festgehalten wird. Mir ist auch unverständlich, warum nach der Änderung des Schulgesetzes, den Klassenteiler von 33 auf 28 Schüler zu senken, die Richtwerte nicht angepasst wurden. Es drängt sich der Verdacht auf, dass man mittels der alten Richtwerte schlicht und einfach bei der Bedarfsplanung sparen wollte.

Damit bin ich am wunden Punkt des FDP-Antrages angekommen. Sie sind leider an keiner Stelle Ihres Antrages auf die finanziellen Folgen des Begehrens eingegangen. Dadurch setzen Sie sich wieder einmal des Verdachtes des bloßen Populismus aus, obwohl Sie grundsätzlich ein richtiges Ziel verfolgen. Bekanntlich leiden die Anträge der sächsischen Liberalen öfter an diesem Manko.

Da wir vom Grundsatz her dieses Anliegen billigen, werden wir trotzdem dem Antrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Günther-Schmidt beendet den Reigen der ersten Runde für die Fraktion der GRÜNEN.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man sollte ja nichts unversucht lassen, um auf der Baustelle des sächsischen Bildungssystems ein paar Grundpfeiler einzuschlagen, die dem Gebäude eine größere Stabilität verleihen und ihm gleichzeitig eine moderne Architektur verpassen.

Hieran haben schon viele mitzuwirken versucht; beispielsweise auch meine Fraktion bereits im Frühjahr 2005, als wir einen eigenen Gesetzentwurf zum Sächsischen Schulgesetz vorgelegt und darin das angeregt haben, was die FPD heute auch wünscht: kleinere Klassen, individuelle Förderung und alles, was dazugehört. Die PDS – damals hieß sie noch so – hat ebenfalls einen ähnlichen Vorstoß in diese Richtung gewagt. Bislang allerdings waren alle Bemühungen der Opposition vergebens, die Koalition auf einen vernünftigen schulpolitischen Kurs zu bringen.

(Thomas Colditz, CDU: Gott sei Dank! –  
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Herr Colditz und Herr Hähle, es würde mir unheimlich viel Redezeit ersparen, wenn Sie einfach fragen und ich antworten würde.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich habe nichts zu fragen, sondern ich habe nur gesagt, Sie stellen nicht die Regierung!)

– Wer weiß, was noch kommt. – Wir kennen zum Beispiel alle die Pressemitteilung des bildungspolitischen Sprechers der Sozialdemokraten, Martin Dulig, vom April dieses Jahres, in der er Bezug auf dieses Problem nimmt. Ich zitiere ihn – er hätte es jetzt ansprechen können –: „Die Klassenrichtwerte entsprechen weder der gesetzlichen Lage noch der Realität. Wir erwarten, dass die Staatsregierung den Klassenrichtwert an die veränderte gesetzliche Lage und die Realität anpasst.“ – So weit, so gut.

Wir hören, dass auch die CDU, von der Not getrieben, auf ihren Regionalkonferenzen nun verkündet, dass sie nichts mehr gegen einzügige Mittelschulen hat. Ich war erstaunt.

(Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

– Mir wurde das berichtet, Herr Flath. Im Kreis Kamenz hat Herr Hähle das erzählt und die Zuhörer waren ergriffen und begeistert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Er hat es hinausposaunt!)

Im sogenannten Strategiepapier der CDU für die Zukunft des ländlichen Raumes steht geschrieben: „Eine weitere Reduzierung von Schulen im ländlichen Raum muss vermieden werden, sowohl mit Blick auf die Verlängerung von Schulwegen als auch aus strukturellen Gründen. Über flexible Regulierung bei den Gruppengrößen sollten daher die Mittelschulen in die Lage versetzt werden, neben der Realschulbildung grundsätzlich in jedem Falle auch die Hauptschulbildung anzubieten.“ Frau Henke, darauf hätten Sie vorhin eingehen können. Da hätten Sie vielleicht andere Lösungen gefunden.

Das sah vor ein paar Jahren noch ganz anders aus, als Herr Hähle anlässlich des Schul-Volksantrages schrieb: „Wir lehnen die im Volksantrag sehr weitgehende Reduzierung der Klassenstärken ab, weil weder die dafür erforderliche Lehrerschaft noch die benötigte Zahl von Klassenräumen von der Allgemeinheit zu finanzieren wären.“ Nun ist also Bewegung in die Sache gekommen.

Es ist vor allem wieder einmal an der Zeit, an die Sozialdemokraten zu appellieren, Ihre Verkündigung nun endlich ernst zu nehmen und sich beim Abstimmungsverhalten daran zu erinnern. Es nützt nichts, nur warme Worte zu sprechen, von der Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Schulkultur zu reden und die strukturellen Bedingungen dabei scheinbar völlig außer Acht zu lassen.

Darüber hinaus könnten sich die sächsischen Koalitionspartner auch bei ihren Kollegen in Hessen schlaumachen. Die hessische CDU nämlich hat im Jahr 2004 Klassen-

richtwerte eingeführt: 17 Schüler für Hauptschulen, 23 für Realschulen und 24 für Gymnasien. Aber erklärtermaßen bleiben die Grundschulen von dieser Regelung ausgenommen. Dort gilt das Prinzip: kurze Wege für kurze Beine. Die hessische SPD zieht seit Jahren übers Land und fordert, diese Richtwerte grundsätzlich abzuschaffen.

Ich bin davon überzeugt, dass Klassenrichtwerte von 20 Schülern bei Grundschulen und 22 Schülern bei den weiterführenden Schulen pädagogisch durchaus sinnvoller sind als die zurzeit geltenden. Auch die finanziellen Auswirkungen eines solchen Beschlusses würden sich in Grenzen halten; dies umso mehr, als sie letztendlich nur eine Anpassung an die Realität bedeuten würden. Wir haben es vorhin bereits gehört.

Das Problem scheinen mir die starren Planungsvorgaben schlechthin zu sein, die dann Folgen für die Planung des Lehrbedarfs und die Förderung des Schulhausbaus haben. Ich denke, dass die Zeit der starren Vorgaben ohnehin bald Vergangenheit sein wird. Künftig müssen wir verstärkt darüber diskutieren, welche einschränkenden Regelungen wir den Schulträgern überhaupt zumuten und wie viel Eigenverantwortung wir den Städten und Landkreisen in diesen Fragen zugestehen wollen.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

In den baltischen Ländern zum Beispiel, die der Ausschuss für Schule und Sport in diesem Jahr besuchte, obliegt es den Schulen, selbst festzustellen, wie groß der Lehrbedarf in den einzelnen Fächern ist. Es wäre auch denkbar, dass es in speziellen Fällen sinnvoll ist, zu völlig anderen Regelungen zu kommen, und dann würden die hier vorgeschlagenen Werte zur Klassenbildung wiederum nur eine Einschränkung bedeuten. Vielleicht kommen wir auch im weiteren Verlauf der Flexibilisierung des Bildungswesens tatsächlich dazu, die bestehenden Richtwerte für die Klassenbildung ganz abzuschaffen und die Lehrerzuweisung nicht mehr an der Zahl der gebildeten Klassen, sondern an den pädagogischen Zielen oder an den strukturellen Bedingungen der jeweiligen Schule vor Ort zu orientieren.

Mir ist bewusst, dass es eine längere Zeit dauern wird, bis wir diese Debatte geführt und abgeschlossen haben. Aber wir sollten Mut haben, um neue und bessere Lösungen zu finden. Es ist völlig klar, dass die Beibehaltung der bisherigen Richtwerte zur Klassenbildung weder modernen pädagogischen Ansprüchen gerecht wird noch geeignet ist, das Schulsterben auf dem Lande tatsächlich zu beenden.

Meine Fraktion hält den FDP-Antrag für einen richtigen Schritt in die richtige Richtung und wir werden deshalb zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. Gibt es seitens der Fraktionen weiteren Aussprachebedarf? –

Das ist nicht der Fall. Dann Herr Staatsminister oder – korrekter – Herr amtierender Staatsminister.

(Heiterkeit)

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe auch gerade darüber nachgedacht, wie man jetzt dazu spricht: als amtierender Kultusminister und gleichzeitig amtierender Finanzminister.

(Antje Hermenau, GRÜNE:

Na, da ist er ja der richtige Mann! –  
Weitere Zurufe – Heiterkeit im Saal)

Das wäre alles möglich. Spielen wir das doch einmal durch. Es ist auch interessant, wie Frau Günther-Schmidt sich soeben vorstellte, in der Regierung zu sitzen. Wenn Sie das anstreben – dagegen ist nichts einzuwenden –, dann wäre mein Rat: Überlegen Sie, was Sie hier so zu Protokoll geben,

(Heiterkeit im Saal – Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

denn das könnte Sie auch einmal einholen.

Herr Abg. Herbst, Sie als Antragsteller geben in den heutigen Anzeigen zunächst einmal zu, dass wir in Sachsen kleine Klassen haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist schon einmal interessant. Sie fürchten, dass die Klassen jetzt wieder größer werden. Gott sei Dank, sage ich, dass sie wieder größer werden. Sie zielen ja in Ihren Anzeigen auf die Grundschule ab, weil das am meisten beim Volk ankommt, wenn man über kleine Klassen an Grundschulen spricht. Wenn ich in die amtliche Schulstatistik im vergangenen Schuljahr schaue, so hat Sachsen 19,4. Dann schaue ich mir die großen Klassen an, welche Bundesländer das sind: Hamburg, die größten, da sind Sie nicht in der Regierung, in Berlin sind Sie auch nicht in der Regierung. Dann kommt schon Nordrhein-Westfalen mit sage und schreibe 25 Schülern an den Grundschulen je Klasse. Knapp 25 Schüler, und die FDP ist in der Regierung!

Jetzt stelle ich mir einmal vor, wie dort eine Debatte abläuft. Es wäre ja denkbar, dass man darüber diskutiert, ob man weiterhin Geld zur Unterstützung in Länder wie Sachsen gibt, dass das Land weiter aufgebaut wird. Dann würde dort vielleicht auch aus der Opposition jemand fragen, wie es sein kann, dass sich Sachsen 19,4 Schüler leistet, und ein Teil wird auch von Nordrhein-Westfalen bezahlt, und dort haben sie 25 Schüler. Auf diesen Konflikt weise ich hin. Dass eine kleine Klasse schöner ist, will ich gar nicht bestreiten. Hier gibt es ganz andere Möglichkeiten.

Von Frau Falken und von Frau Günther-Schmidt sind Beispiele von Leipzig und Dresden kritisch benannt worden. Dies bestreite ich gar nicht. Gegenwärtig wird von der Schulverwaltung versucht, in den Großstädten zu vernünftigen Klassengrößen zu kommen. Das ist vernünft-

tig; denn wenn wir das in den Großstädten nicht schaffen, wie sollen wir dann im ländlichen Raum ermöglichen, Klassenstärken mit 15, 13 oder 12 Kindern zu erhalten? Wir können dort nicht noch die Schule schließen, weil dort so eine dünne Besiedelung ist und die Schulwege unvertretbar lang sind. Herr Colditz hat das mathematisch gerade nachvollzogen.

Herr Herbst, was Sie uns vorschlagen, geht nicht. Sie nennen die Durchschnittszahl, haben etwas aufgerundet, sagen Grundschule 20 Schüler, und das sollte zum Richtwert gemacht werden. Wir wissen alle, dass wir das anstreben – darum heißt es ja Richtwert –, aber in vielen begründeten Ausnahmefällen erreichen wir es nicht. Wenn wir das auf 20 Schüler legen würden, würden wir bald auf eine Durchschnittszahl von 15 Schülern je Grundschulklasse kommen. Dagegen hätte ich auch nichts einzuwenden. Aber wir wissen, dass ein Stellenplan daran hängt. Jede Klasse braucht doch einen Lehrer. Herr Herbst, wenn Sie wieder einmal einen Antrag stellen, erwarte ich, dass Sie das zu Ende rechnen und uns aufzeigen, was das Ganze kostet. Dann wird es immer noch welche im Land geben, die sagen, dass die Bildung uns das wert sein sollte. Ich hoffe sehr, dass wir 2020 in Sachsen auf eigenen Beinen stehen. Dann können wir darüber diskutieren, ob wir uns das leisten können. Wenn wir die Priorität darauf setzen, okay, aber bis dahin scheint es mir unrealistisch zu sein, mit völlig unterschiedlichen Maßstäben im Landtag von Nordrhein-Westfalen aufzutreten und hier im Sächsischen Landtag uns die Welt so schön bunt zu malen. Denken Sie bitte noch einmal nach und rechnen Sie durch. Ich denke, dass wir in Sachsen vorbildlich sind.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. Gibt es Aussprachebedarf? – Herr Herbst, Sie können reagieren; das Schlusswort für Sie. Gesprochen hatte eben der potenzielle Fraktionsvorsitzende.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Herr Staatsminister! Das war ein geschickter Versuch, das gebe ich ja zu. Ich finde wahrscheinlich bei jedem CDU-Antrag, der auf irgendeine Forderung hinausläuft, einen Vergleich mit irgendeinem CDU-regierten Land, wo ich sagen kann, da ist es anders, und deshalb können wir das nicht als Forderung erheben.

Ich kämpfe hier nicht für die nordrhein-westfälischen Schüler, sondern für die sächsischen, und darüber reden wir hier in diesem Plenum.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Frau Henke, ich habe jetzt gerade während Ihrer Rede versucht zu überlegen, wie ich Ihren Vortrag bewerten sollte, wenn Sie Schülerin wären. Ich glaube, ich komme über eine Vier nicht hinaus. Er beinhaltete relativ viele

Fehler. Wenn Sie darüber reden, dass eine Stadt beispielsweise über die Klassengrößen entscheidet, über Schulen, über Klassenbildung – so ist es eben nicht, sondern das macht die Bildungsagentur, die über die Zügigkeit entscheidet. Da kommt es dann zu dem, was Herr Flath erläutert hat. Sie müssen Ihrem Minister zuhören. Er hat gesagt, dass versucht wird zu optimieren – so nennt es die Schulverwaltung –, gegebenenfalls irgendwo aufzufüllen, bevor ein neuer Zug an der Schule eingerichtet wird. Das ist die Praxis. So ist es, ganz neutral gesprochen.

Sie haben auch gesagt, PISA und verschiedene Leistungsstudien würden behaupten, es gäbe überhaupt keinen Zusammenhang zwischen Klassengrößen auf der einen Seite und Bildungsqualität auf der anderen Seite. Ich habe nicht behauptet, dass es einen Kausalzusammenhang gibt. Aber Sie können nachvollziehen, das, wenn 28 oder 18 Schüler in der Klasse sitzen, es einen Unterschied bei der Vermittlung von Wissen macht; denn bei 18 Schülern kann man besser fördern als bei 28 Schülern. Das habe ich gesagt, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Die SPD war heute etwas ehrlich, zumindest an dieser Stelle, lieber Martin. Die SPD hat gesagt, dass sie zwar einen anderen Richtwert will, aber dass sie es nicht hinbekommen, weil sie zu durchsetzungsschwach ist. Vielleicht muss man dann doch einmal über andere Regierungskonstellationen nachdenken.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es war wenigstens ehrlich, das hier zu sagen. Da es wahrscheinlich eine der letzten Debatten ist, die auch wir hier führen, Herr Flath, will ich nur sagen, dass wir inhaltlich zwar nicht immer einer Meinung sind, aber sachliche Auseinandersetzungen geführt und nicht mit persönlichen Verletzungen gearbeitet haben. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken, und ich würde mich freuen, wenn es bei Ihrem Nachfolger auch so bleiben würde.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke sehr. Das war das Schlusswort. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/12286 zum dritten Mal zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Enthaltung und einer größeren Anzahl von Ja-Stimmen ist dieser Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 13****Rückkauf von US-Immobilienkrediten des Fonds Sachsen Funding I  
durch die Sachsen LB von sächsischen Sparkassen****Drucksache 4/12287, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Hermenau als einreichende Fraktionärin und Fraktionsvorsitzende, Sie haben das Wort; danach die gewohnte Reihenfolge.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zwar inzwischen einen neuen Ministerpräsidenten, aber er hat immer noch eine Reihe von alten Problemen. Eines davon ist die Sachsen LB. Deswegen würde ich diesen Antrag gern erläutern.

Es ist ja unüblich, dass wir einen Berichtsantrag stellen; das ist nicht immer unsere Manier. Aber in dieser Frage geht es gar nicht mehr anders. Das hat damit zu tun, dass wir seit Monaten keine Antworten auf diese Fragen bekommen, dass die Auskunft, wie wir finden, fadenscheinig verweigert wird und dass inzwischen selbst ein Gutachten des Juristischen Dienstes, das dieses Schweigen als verfassungswidrig bezeichnet, immer noch nicht dazu geführt hat, dass die Staatsregierung Informationen herausruckt.

Ich habe heute Morgen hier über die Würde und Stärke des Parlamentes, wie ich es verstehe, einen Vortrag gehalten. Natürlich berührt es auch die Frage und die Kontrollrechte eines Parlamentariers oder des Parlamentes. Das Budgetrecht des Parlamentes ist in diesen Fragen berührt. Worum geht es also?

Vor wenigen Monaten stand die Sächsische Landesbank kurz vor dem Bankrott. Dann gab es den Notverkauf an die Baden-Württemberger, um die Schließung zu verhindern. Aber der Preis für diesen Notverkauf war, dass der Freistaat Sachsen – Sie erinnern sich – eine Landesbürgschaft in Höhe von 2,75 Milliarden Euro übernommen hat. Das ist Ihnen alles bekannt. Sie wissen sicherlich auch, dass die massiven Investitionen, die Kredite von Häuslebauern aus aller Welt, besonders in den USA, die Ursache für das Debakel der Sachsen LB waren.

Einige Jahre liefen also die Geschäfte mit Immobilienkrediten recht anständig und lieferten hohe Gewinne, und Anfang des vergangenen Jahres 2007 haben die Sparkassen sich gedacht, Mensch, das Geschäft der Landesbank mit dem Kauf dieser Immobilienkredite aus den USA und aller Welt läuft seit Jahren sehr gut, da müssen wir einfach mitmachen und dürfen uns das Geld nicht durch die Lappen gehen lassen. So hat dann die Landesbank auf Initiative der Sparkassen im Februar 2007 einen Fonds namens Sachsen Funding aufgelegt, der innerhalb weniger Monate ein Volumen von rund 1,8 Milliarden Euro erreichte und den sie zu fast 100 % in private US-Hypothekenkredite investiert hat. Die Sparkassen waren daran beteiligt.

Bereits wenige Monate später, nachdem die Sparkassen eingestiegen waren, ist das Geschäft mit diesen Immobilienkrediten gar nicht mehr so gut gelaufen, wie Sie wissen. Die Landesbank geriet in die Krise, und dann geschieht im Winter letzten Jahres das Unfassbare, das Unbegreifliche, das wir nicht verstehen wollen und weswegen wir um Auskunft ersuchen: Im Dezember 2007 – da ist die Landesbankkrise sozusagen auf dem Dauerhöhepunkt – kauft die Landesbank die Papiere der Sparkassen schließlich wieder zurück, und zwar offensichtlich über aktuellem Wert. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Erst verkauft die Landesbank Risikopapiere an die Sparkassen – genauer diese Immobilienkredite aus den USA –, dann kauft die Landesbank diese Papiere – die sie selbst an den Abgrund geführt und zum Verkauf gezwungen haben – wieder von den Sparkassen zurück. Damit nicht genug: Anschließend werden diese Papiere, die sich nun im Besitz der Baden-Württemberger Bank befinden, mit einer Landesbürgschaft abgesichert.

Was kann denn die Motivation für solch ein schlicht nicht nachzuvollziehendes Manöver gewesen sein? Weil Sie uns die Informationen seit Monaten verweigern, spekulieren wir nun natürlich. Man könnte gutwillig unterstellen, Sie wollten die Kommunen und ihre Sparkassen schützen; Sie wollten verhindern, dass sich die weltweite Finanzkrise auf die sächsischen Sparkassen auswirkt. Damit könnte ich zur Not sogar etwas anfangen, weil die Sparkassen ja durchaus einen wichtigen regionalpolitischen Auftrag haben, dessen Erfüllung Sie vielleicht nicht gefährden wollen. Aber Ihr beharrliches Schweigen ist beredt genug, um mir die Spekulation zu erlauben, dass es Ihnen vielleicht vor allem darum geht, Ihre Landräte zu schützen. Sie wollten verhindern, dass die Fehlspekulationen der Sparkassen bei den Landratswahlen im Juni ein Problem darstellen;

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

dass vielleicht die eine oder andere Kommune infolge waghalsiger Spekulationen der örtlichen Sparkassen im „US-Ramsch-Hypothekengeschäft“ in eine finanziell bedrohliche Schieflage gerät. Sie wollten erreichen, dass das Thema Landesbankdesaster ein Landesthema bleibt und kein kommunales Thema wird. Sie von der CDU und auch von der SPD wollten verhindern, dass sich das Landesbankdesaster um die Dimension Sparkassendesaster erweitert, und wollten sich Ihre Kommunalwahlen nicht verhaseln. Eine andere Erklärung kann ich, auch wenn ich lange darüber nachdenke, nicht finden.

Wir haben schon frühzeitig versucht, Licht ins Dunkel dieser Risikogeschäfte der Sparkassen zu bringen – wir

wollten das schon im August 2007 wissen usw. usf., dann ging es im Dezember weiter –; immer wieder haben Sie uns Auskünfte verweigert. Sie haben das Bankgeheimnis als Ausrede bemüht. Herr Tillich gibt es als Begründung für die Auskunftsverweigerung sogar offen so an. Er meint, der Verantwortungsbereich der Staatsregierung sei nicht berührt. Aber die Bank war zu diesem Zeitpunkt noch nicht verkauft; das Kabinett war noch zuständig. Es ist zwar im Rechtsgemaischel der AG-Umbildung untergegangen; aber es ist nicht so, dass Sie keine Rechtsaufsicht mehr gehabt hätten. Irgendjemand von der Staatsregierung muss in irgendeinem der Gremien dieser AG SachsenLB gegessen haben. Das Kabinett war also berührt, und damit war natürlich auch – wir sprechen von der Bürgerschaft – das Budgetrecht des Parlaments berührt.

Ich finde, das muss man sich einmal richtig deutlich auf der Zunge zergehen lassen. Natürlich geht mich das als Haushälterin etwas an, wenn eine Landesbürgerschaft hätte vielleicht auch niedriger ausfallen können; wenn zum Beispiel die Sparkassen, die mitgezockt haben, eben auch in der Verantwortung wären. Und die SPD – wie ich gehört habe, werden Sie unserem Antrag nicht zustimmen – verweigert sich also im Prinzip einem Zugewinn an Informationen. Das kann ja sehr behaglich sein, aber richtig ist es meines Erachtens nicht. Sie plakatieren überall im Land: neuer Kreis-, neuer Landrat. Wie wäre es denn mit einem neuen Politikstil, neuer Informationspolitik, damit man Klarheit hat, bevor man zur Wahl geht? Ich finde das Ganze sehr schwierig, was Sie hier veranstalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Ich möchte gern wissen, inwieweit sich bestimmte Sparkassen – es werden wohl nicht alle sein – an diesen Ausfällen hätten beteiligen müssen, wer da mitgezockt hat. Und wenn die Landesbank die Papiere der Sparkassen nicht zurückgekauft hätte, dann wäre diese Bürgerschaft aus Landesmitteln eben wahrscheinlich geringer gewesen; und ich finde schon, dass das natürlich eine Sache ist, die den Landtag beschäftigen muss.

Dass Sie beim Rückkauf der Risikopapiere eine riskante Wette eingegangen sind, wird Ihnen bewusst gewesen sein. Auch Sie, Herr Tillich, als ehemaliges Mitglied des Haushaltsausschusses der EU, wussten eigentlich genau, was Sie taten; und zugunsten der Kommunen sind Sie das Risiko eingegangen, dass die EU den Notverkauf der Bank vielleicht gar nicht genehmigen und der Freistaat nicht nur für die Bürgerschaft, sondern eben auch für andere Sachen haften müsste.

Ich habe aber inzwischen der Zeitung entnehmen können, dass die EU genehmigen wird. Allerdings habe ich auch lesen können, dass es ein paar Auflagen geben wird, die nicht das Kerngeschäft der Landesbank betreffen. Da kann man jetzt trefflich Rätsel raten, was damit gemeint ist – am 04.06. werden wir alle klüger sein. Vielleicht ist es auch die Frage, ob denn das Geschäft mit den Sparkassen so in Ordnung geht. Denn eines muss man sagen: Es war ein staatlicher Eingriff und mitnichten eine Verfah-

rensweise, die ein privater Investor an den Tag gelegt hätte, indem er die Schulden der anderen mit übernimmt.

Ich bin der Meinung, man sollte vor der Wahl, vor dem 08.06. dieses Jahres, alle Karten deutlich auf den Tisch legen. Ich hoffe sehr, dass wir bei der Entscheidung am 04.06. von der EU die Karten auf den Tisch bekommen. Ich denke, dass die Fragen so relevant sind, dass man sie im Zweifel auch vor Gericht noch einmal wird einklagen müssen. Allerdings bin ich es ehrlich gesagt leid, dass ich in jeder haushalterischen Selbstverständlichkeit immer erst Auskunft beim Verfassungsgericht einholen muss. Ich weiß nicht, wie lange Sie das betreiben wollen; aber, wissen Sie, ich bin da auch kampferprobt.

(Beifall bei den GRÜNEN und des  
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Als Nächstes spricht die CDU-Fraktion; Herr Kollege Patt, bitte.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da sich nun die GRÜNEN auch schon an Spekulationsgeschäften beteiligen und Spekulationen im Landtag aufreiben, wollen wir davon Abstand nehmen; wir wollen lieber das rechte Maß halten. Das rechte Maß ist dann überschritten, wenn wir noch laufend nachkarten wollen; und so, Frau Hermenau, wie Sie es dargestellt haben, diese Informationen letztlich als politische Instrumente in einem Wahlkampf benutzen wollen.

Wenn wir hier unaufgeregt vielleicht auch im Haushalts- und Finanzausschuss darüber sprechen wollen, welche Informationen notwendig sind, dann ist dort der richtige Platz; denn es gehört eine Diskretion dazu, und ich sehe nicht ein, warum wir hier jeden Aktiendeal oder jeden Kredit einer der Sparkassen im Sachsen-Finanzverbund, mit der wir ja über die Sachsen LB auch verbunden waren, aufzeigen müssen. Auch dort könnte es Probleme geben und auch dort könnten Sie mit alledem, was Sie so wissen wollen, ein großes Interesse erzeugen. Aber das ist nicht das Interesse unserer Fraktion.

(Demonstrativer Beifall bei der Linksfraktion)

– Vielen Dank. Ich freue mich über den Beifall aus der Linksfraktion, die scheinbar ebenfalls nicht das Interesse hat, das alles in einem solch öffentlichen Raum weiter aufzuzeigen, wenn es um private Geschäfte, um private Kundenbeziehungen geht, die die Sachsen LB zu Sparkassen hatte.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:  
Es geht um öffentlich-rechtliche Banken!)

Der heute zu behandelnde Antrag aus diesem Rückkauf ist auch ziemlich identisch mit der Kleinen Anfrage, Frau Hermenau, die sie am 18. April dieses Jahres gestellt hat und bei der damals die Staatsregierung von einer Stellungnahme abgesehen hat, weil diese Verantwortlichkeiten aus ihrer Sicht nicht betroffen sind.

Die Überwachung von einzelnen Bankgeschäften – die Sachsen Funding ist auch ein Bankgeschäft gewesen – ist nicht der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht – das ist die Meinung der Staatsregierung –, und damit kann es auch nicht zum Gegenstand von parlamentarischen Anfragen werden. An diesem Standpunkt scheint die Staatsregierung nichts geändert zu haben, und ich habe ebenfalls für meine Fraktion keinen Grund, daran etwas zu ändern.

Letztlich können Sie es ja auch als eine Art Pensionsgeschäft bezeichnen. Sie kennen das in diesem Bereich. Man nimmt schon mal Papiere irgendwo auf, gibt sie nachher wieder ab, hat sie gehalten – die KfW macht das ja auch im großen Stil für Wertpapiere, die sie von der Bundesregierung bekommt. Ich weiß nicht, was dahinter stand – vielleicht ist alles ganz ordentlich; ich möchte mich nicht an Spekulationen, schon gar nicht zu wahltaktischen Zwecken, beteiligen.

Erinnern möchte ich daran, dass der Freistaat alles übernommen hat, die Kunden unserer Sparkassen – und zwar der Sparkassen, die im Sachsen-Finanzverbund zusammengeschlossen sind – von allen Risiken aus dem Verkauf der Sächsischen Landesbank auszunehmen. Die Bürgschaft und diese Risikoabstimmung hat allein der Freistaat übernommen. Es sind wilde Spekulationen, ob dies weniger oder mehr geworden wäre, wenn diese Geschäfte möglicherweise, so es welche mit den Sparkassen gibt, nicht erfolgt wären.

Wenn Sie auf die EU-Kommission eingegangen sind, die ja im nächsten Monat, in zwei Wochen entscheiden möchte – nach einer recht ungewöhnlich kurzen Prüfzeit, was möglicherweise für eine Reduzierung der Aufregung, die hier betrieben wird, spricht – und offenbar grünes Licht für diese Bürgschaften geben möchte; dann habe ich diese Pressemitteilungen, die Sie aufgezählt haben, allerdings anders verstanden. Bei den Auflagen, die vielleicht die Sachsen LB Europe betreffen, geht es möglicherweise darum, Doppelstrukturen zu vermeiden. Da würde ich nicht wieder ein großes Risikofass aufmachen, sondern die Doppelstrukturen von Banken in einer gewissen Wettbewerbsdichte sehen. In Sachen Wettbewerbsdichte ist ja auch die Wettbewerbskommissarin unterwegs. Hier könnte es zur Standortbereinigung kommen. Aber warten wir erst einmal ab, was uns vorgelegt wird. Dann ist auch der richtige Zeitpunkt, darüber zu sprechen – und zwar zunächst im Haushalts- und Finanzausschuss.

Insofern bitte ich um Ablehnung dieses Antrages.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Linksfraktion ist an der Reihe und hat noch einmal ihren Redner gewechselt; Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! – Wir haben gewechselt,

weil die Sache zu einem verfassungsrechtlichen Problem zu werden scheint.

Kollege Patt, ich begreife die Welt nicht mehr. Punkt eins: Nach allen Botschaften, die ich kenne, hat Frau Hermenau eine Kleine Anfrage gestellt und ähnliche Dinge wie hier als Interpellationsrecht vorgetragen. Die Staatsregierung ist nach der Verfassung grundsätzlich immer verpflichtet, Abgeordneten unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß zu antworten. Das ist Verfassungsrecht und ein sehr hohes Rechtsgut. So hatten wir uns 1992 bei der Verfassungsdebatte verständigt und sicher aus vielem gelernt, was wir seinerzeit entbehrt hatten.

(Peter Wilhelm Patt, CDU,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Punkt zwei: Es gab keine Antwort darauf und es ist gesagt worden, wir ziehen uns auf schutzwürdige Interessen Dritter, auf das Bankgeheimnis etc. zurück. Dann kenne ich eine Zwischenstufe, die Sie nicht erwähnen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Bartl, es gibt den Wunsch einer Zwischenfrage.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Sofort.

Es gibt eine Zwischenstufe, die Sie nicht erwähnen. Die sollten Sie sich vorhalten lassen, denn das modifiziert vielleicht Ihre Frage. Im Haushalts- und Finanzausschuss wurde darüber debattiert, doch bitte schön Auskunft zu geben. Der Juristische Dienst gab eine Expertise ab, in der es hieß: „Die Staatsregierung hat ihre Ablehnung zur Beantwortung der Frage auf bestehende gesetzliche Geheimhaltungspflichten, konkretisiert durch das Bankgeheimnis, gestützt. In der Begründung der Ablehnung wird darauf abgestellt, dass die vertragliche Beziehung zwischen Kreditinstitut und ihren Kunden der Geheimhaltungspflicht unterliegt und daher keine Auskünfte über die Frage des Engagements von Sparkassen bei der Sachsen LB erteilt werden könnten. In der Begründung wird hervorgehoben, dass die Geheimhaltung von Kundendaten der im Wettbewerb stehenden Kreditinstitute wirtschaftlich für die Bank existenznotwendig ist.“

Mit dieser Begründung hat die Staatsregierung auch die Weitergabe von Daten innerhalb vertraulicher Ausschusssitzungen, Herr Patt, verweigert. Das ist doch das Problem! Wieso konnte nicht innerhalb vertraulicher Ausschusssitzungen des Parlaments gesagt werden, warum im Freistaat Sachsen am Parlament vorbei öffentlich-rechtliche Mittel ausgegeben werden? Deswegen haben wir ein Gesetz über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen und hatten wir eine Landesbank, deren Anteilseigner der Freistaat Sachsen gewesen ist. Der Freistaat Sachsen hatte die Rechtsaufsicht. Es ist bekannt, dass die Fachaufsicht bei der BaFin liegt, wobei der BaFin-Chef gegenüber dem Untersuchungsausschuss keine Aussagegenehmigung vom Bundesfinanzminister bekommt. Das ist die andere Baustelle.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Denken Sie noch an den Wunsch von Herrn Patt, Herr Bartl?

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Bitte.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Patt, bitte.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Herr Bartl, wären Sie einverstanden, wenn wir im Rahmen der Gewährträgerhaftung, die wir früher hatten, die Sachsen LB und die Sparkassen um Offenlegung aller ihrer Kreditengagements bitten? Da geht es beispielsweise auch um Kreditengagements, die Sie möglicherweise haben, nur weil dahinter irgendwo ein Ausfall droht, wie mit jedem Bankgeschäft, und wir dafür die Staats- oder die Kommunalhaftung tragen. Das macht doch keinen Sinn! Hier geht es um spezielle Kundenbeziehungen.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Patt, Sie können inzwischen nachvollziehen, was die Fraktion der GRÜNEN meiner Auffassung nach will. Nachdem sie vergeblich über das Interpellationsrecht, die Möglichkeit der Kontrolle im Ausschuss und über die Möglichkeit einer Informationsentgegennahme in geschlossener Sitzung unter Versicherung der Geheimhaltung versucht hat, Auskunft zu bekommen, wie Sie als Regierung die öffentlich-rechtlichen Mittel verwendet haben, sagen die GRÜNEN jetzt: Wir machen es res publica. Jetzt machen wir den Skandal öffentlich, dass das Parlament wie ein Bettnässer hier steht und darum bettelt, im Rahmen des Budgetrechts verfassungsmäßig Auskunft zu bekommen. Dort liegt doch das Problem! Niemand will irgendetwas überziehen. Es muss doch völlig undenkbar sein, dass wir die Gewährträgerschaft übernehmen, dass wir entsprechende Risikogeschäfte abdecken, dass wir Bürgschaften übernehmen, und das Parlament darf nicht erfahren, in welcher Höhe, aus welcher Erwägung und was die Zielsetzung und die sachliche und rechtliche Rechtfertigung war.

Das ist exakt dasselbe, was wir heute früh schon einmal debattiert haben. Ich habe die große Hoffnung, Herr Ministerpräsident, dass Sie bereit sind, das Parlament wieder in seine Rechte einzusetzen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Um die Frage geht es letztlich. Es kann doch nicht sein, dass das Parlament seine Rechte – da nützt das charmanteste Lächeln nichts – permanent 110 Kilometer entfernt von hier einklagt. Diese Sache ist nicht mehr hinnehmbar. Die bestehende Problematik liegt eindeutig in der Reichweite des Parlaments, sodass wir überhaupt keinen Grund sehen, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Besteht bei der SPD-Fraktion Redebedarf? – Nein. Dann Herr Delle von der NPD-Fraktion.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon der Untergang der Sächsischen Landesbank ist eine Geschichte des Politikversagens und der Misswirtschaft, der fehlenden Kontrol-

le und Transparenz und der anmaßenden Hybris einer kleinen Gruppe von Politikern und Managern. Alle diese Fehler und Fehlentwicklungen erscheinen noch einmal wie unter einem Brennglas gebündelt, wenn man den Blick auf die kurze Geschichte der Zweckgesellschaft Sachsen Funding I richtet. Dieses Vehikel wurde von einer Gruppe von Treuhändern erst sehr spät, nämlich am 6. März 2007, gegründet.

(Unruhe im Saal)

Der Zweck war die Ausgabe verschiedener Schuldtitel auf verbrieft Hypothekenanforderungen, die inzwischen infolge der Kreditkrise kaum mehr handelbar sind. Die Auflage eines solchen Investmentvehikels zu diesem Zeitpunkt kann nur als denkbar verantwortungsloser Wahnsinn bezeichnet werden, da die Kreditkrise schon eskalierte und die Schlagzeilen der Presse beherrschte. So titelte die „Börsenzeitung“ schon am 16. Februar 2007: „US-Hypothekenbanken haben auf Sand gebaut.“ Am 6. März, also dem Gründungstag von Sachsen Funding I, meldete das „Handelsblatt“ in einer Artikelüberschrift „Hypothekenbanken in den USA taumeln“, und nur einen Tag später war es wieder das „Handelsblatt“, das unter der Überschrift „US-Immobilienkrise kocht hoch“ über die Schieflage diverser US-amerikanischer Baufinanzierer berichtete. So viel zum nachrichtenmäßigen Umfeld, in dem das Vehikel Sachsen Funding I gegründet wurde, und so viel auch zur gebetsmühlenartigen Beteuerung der Staatsregierung und der Mitglieder des Verwaltungsrates, dass man im Zuge der Finanzkrise bei der Sachsen LB verursachte Schäden zu keinem Zeitpunkt habe voraussehen und verhindern können.

Es waren aber nicht nur die Schlagzeilen der Wirtschaftspresse, die schon frühzeitig die Verantwortlichen hätten dazu bringen müssen, von der Gründung des Fonds abzusehen. Es waren auch die zu diesem Zeitpunkt in dem Marktsegment rapide zurückgegangenen Margen, die eigentlich ein unmissverständliches Warnsignal hätten sein müssen. Diese waren darauf zurückzuführen, dass seit 2006 in den USA immer mehr Kreditverträge mit miserablen Schuldnern abgeschlossen wurden, die weder das Einkommen noch das Vermögen hatten, um künftig steigende Zinsen zu bezahlen. Deswegen gelten die Hypotheken von 2006 und 2007 auch als schlechte Jahrgänge. Dies freilich hielt die Sachsen-LB-Manager nicht davon ab, über Sachsen Funding I Tausende US-Hypotheken mit einem Gesamtvolumen von beinahe 2 Milliarden Euro aufzukaufen.

Der wirtschaftlich beherrschende Einfluss der Landesbank auf die Zweckgesellschaft wurde dadurch verstärkt, dass die Treuhänder gegenüber den irischen Behörden erklärten, dass die Sachsen LB Europe und die Sachsen Funding I keine verbundenen Unternehmen seien, wodurch der Weg für eine außerbilanzielle Konsolidierung dieser Milliardenengeschäfte freigemacht wurde, wie das Wirtschaftsmagazin „Capital“ am 12. November 2007 berichtete. Diese Vorgänge, meine Damen und Herren, sind wahrhaft als skandalös zu bezeichnen.

Wir bedauern deshalb auch die unserer Ansicht nach falsche Schwerpunktsetzung im Berichtsantrag der GRÜNEN, in dem insbesondere auf den Rückkauf der notleidend gewordenen Papiere durch die Sachsen LB von den sächsischen Sparkassen eingegangen wird. Dieser Vorgang ist leicht zu erklären. Offensichtlich sollte mit dem Rückkauf verhindert werden, dass ein Teil der sächsischen Sparkassen gemeinsam mit der Landesbank untergeht. Viel interessanter und von viel fundamentalerer Bedeutung ist doch aber die Frage, wieso solch ein risikoanfälliges Vehikel wie der Sachsen Funding I zu einem so späten Zeitpunkt überhaupt noch eine Genehmigung durch den Kreditausschuss der Sachsen LB bekam und die eigentlich auf das Regionalprinzip verpflichteten Sparkassen dazu kamen, in so eine hochriskante Dubliner Gesellschaft zu investieren, deren Zweck der Aufkauf amerikanischer Hypotheken war.

Da wir zumindest einen Teil der von den GRÜNEN in ihrem Antrag aufgeworfenen Fragen für untersuchungswürdig halten, insbesondere die Fragen nach einer präzisen Quantifizierung der von den Sparkassen investierten Volumina und vor allem die Rolle der Staatsregierung beim Rückkauf der Papiere, werden wir dem Antrag selbstverständlich zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Den Abschluss dieser Runde macht Herr Dr. Schmalfuß von der FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Landesbank“ ist wohl endlos. Man hat den Eindruck, dass die Verästelungen um Haupt- und Nebenschauplätze immer undurchschaubarer werden. Für uns als FDP-Fraktion gibt es dennoch Punkte beim Landesbankdesaster, die auf jeden Fall einer Klärung bedürfen.

Erster offener Punkt ist das Damoklesschwert einer milliardenschweren Bürgschaft, das über dem sächsischen Staatshaushalt und damit über jedem Bürger hier in Sachsen schwebt. Dass diese Bürgschaft irgendwann gezogen wird, dürfte inzwischen jedem hier im Saal klar sein. Die Frage ist nur, wann und in welcher Höhe.

Herr Jaschinski aus Baden-Württemberg – der neue Eigentümer der ehemaligen Landesbank – hat in einem Interview mit der Börsenzeitung am 12. April 2008 schon eine Hausnummer genannt. Schlimmstenfalls rechnet man mit Ausfällen von 1,2 Milliarden Euro, so wird er zitiert.

Solange das Damoklesschwert weiter schwebt, ist im Grunde genommen der Doppelhaushalt 2009/2010 Makulatur.

(Beifall bei der FDP)

Vorsorge hat man bislang nur für 832 Millionen Euro getroffen. Da fehlt also noch eine Stange Geld. Insofern darf man sich auch nicht wundern, dass die Kommunen

inzwischen misstrauisch werden. Die Idee, die Kommunen nicht mehr wie üblich zeitnah an den Steuermehreinnahmen teilhaben zu lassen und stattdessen das Geld wieder in einem Fonds zu parken, nährt da schon gewisse Nachfragen im Zusammenhang mit dem Landesbankdebakel.

Zweiter offener Punkt ist die Sealink Funding Limited; so nennt sich die Zweckgesellschaft, die die faulen Investments der Landesbank aufnimmt. Der Fonds soll über 17 Milliarden Euro schwer werden. Hierzu sind noch viele Fragen offen.

Warum zum Beispiel wird dieser Fonds gerade in Dublin gegründet, also wieder weit entfernt von Dresden und Leipzig? Wer sind die Herren Roger McGreal und Alan Geraghty? Diese beiden Herren sollen nach Medienberichten die 17 Milliarden Euro, vor allem Investments, verwalten. Ich kenne die Verwalter nicht, vielleicht aber irgendjemand anders hier im Plenum. Geht da nur irgend etwas bei den beiden unbekanntenen Managern schief; wer haftet dafür?

Dritter offener Punkt: Wie ist das eigentlich mit der Haftung für das Landesbankdesaster? In einer Pressekonferenz am 12. März 2008 kündigte der damalige Staatsminister der Finanzen Tillich an, dass die Regierung prüft, inwieweit Verantwortliche der Landesbankkrise auf Schadenersatz verklagt werden können. Wie sieht es damit aus? Wann wird endlich geklagt? Uns schwant da schon Böses.

Der Presse konnten wir vergangene Woche entnehmen, dass kaum Aussichten auf Schadenersatz durch die Exvorstände bestehen. Warum und was ist mit den ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates? Was ist mit den ehemaligen Mitgliedern des Kreditausschusses? Wann werden diese endlich in Haftung genommen?

(Beifall bei der FDP)

Sie sehen, dazu gibt es viele offene Fragen.

Das heutige Anliegen der GRÜNEN hingegen kann ich da nicht so richtig einordnen. Worum geht es?

Noch im März 2007, als die Immobilienkrise in den USA zumindest Bankfachleuten hinlänglich bekannt gewesen sein sollte, hat die Landesbank noch einen neuen Fonds aufgelegt, den Sachsen Funding I. Ob der Fonds den Sparkassen aufgeschwatzt wurde oder ob diese die Landesbank ausdrücklich um den Fonds gebeten haben, ist irrelevant. Das bringt uns nicht weiter. Relevant ist nur, dass die Landesbank Sachsen sehenden Auges die Sparkassen ins Unglück gestürzt hat. Die Sparkassen, ihre Kunden und die Kommunen sind durch das Landesbankdebakel schon genug bestraft worden. Es fehlen in den kommunalen Haushalten Ausschüttungen in zweistelliger Millionenhöhe. Der Anteilswert an der Sachsen LB muss in dreistelliger Millionenhöhe nach unten korrigiert werden. Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es recht und billig, wenn diejenigen, die den Sparkassen den Fonds angedreht haben, den Krempel auch wieder zurücknehmen.

(Beifall bei der FDP)

Der damalige Ministerpräsident Milbradt hat sich hierzu auch in einer nicht öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Sachsen LB und speziell zum Thema „Sachsen Funding I“ geäußert.

Wie uns die heutige Debatte bei der Aufarbeitung der wirklich wichtigen Punkte – ich habe sie dargestellt – weiterhelfen wird, bleibt mir unklar.

Liebe Frau Hermenau, ob es da wirklich so schlau ist, die EU-Kommission zu mobilisieren, halte ich für sehr fraglich. Ungeachtet allen parteipolitischen Geplänkels sollte es immer noch ein gemeinsames sächsisches Interesse geben. Insofern können wir uns zum Antrag der GRÜNEN nur enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Weiterer Aussprachebedarf? – Frau Hermenau, im Rahmen der Redezeit? Sie haben noch das Schlusswort.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Kollege Schmalfuß, es gibt keine gute oder schlechte Aufklärung. Transparenz ist nicht teilbar. Da muss man schon hinnehmen, dass manchmal Sachen herauskommen, die einem selbst nicht in den Kram passen.

Es ist ganz sicherlich nicht so, dass wir GRÜNEN die Macht, die Kraft und die Leidenschaft hätten, die EU-Kommission auf dieses kleine Sachsen zu lenken, sondern die EU-Kommission hat es selbst gemerkt und es in ihrem Amtsblatt veröffentlicht. Das ist ganz banal. Da habe ich es her. Es ist nicht so, wie Sie mir unterstellen, ich machte das Treiben in Brüssel verrückt. Das hat die Landesbank ganz allein geschafft.

Herr Kollege Patt, es ist schon schwierig, wenn Sie der Meinung sind, dass man hier im öffentlichen Raum nicht irgendwelche und alle Kundenbeziehungen der Landesbank und Sparkassen diskutieren könne. Darum ging es hier nicht. Es geht mir nicht um alle Kundenbeziehungen. Es geht mir erst recht nicht um irgendwelche Kundenbeziehungen. Es geht mir darum, dass der Haushalt des Freistaates Sachsen mit einer Landesbürgerschaft von 2,75 Milliarden Euro in der Kreide steht. Das ist ein einmaliger, den Haushalt über Jahre hinweg belastender Vorgang. Dass ich das klären möchte, halte ich für ganz wichtig und entscheidend. Deswegen weise ich auch zurück, dass Sie mir unterstellen, ich wollte jedes kleine Piepselgeschäft der Sparkassen untersuchen. Darum geht es mir nicht. Es ist eine sehr konkrete Frage zu einem sehr konkreten Vorgang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Weiterer Aussprachebedarf? – Dann die Staatsregierung, Herr Flath als amtierender Finanzminister.

**Steffen Flath, Staatsminister der Finanzen:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema des Antrages war wiederholt Gegenstand von Kleinen Anfragen. Der Antrag setzt mit anderen Mitteln, insbesondere der Kleinen Anfrage 4/11989, heute fort.

Die Frage 5 der Berichtsaufforderung betrifft ein laufendes Verfahren nach Artikel 88 Abs. 2 des EG-Vertrages. Zu solchen äußert sich die Staatsregierung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht.

Die übrigen Fragen der Berichtsaufforderung betreffen nicht den Verantwortungsbereich der Staatsregierung. Die Überwachung einzelner Bankgeschäfte, wie in der Fragestellung genannt, fällt grundsätzlich nicht in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht. Damit kann dies auch nicht Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein. Diese Einschätzung gilt auch für eine Berichtsaufforderung an die Staatsregierung auf dem Wege eines Antrags. Die Staatsregierung kann daher nur die Ablehnung des Antrages empfehlen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Dann Frau Hermenau zum Schlusswort.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Flath, ich hatte wirklich nichts anderes erwartet. Insofern haben Sie sich erwartungskonform verhalten. Das wollte ich noch einmal deutlich machen.

Im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir diese Diskussion geführt, zumindest habe ich das versucht. Der Kollege Patt war auch anwesend. Deswegen wundere ich mich ein bisschen, dass Sie der Meinung sind, der Haushalts- und Finanzausschuss sei der richtige Ort, in dem das Thema mit der entsprechenden Diskretion behandelt werden könne. Dieser Ausschuss hat eben gerade diese Diskussion verweigert. Sie waren anwesend und mein Versuch ist dort gescheitert.

Es ist ja auch ein bisschen komisch, wenn Sie das so darstellen. Die Frage nach der Wahltaktik: Also was ist denn taktisch? Informationen zu verweigern oder Informationen auf den Tisch zu legen? Gute Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

In wilden Spekulationen habe ich mich nicht ergangen. Ich habe das ziemlich ruhig vorgetragen. Sie kennen meinen Diskussionsstil. Der war heute Abend garantiert nicht wild. Ich denke schon, dass Sie ein Problem damit haben werden, wenn am 04.06.2008 vielleicht herauskommt – wenn die EU die ganze Sache genehmigt –, dass das mit den Sparkassen noch einmal nachgeregelt werden muss.

Wir werden es sehen, wir sehen uns alle wieder. Vielleicht ist das der Grund, warum die EU-Kommissarin diese

Aussagen getätigt hat, dass es einige Auflagen geben wird, vielleicht ist das nicht der Grund. Wir sehen uns alle ein paar Tage vor der Wahl wieder, allerdings nicht in diesem Parlament. Heute wäre die letzte Möglichkeit, der letzte Zeitpunkt gewesen, diese Frage vor der Kommunalwahl zu klären, und das haben Sie wiederholt verweigert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. Das war das Schlusswort. – Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nunmehr die Drucksache 4/12287 zur Abstimmung. Bei Zustimmung bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Bei einer Zahl von Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Zustimmungen ist dieser Antrag dennoch abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich rufe jetzt auf

#### Tagesordnungspunkt 14

### **Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtages gemäß § 76 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Anlage 5 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 21. April 2008, Az. 4110E-III2-3985/06)**

#### **Drucksache 4/12027, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten**

Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht einstimmig zustande gekommen ist, ist über den Antrag auf Aufhebung der Immunität im Plenum zu entscheiden.

Meine Damen und Herren! Bevor ich jemandem das Wort erteile, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass Beratungsgegenstand einzig die Frage ist, ob durch das Strafverfahren die Funktionsfähigkeit des Landtages beeinträchtigt wird und ob das Interesse des Landtages als oberstem Staatsorgan an der ungestörten Mitarbeit des betroffenen Abgeordneten gegenüber anderen öffentlichen Belangen, insbesondere dem Interesse an einer gleichmäßigen und gerecht ausgeübten Strafrechtspflege, überwiegt. Es darf nicht in eine Beweiswürdigung hinsichtlich des behaupteten Unrechtstatbestandes eingetreten werden. Dies obliegt einzig und allein der unabhängigen Gerichtsbarkeit. Meine Damen und Herren, ich werde mich bemühen, stringent darauf zu achten, dass dies erfolgt.

10 Minuten Redezeit je Fraktion. CDU-Fraktion? – Kein Redebedarf. Linksfraktion? – Kein Redebedarf. SPD-Fraktion? – Kein Redebedarf. NPD-Fraktion? – Kein

Redebedarf. FDP-Fraktion? – Kein Redebedarf. Fraktion der GRÜNEN? – Kein Redebedarf. Staatsregierung? – Kein Redebedarf.

Dann, meine Damen und Herren, stelle ich die Drucksache 4/12027, also die Beschlussempfehlung des Ausschusses, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei keiner Stimmenthaltung und einer Zahl von Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten mit übergroßer Mehrheit entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, das war die 107. Sitzung. – Die 108. Sitzung beginnt morgen, am Donnerstag, dem 29. Mai 2008, um 10:00 Uhr.

Es ist 19:23 Uhr. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Bis morgen früh!

(Schluss der Sitzung 19:24 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488